



Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 41

Ausgegeben am 1. April 1953

Stenographischer Bericht

über die

41. Sitzung

Wiesbaden, den 4. März 1953, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	1636
1. Neuwahl für das aus dem nach § 310 des Lastenausgleichsgesetzes beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden bestehenden Beschwerdeausschuß ausscheidende Mitglied Dr. Beda, Wiesbaden	
— Drucksachen Abt. I Nr. 591 —	1636
<i>Wahl vollzogen</i>	<i>Seite 1636</i>
2. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1953 (Haushaltsgesetz 1953)	
— Drucksachen Abt. I Nr. 587 —	1636
Hierzu:	
Antrag der Fraktion des BHE zum Landeshaushalt 1953 — Außerordentlicher Haushalt — A 03 betreffend Beschaffung von ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau	
— Drucksachen Abt. I Nr. 601 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1667</i>

	Seite
3. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanz- ausgleichs	
— Drucksachen Abt. I Nr. 588 —	1667
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß zur gemeinsamen Be- ratung mit dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1677</i>
4. Erste Lesung des Entwurfs eines Bauaufsichtsgesetzes	
— Drucksachen Abt. I Nr. 584 —	1677
Abgesetzt	<i>Seite 1677</i>
5. Erste Lesung des Entwurfs eines Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz	
— Drucksachen Abt. I Nr. 589 —	1677
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zur ge- meinsamen Beratung mit dem Rechtsausschuß und dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1677</i>
6. Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ver- besserung der Besoldung der planmäßigen Volksschullehrer in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe	
— Drucksachen Abt. I Nr. 585 —	1678
Gesetz verabschiedet	<i>Seite 1678</i>
7. Zweite Lesung des Entwurfs eines Privatschulgesetzes	
— Drucksachen Abt. I Nr. 556, Abt. II Nr. 216 —	1678
Abgesetzt	<i>Seite 1678</i>
8. Große Anfrage der Fraktion des BHE an die Hessische Landesregie- rung betreffend das neue, vom Bundestag bereits verabschiedete Wohnraumbewirtschaftungsgesetz	
— Drucksachen Abt. I Nr. 578 —	1678
Abgesetzt	<i>Seite 1678</i>
9. Große Anfrage der Fraktion der SPD an die Hessische Landesregie- rung betreffend Verbot des BDJ	
— Drucksachen Abt. I Nr. 566 —	1678
Abgesetzt	<i>Seite 1678</i>
10. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Entwicklung des Apotheken- wesens in Hessen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 562 —	1678
Abgesetzt	<i>Seite 1678</i>
11. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährung von Staatsbürg- schaften, Kreditgewährung bzw. Zuschußgewährung für Existenz- gründungen an deutsche politische Flüchtlinge aus den von den Sowjets bzw. ihre Satellitenstaaten besetzten deutschen Gebieten	
— Drucksachen Abt. I Nr. 582 —	1678
Abgesetzt	<i>Seite 1678</i>
12. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausgleich von Frachtener- höhungen infolge der Stilllegung des Eisenbahngüterverkehrs an der Sowjetzonengrenze im Südringgau	
— Drucksachen Abt. I Nr. 590 —	1678
Abgesetzt	<i>Seite 1678</i>
13. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Planung und Aufbau zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	
— Drucksachen Abt. I Nr. 502, Abt. II Nr. 217 —	1678
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 1678</i>
14. Petitionen	
— Drucksachen Abt. II Nr. 218 —	1678
<i>Im Sinne der Ausschlußbeschlüsse für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 1678</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Zinn, Minister des Innern Zinnkann, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger, Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr Fischer, Minister für Landwirtschaft und Forsten Bodenbender, Staatssekretär Bach, Ministerialdirektor Dr. Kant, Ministerialdirektor Dr. Lauffer, Ministerialdirektor Dr. Troescher, Ministerialdirektor Viehweg, Ministerialdirektor Wittrock, Ministerialrat Dr. Kühn.

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 1636, 1644, 1648, 1656, 1659, 1660, 1663, 1666, 1667, 1670, 1671, 1672	Abg. Dr. Großkopf 1646
I. Vizepräsident Dr. Schröder 1653, 1674, 1676, 1677	Abg. Landgrebe 1653
Abg. Dr. Draub 1659, 1660	Abg. Dr. Raabe 1674
Abg. Geißler 1672	Abg. Schneider-Marbach 1663, 1666, 1677
Minister der Finanzen Dr. Troeger 1636, 1644, 1666, 1667, 1676	Abg. Sudheimer 1670, 1671
	Abg. Wagner-Fürfurt 1656

(Eröffnung der Sitzung 9.15 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Werden dagegen Einwendungen erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

An amtlichen Mitteilungen habe ich Ihnen bekanntzugeben, daß auf Grund des § 2 unserer Geschäftsordnung Urlaub beantragt haben Frau Abg. Dr. Selbert wegen Krankheit und Herr Abg. Dr. Wagner-Heppenheim wegen einer Studienreise. Da ich keine Einwendungen höre, nehme ich an, daß das Haus diese Urlaube erteilt hat.

Meine Damen und Herren, es ist mir vorhin durch ein „Blitztelegramm“ mitgeteilt worden, daß unser Finanzminister, der heute seinen größten Tag im Parlamentsleben hat, heute dazu auch noch seinen Geburtstag feiert.

(Beifall auf allen Bänken — Abg. Sudheimer
[SPD]: Wo bleiben die Blumen?)

Ich darf ihm, glaube ich, im Namen des Landtags unseren herzlichsten Glückwunsch aussprechen und gleichzeitig bekanntgeben, daß voraussichtlich Ende des Monats unser traditioneller Parlamentarischer Abend stattfindet, an dem wir dann darauf zurückkommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir können dann in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Neuwahl für das aus dem nach § 310 des Lastenausgleichsgesetzes beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden bestehenden Beschwerdeausschuß ausscheidende Mitglied Dr. Beda, Wiesbaden

— Drucksachen Abt. I Nr. 591 —

Es liegt hierzu der Vorschlag der Fraktion der FDP vor, an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Beda Herrn Dr. Hans Eichholz, Wiesbaden, Zimmermannstraße 3, zu wählen. Werden andere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall. Dann gilt dieser Vorschlag als angenommen.

Nun rufe ich auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1953 (Haushaltsgesetz 1953)

— Drucksachen Abt. I Nr. 587 —

hierzu:

Antrag der Fraktion des BHE zum Landeshaushalt 1953 — Außerordentlicher Haushalt — A 03 betreffend Beschaffung von Ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau

— Drucksachen Abt. I Nr. 601 —

Ich darf Herrn Minister Dr. Troeger bitten, das Wort zu nehmen.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Punkt 3 der Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung betrifft das neue kommunale Finanzausgleichsgesetz. Die Punkte 2 und 3 werden von dem Hohen Hause getrennt

behandelt. Ich habe zu beiden Vorlagen die Begründung vorzutragen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich einige finanzpolitische Gesichtspunkte, die mit dem kommunalen Finanzausgleich zusammenhängen, schon in der Haushaltrede anspreche, wobei ich mir vorbehalte, die speziellen Gesichtspunkte zu Punkt 3 der Tagesordnung nicht schon jetzt vorzutragen.

Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen diesmal der Haushaltplan für das kommende Rechnungsjahr rechtzeitig, das heißt vor Beginn des Rechnungsjahres 1953 vorgelegt. Ich glaube, daß das ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Übung und den bisherigen Möglichkeiten ist. Freilich ist dieser Fortschritt gegenüber früher insofern leichter zu erzielen gewesen, als wir zum Teil einen Wiederholungshaushalt für 1953 machen, worüber sich sämtliche Fraktionen des Hohen Hauses durch den Haushaltsausschuß verständigt haben. Daß zum Teil ein Wiederholungshaushalt gemacht wird, ist darin begründet, daß das Gesetz über die Regelung der Mittelinstanz in Hessen noch nicht verabschiedet ist. Es bringt eine Reihe von Änderungen organisatorischer und finanzieller Art mit sich, die sich im voraus nicht genau festlegen lassen und deshalb erst nach der Umorganisation in der Form eines Ergänzungshaushalts dem Landtag bekanntgegeben werden sollen.

Wir haben auch insofern Übergangserscheinungen zu verzeichnen, als das Ihnen vorliegende Schulkostengesetz nicht nur organisatorische, sondern vor allen Dingen finanzielle Auswirkungen größeren Umfangs hat, worauf allerdings in der Ihnen vorliegenden Vorlage des Haushaltplans summarisch Rücksicht genommen ist.

Wir stehen auch insofern bei der Vorbereitung des Haushaltplans für 1953 nicht auf festen Grundlagen, als wir unsere Verpflichtungen gegenüber dem Bund noch nicht kennen. Wir kennen nur die Stellungnahme des Bundesrats zu den Vorschlägen der Bundesregierung. Es liegen also noch Ungewisheiten für den Haushaltplan 1953 vor. Sollten sie bis zum Schluß der Beratungen unseres Haushaltplans nicht geklärt sein, so wird es Aufgabe der Verwaltung und Aufgabe des schon erwähnten Ergänzungshaushaltplans sein, sich mit diesen Fragen abschließend auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe immer bei meiner Haushaltrede darauf hingewiesen, daß das Land Hessen ein Teil der Bundesrepublik ist und daß deshalb die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Bund und die Entwicklung der Bundesgesetzgebung für die Gestaltung unserer Aufgaben und für den Inhalt unseres Haushaltplans von ganz entscheidender Bedeutung sind. Wir haben im vergangenen Rechnungsjahr, oder besser gesagt im Kalenderjahr 1952, erfreulicherweise eine weitere erhebliche Steigerung des Sozialprodukts zu verzeichnen, eine Tatsache, die sich natürlich in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, des Landes Hessen insgesamt, und auch in den speziellen finanziellen Verhältnissen des Landes, erfreulich ausgewirkt hat. Das Sozialprodukt für das Kalenderjahr 1952 wird von den zuständigen Stellen mit 125 Milliarden DM angegeben, während es im Kalenderjahr 1951 mit 113,5 Milliarden DM errechnet worden ist, so daß wir also, sehr erfreulich, eine Steigerung um zirka zehn Prozent feststellen können. Wollen wir hoffen, daß es bei dieser

Minister Dr. Troeger

Entwicklung bleibt. Die Entwicklung war in den vorangegangenen Jahren noch steiler angestiegen, wobei ich Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen darf, daß das Sozialprodukt für 1950 mit 90,2 Milliarden DM und für 1949 mit 79,7 Milliarden festgestellt worden ist.

Den besten Ausdruck dieser Entwicklung gerade unter sozialen Aspekten finden wir in dem Vergleich der Zahlen der Beschäftigten in der Bundesrepublik und insbesondere auch in Hessen. Wir haben Ende des Jahres 1951 1 309 000 beschäftigte Personen in Hessen gehabt und Ende 1952 1 323 000, also eine Steigerung, obwohl wir gerade in diesem Jahre wegen der schlechten Witterungsverhältnisse eine große Arbeitslosigkeit am Ende des Jahres zu verzeichnen hatten. Sie liegt, glaube ich, heute noch bei zirka 160 000 Arbeitslosen, während wir in der Sommerzeit nur mit vielleicht 80 000 bis 90 000 zu rechnen hatten. Nach der Währungsreform, also im Jahre 1949, betrug die Zahl der Beschäftigten etwa 1,2 Million. Wir haben seitdem also eine sehr erfreuliche Steigerung erlebt.

Den Finanzminister interessieren ebenso die Zahlen im Steueraufkommen, die doch recht beachtlich sind. Die Umsatzsteuer ist von 590 Millionen DM im Kalenderjahr 1951 auf 712 Millionen DM im Kalenderjahr 1952 gestiegen. Dabei muß allerdings mit in Rechnung gestellt werden, daß im Sommer 1951 die Steuer von 3 auf 4 Prozent erhöht worden ist. Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sind die Zahlen mindestens ebenso eindrucksvoll. Das Gesamtaufkommen einschließlich des Bundesanteils im Kalenderjahr 1951 betrug 739 Millionen DM, freilich damals durch die erste Senkungsaktion wesentlich gemindert. Wir haben für 1952 rund eine Milliarde DM errechnet, also trotz der Senkung durch die Novelle 1951 ein sehr erfreuliches Ansteigen.

Meine Damen und Herren, bei dieser Entwicklung kann es nicht wundernehmen, daß sich die Haushalt- und Kassenlage des Landes Hessen wesentlich verbessert hat. Wir konnten den Haushaltplan 1951, wie dem Hohen Hause bekannt ist, ohne Fehlbetrag abschließen, und ich erwarte, daß wir auch den Haushaltplan 1952 ohne Fehlbetrag, wahrscheinlich mit einem kleinen Überschuß abschließen werden, obgleich sich darüber Genaues noch nicht sagen läßt, so daß ich bei der Aufstellung des Voranschlags für 1953 davon ausgegangen bin, daß wir uns um die Deckung der früheren Fehlbeträge bei dem Haushaltplan für 1953 nicht mehr zu bemühen brauchen, haben wir doch die erste Tranche von 30 Millionen DM unserer jetzt aufgelegten Anleihe dazu bestimmt, den Rest der Fehlbeträge zu konsolidieren. Daß die Entwicklung so günstig gelaufen ist, ist auch dadurch begründet, daß wir im vergangenen Jahre an dem Ergänzungsfinanzausgleich des Bundes teilnehmen konnten, der uns 53 Millionen DM einmalige Einnahmen brachte, wovon 20 Millionen DM in bar gezahlt worden sind und der Rest durch Bundesschatzanweisungen mit drei- bis fünfjähriger Fälligkeit gedeckt wurde.

Ich sagte schon, daß der Haushaltplan 1953 aus diesen Tatsachen die Folgerung zieht. Er enthält nur die laufenden Ausgaben; er enthält nicht mehr Teile der früheren Fehlbeträge. Wenn trotzdem der Ihnen vorgelegte Entwurf ein Defizit von 33 Millionen DM aufweist, so mag Ihnen das zeigen, daß wir an den Rand unserer Leistungsfähigkeit gekommen sind und mit Schwierigkeiten werden kämpfen müssen.

Bevor ich auf den Inhalt des Haushaltplans und unsere speziellen Verhältnisse eingehe, darf ich mir erlauben, unsere Situation im Bund näher darzustellen. Ich darf Ihnen vortragen, meine Damen und Herren, — das habe ich schon im vorigen Jahre angedeutet —, daß Hessen an der Steigerung des Sozialproduktes in der westdeutschen Bundesrepublik nicht in vollem Umfange teilnimmt, daß sich im Gegenteil unsere Position relativ verschlechtert. Das zeigt sich bei der Entwicklung der Umsatzsteuer und auch bei der Entwicklung der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Meine Damen und Herren! Das Aufkommen an Umsatzsteuer auf den Kopf der Bevölkerung im Bundesgebiet betrug im Jahre 1949 etwa 82 DM, im Jahre 1950 etwa 97 DM, im Jahre 1951 etwa 137 DM und im Jahre 1952 etwa 172 DM. Betrachte ich dagegen die Zahlen von Hessen, so lauten sie für 1949 etwa 75 DM, für 1950 etwa 89 DM, für 1951 etwa 135 DM und für 1952 etwa 161 DM. Vergleichen wir jeweils die beiden letzten Ziffern für die Jahre 1951 und 1952, dann stellen wir für das Bundesgebiet einen Steigerungssatz von 27,2 Prozent und für Hessen einen Steigerungssatz von 20,1 Prozent fest. Wir liegen also unter dem Bundesdurchschnitt.

Dieselbe Feststellung können Sie bei dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer machen. Wieder berechnet auf den Kopf der Bevölkerung im Bundesgebiet beträgt es im Jahre 1949 etwa 133 DM, im Jahre 1950 etwa 109 DM, im Jahre 1951 etwa 150 DM und im Jahre 1952 etwa 214 DM. Die hessischen Zahlen lauten für 1949 etwa 145 DM, für 1950 etwa 119 DM, für 1951 etwa 168 DM und für 1952 etwa 228 DM. Wir liegen immer noch über dem Bundesdurchschnitt. Das ist ja auch der Grund, weshalb wir zu dem Ausgleichstock für den horizontalen Finanzausgleich unter den Ländern tributpflichtig sind. Die Steigerung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer in den Jahren 1951 und 1952 beträgt im Bundesgebiet 42,6 Prozent, während wir hier in Hessen nur einen Zuwachs von 35,7 Prozent zu verzeichnen haben. Sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer nimmt Hessen nicht in vollem Maße an der Zuwachsrates des Sozialproduktes teil.

Wenn Sie fragen, woher das kommt, dann läßt sich darüber Exaktes nicht sagen. Ich habe mich bemüht, dafür Unterlagen zu bekommen, ich bin aber allenthalben einem Achselzucken begegnet, weil man sagt: Das kann man nicht im einzelnen belegen. Ich glaube aber, daß es richtig ist, den Grund darin zu sehen, daß Hessen ein Land mit überwiegend Konsumgüterindustrie ist, jedenfalls relativ mehr als etwa Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, und daß sich die Flaute in der Konsumgüterindustrie im zweiten und dritten Quartal 1952 in diesen Zahlen in etwa ausdrückt. Ob wir diese Flaute endgültig überwunden haben, läßt sich schwer sagen, denn das Weihnachtsgeschäft und der Auftrieb im letzten Quartal sind keine sicheren Beweismomente für eine langschichtige Prognose.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns wirtschafts- und finanzpolitisch in einer Übergangsperiode. Man kann wohl sagen, daß die erste Aufbauperiode im Bundesgebiet, die mit der Währungsreform begann, einen gewissen Abschluß erreicht hat. Das zeigt sich deutlich an dem Verhalten des Bundes-

Minister Dr. Troeger

gesetzgebers, der aus dieser Tatsache gewisse Folgerungen gezogen hat, indem er — das ist wieder das besondere Interesse des Finanzministers — auf eine Beschränkung der Methoden der Selbstfinanzierung hinwirkt und die Methode der Fremdfinanzierung durch den Ausbau und die Förderung eines Kapitalmarktes anstrebt. Man möchte wünschen und hoffen, daß diese Maßnahme zu dem angestrebten Ziel führt. Ich persönlich möchte der Meinung sein, daß sie dann zu einem Erfolg führen wird, wenn wir uns dabei einer gewissen Hilfe des Auslandes vergewissern könnten, denn der Ausfall von 17 Milliarden DM Auslandshilfe in der ersten Aufbauperiode wird sich natürlich in nächster Zeit negativ bemerkbar machen, wenn nicht an die Stelle der öffentlichen ausländischen Hilfsmittel privates Investitionskapital tritt.

Wir befinden uns im Bundesgebiet und in Hessen auch insofern noch in einer Übergangsperiode, als auf die öffentliche Hand neue große Aufgaben zukommen, die noch nicht in den Haushalten ihren abschließenden Ausdruck gefunden haben. Ich erinnere an die Schuldenregelung gegenüber dem Auslande. Sie haben in diesen Tagen in den Zeitungen gelesen, daß in London das Abkommen über die Auslandsschulden abgeschlossen worden ist. Es wird den Bundesetat mit 600 bis 700 Millionen DM jährlich belasten. Ich erinnere an das Abkommen wegen der Wiedergutmachung mit dem Staate Israel, das in die Haushaltführung auch erst eingegliedert werden muß. Ich erinnere daran, daß sich der Bundestag wohl noch vor seinem Auseingehen mit dem Bundesentschädigungsgesetz für die Opfer des Nationalsozialismus abschließend befassen wird, was auch gewisse finanzielle Belastungen zur Folge haben muß. Ich erinnere daran, daß die Höhe des Verteidigungskostenbeitrags mit den 9,9 Milliarden DM, wie sie im Entwurf des Bundeshaushalts für 1953 vorgesehen sind, wahrscheinlich nicht endgültig festgesetzt ist, wie neueste Zeitungsmeldungen über die Stellungnahme der ausländischen Verhandlungspartner vermuten lassen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn auch auf anderen Gebieten, für das Land Hessen. Wir finden erstmalig in dem Etat die Auswirkungen des Lastenausgleichs, die mit etwa 39 bis 40 Millionen DM zusätzlicher Belastung veranschlagt sind, nämlich 28 Millionen DM Zuschuß nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes und 11 Millionen DM durch den Abgang der Vermögenssteuer. Wir werden eine weitere zusätzliche Belastung, über die im Etat noch nichts gesagt worden ist, durch die Betreuung der Flüchtlinge aus der Sowjetzone erfahren. Man hat dabei von sechs bis acht Millionen DM für das Rechnungsjahr 1953 gesprochen. Wir werden eine wesentliche Erhöhung der Gehälter für die Beamten und Angestellten erleben. Der Haushaltsausschuß des Bundestags hat am vergangenen Freitag beschlossen, die Grundgehälter von 120 Prozent auf 140 Prozent anzuheben. Das Land Hessen wird sich diesem Beispiel nicht verschließen können, zumal die Erhöhung doch wohl in das Dritte Besoldungsänderungsgesetz in aller Form eingebaut wird.

Meine Damen und Herren! Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Bewältigung der steigenden Ausgaben beim Bund und bei den Ländern in den vergangenen Jahren aus der Steigerung des Sozialprodukts und der damit verbundenen Steigerung des Steueraufkommens möglich war, zum Teil überraschend besser und glatter

möglich war, als man es ursprünglich vermutete. Dabei sind natürlich noch andere günstige Momente für den Finanzminister oder die öffentliche Hand hinzugekommen. Wichtig war die Tatsache, daß der deutschen Volkswirtschaft durch den großen Kapitalschnitt bei der Währungsreform eine sehr erhebliche Geldreserve zur Verfügung gestanden hat, die an die Stelle der Schattenquote von ursprünglich 20 Prozent trat und die dann der Volkswirtschaft in toto, nicht aber den früheren Kapitaltiteleignern zugute gekommen ist. Diese Geldreserve ist in den letzten Jahren dadurch ordentlich ausgeschöpft worden, daß sich das Geld- und Kreditvolumen von 16 Milliarden DM auf etwa 38 Milliarden gesteigert hat, was völlig gefahrlos für die Währung und die Wirtschaft vor sich gehen konnte, zumal ja obendrein noch 17 Milliarden DM Auslandshilfe dazu kamen. Ob und inwieweit diese Hilfsquelle erschöpft ist, vermag ich nicht zu ermessen; sicher ist, daß eine wachsende Volkswirtschaft bei steigendem Sozialprodukt auch neue Reserven des Geld- und Kreditvolumens ausschöpfen kann.

Wie man aber die Dinge auch betrachtet, eines ist heute sicher, daß die Kulmination der Ausgaben in den öffentlichen Haushaltplänen bei Bund, Ländern und Gemeinden noch nicht erreicht ist, und das mahnt zur Vorsicht. Wenn das richtig ist, dann fällt es natürlich auf, daß trotzdem alle politischen Kräfte auf eine Senkung der Steuern hinwirken, und zwar sowohl bei den direkten Steuern wie bei den indirekten Steuern. Diese Tendenz hat im Bund mit dem Gesetzentwurf zur Senkung der Tabaksteuer angefangen, die nach den Vorschlägen der Bundesregierung rechnerisch einen Ausfall von 450 Millionen DM jährlich bedeutet, wenn nicht etwa durch Umsatzsteigerung bei den Tabakwaren ein Teilausgleich möglich ist. Dann hat sich die Öffentlichkeit und es haben sich natürlich auch die Parlamente mit der Senkung der Kaffeesteuer und der Teesteuer beschäftigt, die durch einen Beschluß des Bundestags ausdrücklich von der Bundesregierung gefordert worden ist. Diese Steuersenkungen bedeuten wieder einen Ausfall von mehreren hundert Millionen DM. Dann ist die Senkung der Zuckersteuer hinzugekommen, weniger aus sozialpolitischen Überlegungen als im Hinblick auf eine Preisregulierung für die Zuckerrüben im Interesse der Landwirtschaft. Und nun liegt dem Bundestag der Gesetzentwurf über die sogenannte kleine Steuerreform vor, die nach den Berechnungen des Bundesfinanzministers einen Ausfall von netto 950 Millionen DM im Haushaltjahr 1953 zur Folge haben wird. Der eigentliche Ausfall bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird vom Bundesfinanzministerium mit 1,3 Milliarde DM errechnet.

Meine Damen und Herren! Es kann nicht wundernehmen, daß die Finanzminister der Länder einstimmig gegen diese Politik der Ausgabensteigerung einerseits, ohne daß die Kulmination erreicht ist, und gegen die Steuersenkungen andererseits sehr erhebliche Bedenken angemeldet haben, und zwar haben sie einen Beschluß vorbereitet, den der Bundesrat in seiner letzten Sitzung einstimmig gutgeheißen hat. Ich glaube übrigens, daß die Bundesregierung von sich aus den Plan zur kleinen Steuerreform nicht gefaßt hätte,

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Hört, hört!)

denn sonst hätte sie ihn in den vorbereiteten Etat für das Jahr 1953 einbauen müssen. Davon ist mit keiner Silbe die Rede gewesen. Der Etat ist erst im Dezember

vorgelegt worden. Die Bundesregierung ist zu diesem Schritt bewogen oder — wenn Sie wollen — gezwungen worden durch die Initiative der Bundeskoalition im Bundestag.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sehr interessant! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Na also! Macht das auch einmal! — Unruhe — Zuruf: Kein Ruhmesblatt! — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Einnahmen senken, Ausgaben erhöhen!)

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist durch einen Initiativgesetzentwurf der Parteien der Bundeskoalition — die bekannte Drucksache Nr. 3838 — zur kleinen Steuerreform bewogen worden, die nach Vorschlägen der Wirtschaft den Weg zurück zu verstärkter Selbstfinanzierung wollte.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Noch interessanter!)

Demgegenüber hat sich die Bundesregierung auf einen radikal entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Sie schlägt Abbau der Sondervergünstigungen, Abflachung des Tarifs, Erhöhung der Freibeträge, sowie eine Reihe sehr zweckmäßiger und erfreulicher Maßnahmen zur Vereinfachung und Klärung der steuerrechtlichen und steuerverwaltungsmäßigen Tatbestände vor. Sie will den aus dieser Steuernovelle resultierenden Ausfall den Ländern abnehmen und im Bundeshaushalt allein verkraften. Aus diesem Grunde ist verabredet worden, daß im Jahre 1953 800 Millionen DM Schatzanweisungen ausgegeben werden, die mit Hilfe der Bank deutscher Länder sicher auf dem Markt untergebracht werden.

(Zuruf von rechts: Auch das ist interessant!)

Die Maßnahme ist nach meiner Meinung weniger wegen der Verschuldung des Bundes als vielmehr deswegen bedenklich, weil damit auf die ordnungsmäßige Deckung der Ausgabenseite des Bundeshaushalts praktisch verzichtet wird. Wenn es nur um diese 800 Millionen DM ginge, dann könnte man die Angelegenheit als ein Experiment im Sinne der Ankurbelung der Wirtschaft hinnehmen. Aber der Bundesetat selbst hat ja schon ein Loch von etwa einer Milliarde DM, das mehr oder minder künstlich oder zwangsweise gestopft werden soll, einerseits durch die Inanspruchnahme von 250 Millionen DM ERP-Mitteln, andererseits durch die in diesem Hohen Hause schon behandelte Zwangsanleihe bei den sozialen Versicherungsträgern, die zwischen 700 und 800 Millionen DM liegt. Wie unter solchen Umständen aber der Haushaltplan 1954 glattgestellt werden soll, darüber macht sich wohl kaum jemand ernsthaft Gedanken.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Nach uns die Sündflut!)

Natürlich sind auch positive Momente vorhanden und zu Buche zu stellen. Der Bundeshaushalt hat bis Ende 1952 oder bis Ende Januar 1953 einen Kassenüberschuß von mehr als 1 Milliarde DM erzielt, ein überraschend günstiges Ergebnis. Wenn das dem Herrn Bundesfinanzminister gelegentlich in seinen Auseinandersetzungen mit den Finanzministern der Länder entgegengehalten wurde, dann sagte er: „Ja, aber ich weiß nicht, was die Besatzungsmächte bis zum Ende des Rechnungsjahres, also bis zum 31. März 1953, mir noch abfordern werden.“

(Abg. Landgrebe [FDP]: So sind alle Finanzminister! — Abg. Catta [FDP]: Sehr gut! — Heiterkeit)

Immerhin glaube ich, daß der Bund heute noch eine sehr erfreuliche Verbesserung seiner Situation aufzu-

Minister Dr. Troeger

weisen hat. Erfreulich ist, daß er seine 500-Millionen-Anleihe glatt untergebracht hat, erfreulich ist, daß bei ihm die Steuern — gerade die Umsatzsteuer und die Verbraucherabgaben — ständig steigen, was eine Folge des steigenden Sozialproduktes ist. Ich möchte aber meinen, daß hier auch die flottere und bessere Arbeit der Steuerverwaltung Früchte gezeitigt hat, und ich möchte darüber hinaus der Auffassung sein, daß gerade bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer der gewerblichen Unternehmungen nach und nach gewisse Reserven zur Auswirkung kommen. Im Gegensatz zu den Sonderabschreibungen, die die Steuern in den vergangenen Jahren vermindert haben, muß jetzt der Übergang zu den normalen Abschreibungen praktisch höhere Gewinne und höhere Steuerergebnisse zur Folge haben. Schließlich wird man wohl auch sagen können, daß sich der Kapitalmarkt deswegen in Zukunft sichtbar anreichern wird, weil die großen Wellen des Nachholbedarfs mehr oder minder hinter uns liegen und wir jetzt zu dem normalen Aufwand im täglichen Leben kommen. Bei diesem normalen Aufwand dürfte eine gewisse Sparquote, wie sonst üblich und bekannt, übrigbleiben, die in die Sparkassen, Banken, Bausparkassen usw. wandert.

Wenn man allerdings erlauben wollte, ob die günstigen Momente die von mir angeführten bedenklichen Erscheinungen — Ausgabenerhöhung und Steuersenkung — überkompensieren und den beabsichtigten Steuerverzicht als tragbar erscheinen lassen, so muß ich betonen — es wäre eine Prophetie —, daß sich das nicht mit absoluter Sicherheit sagen läßt. Ich habe die Auffassung, daß die Bedenken doch stark überwiegen, zumal das Maß der Leistungen der öffentlichen Hand noch nicht ausgeschöpft ist, da zum Beispiel die Sozialleistungen mit den Lebenshaltungskosten noch nicht überzeugend ausgeglichen sind und überhaupt von allen Seiten ein ständiger Druck im Sinne einer Steigerung der Leistungen der öffentlichen Hand ausgeübt wird.

Lassen Sie mich dazu ein paar Zahlen über die Entwicklung des Verbrauchs in Deutschland vortragen, die ich dem letzten Monatsbericht der Bank deutscher Länder entnommen habe. Sie scheinen mir interessant genug zu sein, um an dieser Stelle vorgetragen zu werden: Der Verbrauchsstand in Deutschland hat sich von der Währungsreform bis Ende 1952 um 40 Prozent erhöht. Der Verbrauch ist aber weniger schnell gewachsen als das Sozialprodukt, das heißt: ein großer Teil des Sozialproduktes ist nach der Währungsreform nicht in den Konsum, sondern in die Investitionen geflossen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ganz klar!)

Der Anteil des privaten Verbrauchs am Sozialprodukt betrug 1949 71 Prozent, im ersten Halbjahr 1952 — nach den Berechnungen der Bank deutscher Länder — jedoch nur 60 Prozent. Die Gründe für dieses Absinken in der Relation zum gesamten Volkseinkommen sind erstens der Fortfall der Auslandshilfe, zweitens mehr Investitionen und drittens mehr Steuern, wobei sich gerade die Steuerprogression mit der geringen Freigrenze von 720 DM jährlich sehr drastisch ausgewirkt hat. Die Steuern sind von 1949 bis 1952 um 68 Prozent gestiegen, das Nettosozialprodukt nur um 57 Prozent. Das ist eine kleine Abschweifung, die nach meiner Meinung gewisse Perspektiven darüber eröffnet, in welcher Richtung eine Verbesserung der Steuergesetzgebung angestrebt werden muß. Sie ist aber auch interessant, um die Relation der Konsumquote zu unserem volkswirtschaftlichen Einkommen deutlich zu machen.

Minister Dr. Troeger

Meine Damen und Herren! Ich bin gewiß nicht der erste, der bei der politischen Auswertung dieser Tatsachen — positive und negative, günstige und ungünstige Momente — darauf hinweist, daß sich, politisch betrachtet, eine merkwürdige Verschiebung bei der Verteilung der Verantwortung unter den Organen der parlamentarischen Demokratie feststellen läßt. Jeder weiß, daß die Institution des Parlaments vor mehr oder minder langer Zeit — in England ist es besonders lange her — aus dem Bedürfnis nach dem Schutz der Steuerzahler entstanden ist. Das Parlament hatte ursprünglich die Aufgabe, unberechtigte oder auch vermeidbare Ausgaben der öffentlichen Hand, ob das König, Kaiser oder sonst wer war, abzuwehren. Man könnte heute beinahe behaupten — und das gilt nicht nur für Deutschland —, daß der Schutz der Steuerzahler nicht mehr ausschließlich beim Parlament liegt,

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Nur noch bei den Ministern und Finanzministern!)

sondern auf die Regierungen oder den Finanzminister übergegangen ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es hat sich nur noch nicht herumgesprochen! — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Es hat sich doch herumgesprochen!)

— Es hat sich doch herumgesprochen, Herr Dr. Großkopf, obwohl viele gar nicht wissen, wie weit sie in ihrem täglichen Lebensaufwand an der Finanzierung des öffentlichen Bedarfs beteiligt sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Etwas Wahres!)

Auf den Kopf der Bevölkerung sind im Jahre 1952 in Deutschland bei Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern und Zöllen, also bei den klaren Konsumbelastungen, 287 DM erhoben und bezahlt worden. Kopf für Kopf, Kind, Erwerbsloser, Arbeitstätiger: 287 DM!

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Das ist eine sehr interessante Zahl!)

Das sollte doch klar machen, daß sich diejenigen in einem Irrtum befinden, die vermeintlich nicht mit der öffentlichen Finanzpolitik über ihr Portemonnaie verbunden sind.

Ich darf dieses Klage lied noch etwas weiter fortführen. Ich spreche dabei nicht im Sinne der hessischen Politik, sondern ganz generell. Es ist maßlos schwierig, Ausgaben-Erhöhungen abzuwehren mit der Begründung, daß die Deckung fehlt. In den Verfassungen steht das alles wunderbar verzeichnet. Haben Sie es aber schon einmal erlebt, daß die Bundesregierung von dem Artikel 113 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht hat in einem Fall, wo sie eine Niederlage im Parlament erlitten hatte? Ich nicht! Ich muß allerdings für die hessischen Verhältnisse sagen, daß nach meinen persönlichen Erfahrungen bei der Haushaltgebarung die Verantwortung vom Landtag immer voll getragen und der Schutz der Steuerzahler, soweit wir darauf Einfluß haben, wahrgenommen worden ist. Daß das im Bund nicht so ist, ist das Damoklesschwert, das nicht nur über dem Land Hessen, sondern über allen Ländern der Bundesrepublik und deren Finanzpolitik schwebt, wenn ich von den wohlhabenden Ländern, die sich über solche Dinge nicht allzusehr aufzuregen brauchen, einmal absehe. Das Grundgesetz ist föderalistisch orientiert. Der Bundesfinanzminister betont immer und immer wieder seine entsprechende Einstellung. Von der Steuerhoheit der Länder ist aber wohl fast

nichts mehr übriggeblieben, und von der ihnen garantierten Selbständigkeit der Haushaltgebarung — ich glaube nach Artikel 119 des Grundgesetzes — kann ich kaum noch etwas merken.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Genau so wie bei den Gemeinden!)

Der Bundesrat hat sich erst kürzlich mit neuen Vorschlägen der Bundesregierung zur Gestaltung des vertikalen Finanzausgleichs Bund/Länder beschäftigt und die Vorschläge der Bundesregierung abgelehnt. Die Bundesregierung wollte den Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 40 Prozent erhöhen, zugleich aber 200 Millionen DM an alle Länder als sogenannte Zuschüsse für den Landeschulaufwand zurückerstatten. Diese Rückerstattung würde bedeuten, daß eigentlich nur 38,15 Prozent des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer vom Bund in Anspruch genommen werden. Die Länder haben diesen Vorschlag abgelehnt. Sie waren sich dabei, glaube ich, alle einig, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Der Bundesrat hat sich auf seinen Beschluß vom 19. Dezember 1952 zurückgezogen, wonach 37 Prozent des Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer dem Bund zufließen sollen und eine Steigerung des Prozentsatzes nicht möglich ist.

Die indirekt eingeführte Progression bei der Inanspruchnahme der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer haben die Länder abgelehnt. Zweifellos hat der Progressionsgedanke einer Unterscheidung zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Ländern manches für sich. Da aber zweifelhaft ist, ob das Grundgesetz diesen Gedanken zuläßt und der Bundesfinanzminister einen Streit vor dem Bundesverfassungsgericht nicht wollte und wahrscheinlich auch unter keinen Umständen gebrauchen kann, mußte die indirekte Staffelung über die Schulzuschüsse fallen. Denn wer wollte sagen, daß etwa Nordrhein-Westfalen ein Bedürfnis hat, Schulsubventionen vom Bunde zu erhalten, oder wer wollte es als möglich oder überhaupt vertretbar ansehen, daß bei dieser Methode ausgerechnet das Land Berlin die höchsten Beiträge aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer an den Bund zu zahlen hätte? Der Vorschlag war der Methode nach und in dem Ergebnis für die Finanzminister und den Bundesrat nicht akzeptabel. Ich glaube, es dem Hohen Hause schuldig zu sein, über diese wesentliche Frage finanzpolitischer Art bei dieser Gelegenheit zu berichten.

Der Vorschlag der Bundesregierung hat aber einen noch viel bedenklicheren Teil, denn in dem zweiten Teil des Gesetzes wird vorgeschlagen, daß die Länder 80 Prozent des Mehraufkommens bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer gegenüber dem Stande von 1952 an den Bund abliefern sollen; also 37 oder 40 Prozent aus dem Aufkommen bis zur Höhe von 1952, und aus dem Mehraufkommen 80 Prozent. Begründung: Die Inanspruchnahme des Mehraufkommens würde benötigt, um das Defizit von 1,3 Milliarden DM oder, wenn Sie wollen, 950 Millionen DM im Bundesetat zu decken, das durch die kleine Steuerreform ausgelöst wird. Die Länder haben gesagt: Das geht natürlich nicht an; wir können nicht auf unseren Einnahmepositionen von 1952 festgehalten werden und obendrein — ich darf es noch einmal kurz wiederholen — den Lastenausgleich, der erst im vorigen Jahr Gesetz geworden ist, die Gehaltserhöhungen, die Ostzonenflüchtlinge, den sozialen Wohnungsbau und was noch

alles hinzukommt finanzieren. Die Länder haben daher den Vorschlag abgelehnt. Ob er damit vollständig aus der Diskussion ist für den Bundestag, vermag ich nicht zu beurteilen. Zunächst hat die Bundesregierung an ihrem Vorschlag bei der Weitergabe des Gesetzentwurfs an den Bundestag festgehalten; aber wenn das Gesetz würde, dann wären wir nicht nur gesetzlich — weil die Gesetzeshoheit beim Bunde liegt —, sondern auch praktisch auf feste Dotationen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer gesetzt, obgleich äußerlich betrachtet die Einkommen- und Körperschaftsteuer zwar immer noch Ländereinnahmen sind, aber den Ländern daraus zusätzlich nichts zufließen kann.

Der Bundesrat hat an dieser Stelle, wenn ich so sagen darf, zurückgeschlagen und hat gesagt: Wenn der Bund aus einem politischen Bedürfnis die kleine Steuerreform annimmt und die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die verfassungsmäßig eine Ländersteuer ist, um durchschnittlich 15 Prozent senkt, dann soll er dafür auch insofern die Verantwortung tragen, als die Länder fordern müssen, daß ihnen 100 Prozent des Nettoaufkommens der Einkommen- und Körperschaftsteuer aus 1952 verbleiben. Dann hätten die Länder immer noch genug zu tun, um mit den steigenden Ausgaben fertig zu werden. Wenn aber zu den steigenden Ausgaben fallende Einnahmen aus der politischen Initiative des Bundes hinzukommen, dann geschieht den Ländern schlechthin Unerträgliches.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns auch hier in einer Übergangsphase. Sie wissen, daß Artikel 107 des Grundgesetzes eine Neuverteilung der Steuerquellen bis zum 31. Dezember 1952 in Aussicht stellte. Der Artikel soll geändert werden, indem die Frist bis zum 31. Dezember 1954 verlängert werden soll.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Leider!)

Der Bundestag hat dem Vorschlag zugestimmt. Er entspricht dem dringenden Wunsche der Bundesregierung. Der Bundesrat hat noch nicht zugestimmt, weil diejenigen Länder, die befürchten müssen, daß dann eine gewisse Progression in die Abgabesätze oder andere Gesichtspunkte eingebaut werden, dagegen sind, weil sie, glaube ich, nur an sich und ihre Haushalte und ihre Kassen und leider nicht auch mit gleicher Intensität an die Bedürfnisse der größeren Gemeinschaft denken. Ich möchte hoffen, daß der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung mit Zweidrittel-Mehrheit doch die erforderliche Zustimmung zu dem Beschluß des Vermittlungsausschusses ausspricht. Wir werden uns dann in den nächsten 12 oder 18 Monaten ernsthaft um eine bessere Verteilung der Steuerquellen zwischen Bund und Ländern kümmern können, weil der jetzige Rechtszustand, ein ausgesprochenes Provisorium des Parlamentarischen Rates, eben nicht als ein Dauerzustand erträglich wäre. Hessen ist daran politisch und sachlich auf das höchste interessiert.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Was können wir denn in dieser Situation machen, nachdem uns der Raum zu eng wird und die finanzielle Bewegungsfreiheit fast ganz verlorengegangen ist, auch für ein Land wie Hessen, das immer noch mit seinen Einnahmen etwas über dem Bundesdurchschnitt liegt? Ich darf berichten, daß wir im vergangenen Jahre einige Maßnahmen zur Verbesserung und Verbilligung der Verwaltung getroffen haben. Ich brauche nicht zu sagen, daß die Gesetzentwürfe, die dem Hohen Hause vorliegen — wegen der Mittelinstanz, der Schulkosten, der Schulverwaltung, der Baupolizei —, die wichtigsten

Maßnahmen darstellen, um nicht nur das Recht und die Organisation der hessischen Landesverwaltung einheitlich zu gestalten, sondern dabei auch Verbesserungen und Verbilligungen auf die Dauer zu erzielen.

Wir haben noch andere Maßnahmen dieser Art getroffen. Es ist den Herren bekannt, daß ich die Verwaltung der Hessischen Staatsbäder auf eine kaufmännische Grundlage gestellt habe. Das hat sich sehr bewährt, so daß die Landesregierung kürzlich beschlossen hat, eine ähnliche Organisation für die Verwaltung der Autobahn-Tankstellen einzurichten, die nicht uns, sondern dem Bund gehören, die uns aber verwaltungsmäßig unterstellt sind. Wir haben die Hessische Treuhandverwaltung unter Leitung von Herrn Ministerialdirektor Dr. Nahn eingerichtet, die sich nach meinen Begriffen ebenfalls gut bewährt hat. Wir haben eine ausgezeichnete Anerkennung bekommen, indem die Bundesinstanzen, nämlich das Bundesausgleichsamt und die Bundesvertriebenenbank, sämtliche Kreditbetreuungen im Lande Hessen, gleichgültig ob aus Soforthilfemitteln oder aus zukünftigen Lastenausgleichsmitteln, auf die Hessische Treuhandverwaltung übertragen haben. Ich hoffe, daß ich bald in der Lage bin, wenigstens dem Haushaltsausschuß darüber schriftliche Unterlagen zu unterbreiten, Abrechnungen und Bilanzen, die Sie überzeugen werden, daß hier außerhalb der Organisation der normalen allgemeinen Verwaltung Wege beschritten worden sind, die auch bei anderen Ländern Anklang gefunden haben, weshalb wir vielfach um Auskunft und Rat gebeten worden sind.

(Hört, hört! bei der SPD)

Die schon im vergangenen Jahr von mir angedeutete Maßnahme einer Verminderung der Staatshochbauverwaltung soll durch die Neuregelung der Baupolizei ihre rechtliche Grundlage finden. Ich hoffe, daß der Landtag diese Vorlage verabschiedet wird, so daß sie noch im Laufe dieses Rechnungsjahres in Kraft gesetzt werden kann und der Haushaltsplan 1954 einen Ausweis darüber bringt, welche Vereinfachung und Verbilligung das im Sinne der hessischen Landesverwaltung bedeutet.

Trotzdem, meine Damen und Herren, sind auch wir noch nicht über den Scheitel unserer Ausgaben hinweg.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hört, hört!)

Der Haushaltsplan 1953 bringt uns diesem Punkte näher. Die Auswirkungen des Schulkostengesetzes sind berücksichtigt; wir haben, glaube ich, deswegen etwa 9 Millionen DM Mehrbelastung im Etat. Wir haben den Personalbedarf für die Justizverwaltung nach dem sogenannten Pensenschlüssel errechnet, um auch hier auf eine normale und laufende Bedarfspolitik zu kommen. Das bedeutet trotz des Wiederholungshaushaltes eine zusätzliche Belastung von etwa 2,3 Millionen DM. Wir haben ähnliche Lücken bei der Polizei ausgefüllt, ebenso bei der Flüchtlingsverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung. Diese Bedürfnisse erfordern etwa 900 000 DM; ich möchte nur hoffen, daß die personelle Seite des Haushalts die obere Grenze prinzipiell erreicht hat, nachdem obendrein noch eine 20%ige Erhöhung der Grundgehälter in den Etat einzubauen ist. Es müßte endlich einmal der Zustand erreicht werden, daß nicht weitere große Ausgaben durch Personalvermehrung oder wesentliche Gehaltserhöhungen hinzukommen. Man kann nicht für die Dauer planen, wenn man nicht mit normalen Funktionen und Grundlagen des Haushalts rechnen kann.

Minister Dr. Troeger

Der Haushalt für 1953 hat noch die Eigenart, daß wir trotz mangelnder Deckung Anstrengungen machen wollen, um mit zwei wichtigen Gebieten fertig zu werden. Das eine ist die Unterbringung und Ausstattung der Polizei, insbesondere der Bereitschaftspolizei einschließlich der Polizeischule im Kohlheck. Das muß endlich einmal fertig werden; der Haushaltplan ist so angelegt, daß Ende 1954 die Polizeibauten aus dem Etat und die Polizeiausstattung aus den einmaligen Ausgaben verschwinden sollen, damit wir auch hier zu normalen Verhältnissen kommen. Ähnliches gilt für die Justiz; die großen Justizbauten müssen fertig werden. Wir können nicht diese repräsentative Funktion eines Landes unter so kümmerlichen äußeren Umständen und mit einer personell so kümmerlichen Ausstattung länger beibehalten.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Höchste Zeit!)

Mehr Bauten, mehr Personal, das ist nicht zu vermeiden; aber lassen Sie uns einmal auf das normale Maß und damit zu einer ruhigen Entwicklung des Haushaltes kommen!

Meine Damen und Herren! Wenn der Haushaltplan nicht ausgeglichen ist, so gefällt mir das am allerwenigsten,

(Abg. Landgrebe [FDP]: Mir auch nicht!)

und ich glaube, daß ich damit nichts Neues sage, denn wenn wir uns von Jahr zu Jahr über die Frage: defizitäre Haushaltspolitik, ja oder nein? unterhalten haben, dann waren die Meinungen dazu verschieden. Die Verhältnisse haben die Meinungen überholt, indem wir trotz Fehlbeträgen zu glatten Haushaltsabschlüssen gekommen sind, was nicht unser spezielles Verdienst war,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ausgezeichnet!)

wozu wir aber, wie ich schon ausgeführt habe, unseren Beitrag geleistet haben.

Man müßte bei dem Haushaltplan für ein Land, welches im Grunde genommen nur eine Verwaltungshoheit und keine politische und Gesetzgebungshoheit hat, logischerweise von der Einnahmenseite ausgehen und die Ausgaben so einrichten, wie es die Einnahmenseite eben gestattet. Deshalb kommt der Einnahmenseite eines Haushaltplans eine ganz besondere Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren! Was haben wir in dieser Beziehung gemacht? Wir haben den größten und wichtigsten Posten, nämlich das uns verbleibende Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer, nach den bisherigen Erfahrungen mit einem Abschlag von 37 Prozent für den Bund errechnet, aber nur mit einer Minderung des Aufkommens, das wir nach dem Istaufkommen 1952 mit mehr als einer Milliarde DM vorausgesetzt haben, von 8 Prozent, während doch der Bund eine durchschnittliche Tarifsenkung von 15 Prozent vorsieht. Nun haben wir einen gewissen Optimismus obwalten lassen und rechnen mit einem steigenden Sozialprodukt. Ich brauche das im einzelnen nicht näher auszuführen. Wir haben in den Etat 611 Millionen DM als uns verbleibendes Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer eingesetzt, dasselbe was der Bund für die Verhältnisse des horizontalen Finanzausgleichs als möglich und wahrscheinlich vorausgesetzt hat.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das bedeutet, daß wir mindestens fünf Prozent, wahrscheinlich aber noch weniger zur Verfügung haben als im Jahre 1952, es sei denn,

wir erhalten die Garantieklausel des Bundes, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Wir haben ferner mehr eingesetzt 10 Millionen DM aus Holzverkäufen, wir haben gewisse Rückflüsse einmaliger Art wie zum Beispiel aus den Krediten für die Waggonindustrie in Kassel als Einnahme eingesetzt. Alle solche Möglichkeiten sind ausgeschöpft, und trotzdem ist der Haushaltplan nicht ausgeglichen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit einmal eine prinzipielle, finanzpolitische oder, wenn Sie so wollen, haushaltswirtschaftliche Betrachtung machen. Es zeigt sich für mich nicht nur in den hessischen Verhältnissen, sondern überhaupt immer deutlicher, daß eine Ausgabeposition, die einmal bewilligt wurde, außerordentlich schwer zu beiseitigen ist,

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

möge sie als einmalige Ausgabe oder als Sonderausgabe im ordentlichen oder außerordentlichen Etat erscheinen, ganz gleich, es macht keinen Unterschied, selbst wenn ein Betrag für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Die Bürokratie wird mit außerordentlicher Zähigkeit, und um Gründe nicht verlegen, immer wieder versuchen, für die Beträge einen anderen Verwendungszweck nachzuweisen.

(Sehr richtig! rechts)

Meine Damen und Herren, darf ich Ihnen dazu einmal beispielmäßig etwas sagen, was Sie vielleicht nicht sehr erfreuen wird. Wir haben im Rechnungsjahr 1952 erstmalig für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues 20 Millionen DM, und zwar einmalig, angesetzt. Der Betrag ist heute in der Diskussion der denkbare Mindestbetrag und jede Meinung, man könnte daraus für Trümmerbeseitigung oder diesen oder jenen ähnlichen Zweck etwas abzweigen, wird mit aller Schärfe abgelehnt. Es wird mir niemand unterstellen, daß ich etwa ein Gegner des sozialen Wohnungsbaues bin, denn ich habe diese Form der Finanzierung in unseren Haushaltplan erst hereingebracht und möchte daher glauben, daß ich mir hier ein nachdenkliches Wort erlauben kann. Daß eine solche Einstellung den Finanzminister je länger je mehr in Verdrückung bringen muß, ist klar.

Nehmen Sie den Aufbaustock. Wir haben ihn von 10 auf 20 Millionen DM erhöht. Dann ist gesagt worden: 50 Prozent für die Wachstumsgemeinden, 50 Prozent für Kriegszerstörungen. Wer wagt es, daran etwas zu ändern, was als eine einmalige Maßnahme und Richtlinie gedacht war? Oder müßten wir nicht doch noch sehr gründlich darüber diskutieren, um die wirksamste Verwendung der von uns zur Verfügung gestellten Mittel anzustreben?

Beim Kultusetat haben wir einen sehr starken Rückgang der Schülerzahl an den Volksschulen. Aber meinen Sie, daß der Herr Kultusminister auf die Idee gekommen wäre, mir zu sagen: Herr Finanzminister, wir haben jetzt 60 000 Schüler weniger als vor zwei Jahren, wir wollen einmal bei den Lehrerstellen einen Abstrich machen; ich möchte auch etwas zu dem Ausgleich des Haushaltplans beitragen.

(Starke Heiterkeit — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Er beruft sich auf den Beschluß des Haushaltsausschusses von 1950!)

Der Kultusminister denkt gar nicht daran, Er kann sich jetzt schön hinter das System des Wiederholungshaushaltplans stellen.

Minister Dr. Troeger

Aber vielleicht rührt sich im Lande draußen etwas.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Gebt mir meine Millionen wieder!)

Ich habe gestern das „Darmstädter Tagblatt“ vom 28. Februar zugeschickt erhalten, wahrscheinlich von interessierter Seite. Überschrift: „Arbeitsgemeinschaft hessischer Bühnen“. Das wäre so etwas wie eine rationelle Zusammenfassung der hessischen Staatstheater. Welch ein Glück, wenn dieser Gedanke, nachdem er jetzt schon einmal aus der Bevölkerung in Darmstadt vorgetragen wird, in irgendeiner Form realisiert werden könnte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ist das auch Ihr musischer Standpunkt?!)

— Ja, ja! Ich bin der Meinung, man könnte mit weniger Mitteln bessere Theaterleistungen erzielen,

(Sehr richtig! rechts)

wenn man zusammenfaßte und nicht überall zu gleicher Zeit Oper, Operette und Schauspiel machte.

Noch eine Geschichte. Ich habe da neulich zufällig das Vorlesungsverzeichnis der Justus-Liebig-Hochschule in Gießen für das Sommersemester 1953 in die Hand bekommen. Meine Damen und Herren, ich war ein wenig erschrocken, das muß ich Ihnen sagen, und wollte es Ihnen nicht vorenthalten. Da steht im Vorlesungsverzeichnis, daß im Wintersemester 1952/53 bei der Medizinischen Fakultät ganze 64 Studierende waren, davon 48 Männlein und 16 Frauen.

(Heiterkeit)

In demselben Vorlesungsverzeichnis steht, daß für diese 64 Studierende bezahlt werden: 20 ordentliche Professoren, 12 außerplanmäßige Professoren, 9 Privatdozenten und 6 Inhaber von Lehraufträgen,

(Zuruf des Abg. Landgrebe [FDP])

das heißt also 64 Studierende und 47 Lehrkräfte.

(Heiterkeit — Zurufe — Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es steckt noch einiges auch in diesem Wiederholungshaushalt drin. Wir werden uns darüber unterhalten müssen. Ich wollte nur aus der allgemeinen Perspektive „Einmaliges oder Laufendes“ in einer gewissen Form kritisch beleuchten. Die Sache ist allerdings nicht damit getan, daß ich einige drastische Beispiele oder markante Fälle vortrage; ich glaube, man muß noch eine Schicht tiefer gehen. Ich habe die Vermutung, daß wir hier in einem allgemeinen politischen circulus vitiosus sitzen, d. h. daß der politische Trend festzustellen ist, den Verlust des Krieges zu vergessen, die außerordentliche Katastrophe von 1945 nicht mehr wahr haben zu wollen, von der zweiten Inflation und ihren Folgen nicht mehr zu sprechen usw., sonst wäre es nicht möglich, um ein weiteres Beispiel zu bringen, daß ein so heftiger Streit bis zum Bundesverfassungsgericht hinauf geführt wurde, nämlich um den Aufbau des Notenbanksystems, wo sich restaurative und gegenwartsnahe Kräfte gegenüberstehen und wo bei der ganzen Diskussion immer wieder zu erleben ist, daß niemand hören will, wie denn nun eigentlich die Finanzkatastrophen von 1922/23, von 1931/32 und im Dritten Reich zustande gekommen sind, und ob man daraus nicht gewisse Lehren ziehen sollte. Nein, man will keine Lehren ziehen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

In den breiten Schichten der Bevölkerung will man über diese Probleme hinweghuschen, als ob es überhaupt möglich wäre, die Folgen des Krieges, insbesondere auf sozialem Gebiet, zu tragen, den Wiederaufbau zu finanzieren, die Schuldverpflichtungen gegenüber dem Ausland abzulösen, die innerdeutschen Schuldverpflichtungen auch noch aufzuwerten, 10 Prozent des Sozialprodukts für Verteidigungszwecke auszugeben usw. usw. — als ob das alles möglich sei. Natürlich wäre es großartig, wenn alles zu gleicher Zeit geschehen könnte, ohne daß der einzelne, sei es als Steuerzahler, sei es als Beamter, sei es als Rentempfänger oder auch als Geschädigter deswegen schmerzlich Verzicht zu leisten brauchte. Aber die Praxis oder das politische Bedürfnis, oder wie Sie es nennen wollen, sieht eben ganz anders aus.

Da habe ich vor kurzem ein sehr nachdenkliches Buch gelesen von einem Mann, der der Universität Heidelberg angehört, der ursprünglich Theologe war und jetzt Arzt ist: Kütemeier, „Die Krankheit Europas“. Er kritisiert die Zustände von 1933 und formuliert folgenden Satz:

„Wer Zeuge des heraufkommenden Übergewichts von Wünschen und Träumen über jegliche Realität werden mußte — der wußte, daß das Geschichtsbewußtsein inmitten einer schweren Krise stand.“

Ich glaube, daß man das heute auch sagen kann,

(Abg. Catta [FDP]: Ausgezeichnet!)

das heißt daß das Geschichtsbewußtsein, die reale Beurteilung der faktischen wirtschaftlichen Möglichkeiten, heute vielfach nicht da ist

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

und vielfach auch nicht einmal erwünscht ist.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das sollten sich alle politischen Parteien ins Stammbuch schreiben!)

Meine Damen und Herren! Das Verbot, Goethe zu zitieren, ist, glaube ich, heute nicht mehr gültig. Dieser alte, weise Herr hat einmal eine ähnliche Situation charakterisiert, indem er sich an die jungen Stürmer und Träumer wandte. Vielleicht ist es ein Zeichen der Jugend unserer Demokratie, daß die geschilderten Verhältnisse sich im Vordergrund breit machen konnten. Goethe hat dazu eine etwas grobe, aber sehr beherzigenswerte Formulierung geprägt:

„In der Jugend traut man sich zu, daß man den Menschen Paläste bauen könne, und wenn's um uns ankömmt, so hat man alle Hände voll zu tun, um ihren Mist beiseite zu räumen.“

Räumen wir heute nicht noch immer Trümmer aus einer Zeit, die das Geschichtsbewußtsein verloren hatte? Hüten wir uns daher, daß solche kritischen Zustände wiederkommen. Es ist ein Zeichen solcher Krisis, wenn man zugleich die Tabaksteuer, Einkommensteuer, Zuckersteuer, Kaffeesteuer und Teesteuer senkt und die Beamtengehälter erhöht. Das ist nicht gut. Ob alles nur Wahljahr ist

(Abg. Wöll [SPD]: Wahrscheinlich!)

oder vielleicht noch tiefer liegt, möchte ich im Moment nicht untersuchen.

Meine Damen und Herren, Sie werden sagen: Warum erzählen Sie uns das hier? Ich habe das Bedürfnis, daß wir in Hessen — — —

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Witte — unterbrechend —:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch bitten, Ruhe zu bewahren. Die Ausführungen des Herrn Ministers sind so wichtig, daß jedes Mitglied des Hauses Anspruch darauf hat, sie zu verstehen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Sehr richtig! — Abg. Jansen [CDU]: Sehr gut!)

Minister der Finanzen Dr. Troeger — fortfahrend —:

Ich bringe diese grundsätzlichen Ausführungen, weil ich der Auffassung bin, daß wir uns bewußt, soweit es irgend möglich ist, von solchen Zuständen fernhalten sollen.

Es tut mir leid, daß ich Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt nicht vorlegen kann. Ich möchte aber trotzdem wiederholen, was ich in den früheren Jahren als prinzipielle Linie meiner Haushaltspolitik vorgestellt habe.

Erstens: Die laufenden Ausgaben des Landes müssen durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Dabei sind gewisse Schwankungen unvermeidlich. Die bevorstehende Beschränkung des Kreditplafonds der Länder bei dem Notenbanksystem mahnt nach meiner Meinung zu besonderer Vorsicht.

Zweitens: Der dem Lande verbliebene Spielraum finanzieller Art soll nach Möglichkeit zur Finanzierung gewisser Schwerpunkte benutzt werden. Wir haben uns früher darüber verständigt, daß diese Schwerpunkte heißen:

sozialer Wohnungsbau,
Wiedergutmachung,
kommunaler Aufbaustock,
Hessenplan,
Aufbau der Hochschulen.

Nun komme ich zu einer sehr wichtigen Frage. Das Hohe Haus wird in Kürze darüber entscheiden, ob noch ein neuer großer Schwerpunkt der hessischen Landespolitik gebildet wird, nämlich die Umorganisation und eine andere Finanzierung des öffentlichen Schulwesens, ich meine den Entwurf des Schulkostengesetzes. Lassen Sie mich dazu als Finanzminister etwas sagen.

Ich darf gestehen, daß ich diesem Gesetzentwurf, was seine zukünftige pädagogische Bedeutung angeht, freimütig und gern zugestimmt habe. Dagegen hatte ich erhebliche Bedenken wegen der augenblicklichen und späteren finanziellen Auswirkungen zu überwinden. Sie haben aus der allgemeinen Begründung des Gesetzentwurfs entnommen, daß Hessen schon jetzt jährlich etwa 50 Millionen DM mehr aus eigenen Mitteln für das Schulwesen leistet als die benachbarten Länder des Bundes. Es kommen nun 9 Millionen DM und in einigen Jahren wahrscheinlich noch mehr hinzu, weil das Schulkostengesetz ja keinen Sinn hat, wenn es nicht auch zur Verbesserung des Schulwesens, insbesondere auf dem Gebiet der Berufsschule, führt.

Nun darf ich einmal eine kleine Abschweifung machen, und meine Herren Kollegen Metzger und Zinnkann werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich es an dieser Stelle ausspreche. Es ist mir erst gestern Abend eingefallen, und ich habe mit ihnen noch keinen Gedankenaustausch darüber gehabt.

(Hört, hört!)

Ich vermute, daß eine leistungsfähige Organisation der Volksschule nur möglich ist, wenn die Zahl der Schulsysteme mit weniger als sechs Klassen

auf das Minimum beschränkt wird, was zugleich eine Verbesserung der schulischen Leistung und eine Verbilligung des finanziellen Aufwandes zur Folge haben würde.

Meine Damen und Herren! Es hat mich ungeheuer beeindruckt, als ich vor kurzem in der Zeitschrift „Öffentliche Verwaltung“ einen Aufsatz las, wonach Schweden im vorigen Jahr ein Gesetz zur Sicherung der Selbstverwaltung verabschiedet hat. Nach diesem Gesetz darf keine Gemeinde weniger als 3000 Einwohner haben. Was das für Schweden bedeutet, das räumlich größer ist und eine viel geringere Einwohnerzahl als Deutschland und daher eine viel geringere Wohn- und Bevölkerungsdichte hat als wir, das mag jeder selbst ermesen. Was haben sich die Schweden dabei gedacht? Sie haben sich dabei gedacht, daß eine Selbstverwaltung erst dann möglich ist, wenn sie einen tragfähigen Körper hat.

(Sehr richtig!)

Man sollte darüber einmal sprechen. Ich glaube zwar nicht, daß wir nach der Verabschiedung der Kommunalgesetze wieder an eine Änderung herangehen werden, aber der Herr Kultusminister wäre dazu auf seinem Gebiet vielleicht in der Lage. Wir sollten uns auch darüber einmal unterhalten.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Lande Hessen 2755 Volksschulen, davon 652 einklassige,

(Frau Abg. Gärtner [SPD]: Hört, hört!)

731 zweiklassige, 388 dreiklassige, 285 Schulen mit vier Klassen, 100 Schulen mit fünf Klassen, 98 Schulen mit sechs Klassen, 62 Schulen mit sieben Klassen und 439 Schulen mit acht und mehr Klassen. Nehmen Sie die sieben- und achtklassigen Schulen als ausgebautes System zusammen, dann macht das noch nicht einmal 18 Prozent aller Schulsysteme aus; wir haben aber 82 Prozent Schulen, bei denen es am vollen Ausbau mangelt.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Erschütternd! — Weitere Zurufe)

Wir haben etwa 500 000 Volksschüler, und ich vermute, daß auf die 64 Prozent Schulen mit weniger als sechs Klassen wenigstens 120 000 Volksschüler entfallen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das ist richtig!)

Wir haben hier eine sehr breite Wirkungsmöglichkeit durch die Organisation und auch die Möglichkeit der Gestaltung, die nach meiner Meinung durch die Diskussion über das Schulkostengesetz ausgelöst werden muß. Es ist gar kein Zweifel darüber möglich, daß das Schulkostengesetz nach Zweck und Anlage gut ist, und daß wir es daher durchführen sollten, aber bei der Durchführung — ich darf darauf noch einmal zurückkommen — wird die finanzielle Auswirkung des Gesetzes leider allzu schnell als selbstverständlich hingenommen werden. Man wird auch schnell vergessen, daß das Land — das ist jedenfalls die Überzeugung der Landesregierung — mit dem Schulkostengesetz bewußt an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit tritt, ich möchte sogar vom Standpunkt des Finanzministers aus etwas vorsichtiger sagen: die Grenzen bereits ein wenig überschreiten, denn sonst hätten wir keinen Fehlbetrag im Haushaltentwurf für 1953 auszuweisen brauchen.

Was ist der Erfolg? Der Erfolg muß sein, daß die bewußte Förderung dieses neuen Schwerpunktes in sich schließen muß einen bewußten Verzicht auf die zusätzliche Förderung anderer Aufgaben, bis sich die Verhältnisse wesentlich gebessert und dem Lande

einen breiteren finanziellen Spielraum gegeben haben. Die Befürchtung, daß hier die Grenzen nicht mehr genau beachtet werden, habe ich auch heute noch, und zwar darf ich hier einmal ein Vers'chen aus Wilhelm Busch zitieren: „Ein eben frisch erfüllter Wunsch zeugt augenblicklich Junge!“ Ich habe die Befürchtung, daß Busch auch wegen unserer Schulpolitik recht behält,

(Heiterkeit)

denn mindestens der Lehrerverband, der nach meiner Meinung endlich einmal ein Wort der Anerkennung zur Schulpolitik in Hessen sagen sollte, wird am wenigsten müde werden, augenblicklich neue Wünsche zu zeugen ohne Rücksicht auf unsere finanziellen Möglichkeiten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Schade für den Lehrstand, er ähnelt hier dem Nährstand!

(Starke Heiterkeit)

Da ich nun schon einmal bei den Wünschen und Träumen bin, die abzuwehren der Alldruck und auch das tägliche und stündliche Bemühen des Finanzministers ist, muß ich noch ein Wort über die Wünsche der Kommunen sagen. Damit komme ich zu gewissen finanzpolitischen Zusammenhängen zwischen Etat und kommunalem Finanzausgleich. Natürlich könnten die Kommunen mehr Geld gebrauchen. Selbstverständlich ist mir bekannt, daß ihre Ausgaben wachsen, insbesondere auf dem Gebiete des Personalaufwandes. Niemand wird bestreiten, daß gerade in den kriegszerstörten Gemeinden große Aufbauverpflichtungen vorliegen, die immer dringlicher werden, je mehr wir uns vom Kriegsende entfernen. Dem Finanzminister ist selbstverständlich bekannt, daß die Aufnahme langfristiger Kredite nur selten gelingt, und daß die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus den mittelfristigen Krediten sich sehr schnell als große Belastung des Etats auswirken. Der Finanzminister ist daher auch bereit, bei dringenden Vorhaben und im Falle der Nöt zu helfen, solange ihm das nicht unmöglich gemacht wird; aber er wird auch darauf hinweisen dürfen, daß sich inzwischen die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt gebessert haben und daß die Kommunen davon nicht nur beim sozialen Wohnungsbau, sondern auch sonst entsprechend Nutzen nehmen sollten. Wir liegen mit der Verschuldung der Kommunen — ich will das nicht als Kritik aussprechen — wesentlich unter dem Bundesdurchschnitt.

(Zuruf von rechts: Mit der Kritik allein ist es nicht getan! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Dann weisen Sie die Aufsichtsbehörden an, die Kredite schneller zu genehmigen! Die lehnen ja jegliche Genehmigung ab!)

Ich darf in diesem Zusammenhang etwas über die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt sagen. Die Sparguthaben haben sich im Dezember 1952 um fast eine halbe Milliarde DM erhöht, wobei allerdings 130 Millionen DM Zuwachs durch Zinsgutschriften eingeschlossen sind. Wir haben in Hessen im Jahre 1952 206 Millionen DM Sparguthabenzuwachs und liegen damit sowohl im Bunde als auch in Hessen, gerechnet nach der Kaufkraft der Mark, der Höhe nach beim Stande von Ende 1926 oder bei einem Viertel des Bestandes von Ende 1938. Die Angaben stammen von der Bank deutscher Länder. Hier ist noch eine riesige Entwicklungsmöglichkeit gegeben oder hier liegen noch, wie wir hoffen wollen, gewisse Erleichterungsmöglichkeiten und Reserven. Immerhin ist die Sparquote von

sechs Prozent des Verbrauchseinkommens im Jahre 1949 auf 14 Prozent im Jahre 1952 angestiegen. Ähnlich erfreulich ist die Entwicklung bei den Lebensversicherungsgesellschaften, deren Bruttoprämienzahlungen im Jahre 1952 die Milliardengrenze überschritten; 1951 waren es 920 Millionen DM. Bei den Bausparkassen beträgt der Zuwachs im Kalenderjahr 1952 ungefähr 200 Millionen DM, so daß wir jetzt mit 608 Millionen DM Bausparprämien und Zins- und Tilgungseingängen für 1952 zu rechnen haben. Hier tut sich langsam ein Tor auf, das meiner Meinung nach zur Entlastung der ordentlichen Haushalte beitragen kann und je länger je mehr beitragen muß.

Es ist aber, wenn ich in der grundsätzlichen Betrachtung fortfahren darf, natürlich ein Unterschied, von welchen Gesichtspunkten aus die Wünsche und die Forderungen der Kommunen betrachtet werden. Ich glaube, ich bin mit dem Hohen Hause darüber einig, daß der Gesetzgeber den kommunalen Finanzausgleich nicht auf die Bedürfnisse der am meisten zerstörten Stadt oder auf die Bedürfnisse der steuerschwächsten Gemeinde oder auf den Schuldenstand einer besonders hoch verschuldeten Stadt oder auf die Aufbauwünsche einer wirtschaftlich aufstrebenden Großstadt abstellen kann. Das geht nicht. Der Finanzausgleich ist für alle da und nicht für einzelne und insbesondere nicht für Ausnahmefälle.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

Zum zweiten: Der kommunale Finanzausgleich ist ein System subsidiärer Finanzhilfe. Die Selbstverwaltung hat ihre eigenen Einnahmequellen; sie ist ungeschoren und unbeschnitten in ihrem Realsteueraufkommen, und daher müssen die Schlüsselzuweisungen einen subsidiären Charakter haben. Meine Damen und Herren, sie müssen diesen Charakter auch aus einem anderen Grunde haben. Wenn ich alle Haushaltsummen der Stadtkreise, der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden, selbst unter Ausschluß der Doppelzählungen, zusammenrechne, dann bin ich fest davon überzeugt, daß die kommunalen Haushalte mindestens so groß sind wie der Haushalt des Landes Hessen. Auch daher leite ich finanzpolitisch und volkswirtschaftlich den subsidiären Charakter des kommunalen Finanzausgleichs ab.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: In der Verfassung steht das Gegenteil!)

Im Haushaltjahr 1953 kommen nach unserem Vorschlag 147 Millionen DM über den kommunalen Finanzausgleich zur Verteilung. Der Sinn der Verteilung ist der, daß die Mittel dorthin fließen, wohin sie nach sozialen Bedürfnissen wegen des Mangels an Leistungsfähigkeit oder nach den finanziellen Bedürfnissen wegen einer besonderen Aufgabenstellung gehören. Da die Leistungsfähigkeit der Gemeinden entscheidend abhängt von der Größe ihres Gewerbesteueraufkommens, so ist es eine natürliche Folge dieses Systems, daß eine Steigerung der Gewerbesteuer zu einer Verminderung der Schlüsselzuweisungen führen muß.

(Abg. Dr. Kolb [SPD]: Und der Zerstörungsgrad?!)

An diesen Beträgen bereichert sich nicht das Land; vielmehr fließen die Beträge den Gemeinden zu, die keinen oder einen geringen Zuwachs an Steuerkraft nachweisen. Daß hierbei eine gewisse wirtschaftliche Ungerechtigkeit Platz greift, indem die Landgemeinden wegen der Erstattung der Grundsteuer und der zu geringen Einheitswerte wirtschaftlich schwächer erscheinen als sie wahrscheinlich sind, kann

Minister Dr. Troeger

leider von Landes wegen nicht geändert werden. Wir befinden uns auch hier in einem Übergangsstadium, weil wir abwarten müssen, bis der Bund die neuen Einheitswerte mit Stichtag 1. Januar 1955 festgestellt und zur Grundlage der Steuerveranlagung gemacht hat.

Wenn nun in Auswirkung dieses Systems die eine oder andere Stadt feststellt, daß sie weniger Schlüsselzuweisungen oder überhaupt keine mehr bekommt, dann kann ich nur darauf hinweisen, daß der dreifache Betrag des Ausfalls an Schlüsselzuweisungen zuvor als Mehraufkommen bei der Gewerbesteuer bei diesen Kommunen eingegangen ist.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Aber nicht durch die Veranlagung!)

Das Verhältnis ist nicht 1 : 1, sondern es ist 1 : 3. Meine Damen und Herren! Es ist für mich sehr eindrucksvoll, daß der Landkreistag mir am 18. Februar ein Schreiben geschickt hat, in dem er darauf hinweist, daß die Landkreise bei Zusammenrechnung der Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen im Jahre 1953 eine Einnahmesteigerung von insgesamt 17,7 Prozent gegenüber 1952 zu verzeichnen haben. Wir als Land erfahren eine Verschlechterung, die Landkreise erfahren dagegen nach ihrer eigenen Berechnung eine Verbesserung von 17,7 Prozent, die kreisfreien Städte erfahren sogar eine Verbesserung von 31,6 Prozent.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört! — Abg. Geißler [FDP]: Und die kreisangehörigen Städte?)

Ich glaube, das ist ein ernstes Wort. Wenn zu meinem Bedauern — nicht prinzipiell, sondern im Einzelfall — die Stadt Fulda nun keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommt, so liegt das daran,

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Das sind aber Nachzahlungen aus 1949!)

daß sie 2,636 Millionen DM mehr an Gewerbesteuern einnimmt. Sie macht sogar den Spitzenreiter von ganz Hessen.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gratuliere, Herr Kollege! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Wenn Sie die Veranlagung zugrunde legen, bekommen Sie ein ganz anderes Bild. Das ist ja ein doppeltes Bestrafen!)

Trotzdem, meine Damen und Herren, wir können nur ein gesetzliches System entwickeln und dieses gesetzliche System durchführen und können diejenigen Spitzen abschneiden oder ergänzen, die nicht erträglich sind.

Meine Damen und Herren! Fulda ist übrigens keine Ausnahme, sondern wir haben in Hessen beinahe 400 Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen bekommen. Sie mögen auch hieraus auf den subsidiären Charakter dieser Institution schließen. Wenn ich dann feststellen kann, daß die Stadtkreise im Durchschnitt eine Verbesserung um 31,6 Prozent erfahren, und daß diese Zahl bei den kreisangehörigen Gemeinden 32,2 Prozent beträgt — bei den kreisangehörigen Gemeinden wirken sich allerdings schon die höheren Schlüsselzuweisungen aus —, dann kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die mathematisch errechneten Zahlen zwar nichts Wirtschafts- und Finanzpolitisches beweisen, aber doch eine gewisse Befriedigung darüber auslösen, daß die Stadtkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden gleichmäßig bedacht werden, was vielleicht auch ein Indiz für die Richtigkeit des Systems ist. Es ist ja nicht von mir ausgeklügelt worden. Ich persönlich habe an diesen Dingen verhält-

nismäßig wenig Anteil gehabt. Das System ist das Ergebnis von monatelangen Beratungen, teils unter Sachverständigen, teils mit den Verbänden, die im großen und ganzen die Notwendigkeit und damit auch die Richtigkeit des Systems anerkannt haben.

Soviel zum kommunalen Finanzausgleich. Die weiteren Ausführungen hierzu darf ich mir für später vorbehalten, wenn der Herr Präsident des Hohen Hauses den dritten Punkt der Tagesordnung aufgerufen hat. Ich möchte damit auch zugleich den allgemeinen Teil meiner Haushaltrede beenden.

Ich habe Ihnen, wie in den vergangenen Jahren, die Zahlen zur Analyse des Etats als „Bemerkungen zum Haushaltsplan“ auf den Tisch gelegt. Das Schema schließt sich dem Schema der vergangenen Jahre an, so daß Sie bequem die Möglichkeit haben, mit den Zahlen der früheren Jahre Vergleiche anzustellen.

Ich darf noch einmal darauf zurückkommen, daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich war, einen vollgedeckten Haushaltsplan vorzulegen, und zwar teils aus bewußter Überlegung, teils in Unkenntnis oder Ungewissenheit über die Maßnahmen des Bundes und teils auch, weil ich mich nicht ganz dem Druck, alles „wie gehabt“ zu behalten, habe entziehen können. Ich glaube aber, daß sich der Fehlbetrag vorläufig noch in den Grenzen hält, die nicht zur besonderen Kritik oder zu Bedenken zu führen brauchen, wenn auch durch die Erhöhung der Grundgehälter um 20 Prozent und durch die Einschleusung der Sowjetzonenflüchtlinge Summen hinzukommen werden, die im Etat nicht vorgesehen sind.

Ich darf nunmehr ein paar Worte zu dem Charakter des Wiederholungsetats sagen. Der Wiederholungsetat bezieht sich nur auf die laufenden Ausgaben, insbesondere für das Personal und die allgemeinen Haushaltbedürfnisse. Natürlich bringt die Wiederholung in die Haushaltswirtschaft für 1953 ein gewisses Moment der Unsicherheit hinein. Die Unsicherheit käme ohnehin durch die Auflösung der kommunalen Verbände und andere Maßnahmen. Wir sollten sie deshalb in Kauf nehmen und können das, glaube ich, auch gut verantworten. Nicht zum Wiederholungshaushalt gehören diejenigen Titel, bei denen es auf eine freie Entscheidung ankommt, wo sich, wenn ich es so sagen darf, die finanzielle Bewegungsfreiheit des Landes auswirkt oder wo, wie beim Schuldenetat, die Verhältnisse durch Vertrag und Gesetz stärker sind als etwa die eigenen Instanzen des Landes. Das sind die Haushaltspläne 13, 16, 17, 18 und der außerordentliche Haushaltsplan. Sobald der Haushaltsplan abgeschlossen ist, wird Ihnen, meine Damen und Herren, ein vollständiger Haushaltsplan, nach dem Muster 1952 gedruckt, vorgelegt werden, also der Wiederholungshaushalt in den Haushalt 1953 mit allen Titeln und Positionen eingebaut werden. Wir brauchen ein solches Instrument auch für unsere Kassenverwaltung.

Was nun den außerordentlichen Haushaltsplan angeht, so enthält er nach altem Schema diejenigen Mittel für den sozialen Wohnungsbau, die wir von außerhalb erwarten. Die Positionen sind nicht endgültig. Sollten wir mehr bekommen, dann wird niemand Bedenken haben, die Positionen des außerordentlichen Haushaltsplans zu überschreiten, zumal ja das Mehrbekommen die Deckung in sich schließt. In dem Betrag für den sozialen Wohnungsbau ist auch ein Darlehen aus 7c-Mitteln in Höhe von 5 Millionen DM enthalten. Das ist unser leider nicht sehr großer Anteil an dem Geschäft mit 7c-Mitteln. Allerdings bekommen wir hier zinsloses Geld für 20 Jahre, so daß ich

Minister Dr. Troeger

keine Bedenken habe, die Mittel unrentierlich weiterzugeben. Ob es gelingen wird, die Position zu verbessern und zu erhöhen, weiß ich nicht; ich muß und werde es versuchen. Ich wollte aber im Entwurf des außerordentlichen Etats nur mit festen Abschlüssen in 7c-Krediten rechnen.

Die Kredite für den H e s s e n p l a n haben wir zum Teil deswegen auf 6 Millionen reduziert, weil wir für andere Zwecke soviel Kredit aufnehmen, daß ich nicht sicher bin, ob wir wieder 12 Millionen DM beschaffen können. Maßgebend ist aber, daß auch an anderen Stellen des Etats Mittel für Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte usw. ausgewiesen werden, und daß wir für die Sowjetzonenflüchtlinge einen ungedeckten Bedarf von etwa 6 Millionen DM errechnet haben. Maßgebend ist auch, daß über den Lastenausgleich wahrscheinlich noch mehr Mittel in diese bedürftigen Kreise fließen werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Wir haben ja auch bisher aus Landesmitteln immer nur ergänzend Hilfe geleistet; die Erfahrungen, die wir in den Bewilligungsausschüssen gesammelt haben, zeigen uns, daß die Zahl der wirklich beherzigenswerten Objekte doch sehr viel geringer geworden ist, als das etwa noch vor zwei Jahren der Fall war.

Ein Kredit in Höhe von 6 Millionen DM soll dafür verwendet werden, den Wiederaufbau der Technischen Hochschule in Darmstadt weiterzufördern. Es sieht so aus, als könnten wir mit dieser zweiten 6-Millionen-Rate für Darmstadt die Kriegssachschäden an den alten Gebäuden, die in dem Komplex der Technischen Hochschule liegen, im wesentlichen beseitigen. Die Hochschule drängt jetzt schon darauf, man möge zu Neubauten übergehen. Ich habe mehr Wert darauf gelegt — und befinde mich damit in Übereinstimmung mit dem Rektor der Technischen Hochschule —, erst einmal das Begonnene fertigzubauen. Denn jeder fertige Bau erleichtert den Betrieb, und jeder halbfertige Bau nützt dem Betrieb nichts. Es wäre aber schon ein großer Fortschritt, wenn wir mit dem Wiederaufbau im engeren Sinne, das heißt auf dem zerstörten Hochschulgebiet, einigermaßen fertig würden.

Sie finden dann im Etat einen Posten von 3 Millionen DM für Entschädigungen nach Artikel 41 der hessischen Verfassung. Zu dieser Position muß der Betrag von 5 Millionen DM aus dem Etat 1952 gerechnet werden, weil nach den Bestimmungen der Haushaltordnung einmalige Ausgaben für fünf Jahre Gültigkeit haben. Ob und wann wir die Beträge brauchen, können wir im Moment noch nicht sagen.

Um die Abwässerbeseitigung wollen wir uns gründlich kümmern, und zwar

- a) soweit der Main als Vorfluter gilt und
- b) bei Darmstadt.

Es ist daher ein Betrag von vorläufig 2 Millionen DM vorgesehen, der im Kreditwege beschafft und den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll, wobei ich allerdings zur Voraussetzung gemacht habe — ich befinde mich im Einvernehmen mit meinen Kollegen Fischer und Bodenbender —, daß eine Beteiligung des Landes an diesen wichtigen Ausgaben und Investitionen einen Vertragsabschluß mit Bauplänen und klaren Finanzierungsgrundlagen bedingt. Nur bezahlen, ohne daß ich ein Ende sehe und die beiderseitigen Verpflichtungen kenne, würde mir bei der Größe der Objekte und bei ihrer Bedeutung nicht ausreichend erscheinen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Das Hohe Haus weiß, daß wir die Flüchtlingsgemeinde Allendorf übernehmen wollen, weil sie zum Verkauf steht. Wir haben dafür einen Betrag von 1,5 Million DM eingesetzt. Die Aufbaumaßnahmen usw. werden uns noch einige Jahre beschäftigen. Den Kaufpreis wollen wir gestundet haben, weil wir dafür entsprechende Vorbilder aus Bayern kennen. Wahrscheinlich wird es möglich sein, den Kaufpreis mit Hessenanleihe oder Bundesschätzen zu bezahlen, so daß sich das Erwerbsgeschäft außerhalb des Haushaltsplans abspielen kann.

Daß die erste Tranche der hessischen Anleihe in Höhe von 30 Millionen DM der Konsolidierung kurzfristiger Verbindlichkeiten dient, habe ich schon ausgeführt und ist dem Hohen Hause bekannt.

Meine Damen und Herren! Jetzt einige Worte zum Haushaltgesetz. Es entspricht in der Fassung und dem Sinn den früheren Gesetzen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Nicht ganz!)

Neu ist nur, daß die Landesregierung der Auffassung war, es solle die vorläufige Stellensperre — § 4 des Gesetzes von 1952 — nicht mehr aufrechterhalten werden, weil damit eine Menge bürokratischer Belastung und Verzögerung verbunden wäre.

Wenn wir im vergangenen Jahr in Hessen erfolgreich gearbeitet haben und wenn sich — was mein Anliegen als Finanzminister ist — die Haushalt- und Kassenlage in den vergangenen zwei Jahren wesentlich gebessert hat, so liegt das gewiß in erster Linie an der Steigerung des Sozialprodukts und des Steueraufkommens und an anderen günstigen Momenten, die außerhalb unserer eigenen Wirkungssphäre liegen. Ich glaube aber, daß zu einem erheblichen Teil auch ein Verdienst des Personals der hessischen Landesverwaltung vorliegt, das sich gerade in den beiden vergangenen Jahren sehr tüchtig um eine erfolgreiche und sparsame Verwaltung und Haushaltsführung bemüht hat. Ich möchte daher nicht versäumen, und ich spreche hier zugleich im Namen der Landesregierung, allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der hessischen Landesverwaltung für diese Arbeit den besten Dank auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf damit die Hoffnung verknüpfen, daß unsere Mitarbeiter in ihrem Bemühen nicht erlahmen werden. Gerade im Rechnungsjahr 1953 stehen uns große Aufgaben organisatorischer und anderer Art bevor, die bewältigt werden müssen und mit denen wir bis zum nächsten Haushaltplan im großen und ganzen fertig sein wollen. Von der Art und der Schnelligkeit der Lösung dieser Aufgaben wird es abhängen, ob der angestrebte Erfolg mit den Ihnen bekannten Gesetzesvorlagen auch tatsächlich erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt und möchte aus dem Bedürfnis des Finanzministers heraus mit einer allgemeinen Bemerkung schließen: Sie wissen, Geld hat die Eigenschaft, die Menschen zu beruhigen. Wo kein Geld ist, da werden sie munter und aufgeregt und zum Teil streitsüchtig. Es ist gar nicht schlecht, wenn man dann und wann einmal ein bißchen aufgeregt zur Diskussion kommt und sich über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten, über Reihenfolge, Dringlichkeit usw. unterhält oder sogar streitet. Der Finanzminister fühlt sich keineswegs unglücklich, bei einer solchen Auseinandersetzung beteiligt zu sein. Die sachliche Basis und

Minister Dr. Troeger

selbstverständlich auch die gesetzliche Grundlage muß aber immer beachtet werden. Wenn man glaubt, über finanzielle Schwierigkeiten oder über rechtliche Schranken leichtsinnig hinwegschreiten zu sollen, dann würde ich das als Finanzminister nicht mitmachen. Wir haben in den letzten Monaten in Deutschland manches unerfreuliche, Beispiel destruktiver Maßnahmen oder Meinungsäußerungen erlebt. Ich möchte ein solches Beispiel anführen, um Ihnen zu sagen, wo ich nicht mehr mit kann, und wo ich hoffe, daß alle Parteien des Hauses mit dem Finanzminister und der Landesregierung einig sind. Es ist kürzlich im Bundestag — Sie werden es aus den Zeitungen entnommen haben — über die Erhöhung des Mannschafbestandandes beim Grenzschutz von 10 000 auf 20 000 Mann diskutiert worden. Die Sache ist noch nicht erledigt; teils aus verfassungsmäßigen Gründen, teils aus finanziellen Überlegungen, teils aus politischen Gesichtspunkten konnten sich die Parteien nicht recht verständigen. In der Aussprache im Bundestag hat nach einem Bericht der „Gegenwart“ ein Abgeordneter der Deutschen Partei das Wort ergriffen und mit dem Ausdruck des Bedauerns wörtlich ausgeführt, „daß hier über Verfassungsfragen oder über Finanzfragen oder über derartige Kleinigkeiten gesprochen wird“, anstatt eben „das zu tun, was die Stunde von uns fordert“ —, nämlich den Grenzschutz auf 20 000 Mann zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Es wäre der Anfang vom Ende der Demokratie in Deutschland, wenn solche Auffassungen über Verfassungsfragen, über Finanzfragen oder „ähnliche Kleinigkeiten“ Schule machen sollten. Ich glaube, daß es in diesem Punkte keine Rücksicht und kein Kompromiß geben kann und daß die Rechtsstaatlichkeit unerschütterlicher Grundsatz auch der Finanzpolitik sein muß, obendrein natürlich auch die Frage der finanziellen Möglichkeiten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, wie ich es immer getan habe, mit einem kleinen Zitat schließen. Ich entnehme es Shakespeares „Maß für Maß“. Der Dichter warnt vor der Geringschätzung der Gesetze:

Nun, wie ein schwacher Vater,
der wohl die Birkenreisér drohend bindet
und hängt sie auf zur Schau vor seinen Kindern,
zum Schreck, nicht zum Gebrauch.
Bald wird die Rute verhöhnt mehr als gescheut
— So unser Recht — — —

Und Frechheit zieht den Richter an der Nase!

Und den Steuerbeamten auch!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BHE und teilweise CDU und FDP)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Finanzminister für die ausführliche Begründung.

Ehe wir mit der Aussprache beginnen, weise ich darauf hin, daß die Petitionen, die in den Ausschüssen behandelt worden sind, hier ausliegen. Die Damen und Herren, die sich dafür interessieren, haben Gelegenheit, sie hier einzusehen.

Ich habe heute vormittag Herrn Abg. Dr. Wagner-Heppenheim Urlaub erteilt. Ich habe dann aber festgestellt, als ich ihn hereinkommen sah, daß da etwas nicht stimmen kann. Ich habe noch einmal nachgesehen;

er hat Urlaub für die Zeit vom 11. bis 27. März beantragt. In der Hitze des Gefechts habe ich das übersehen und bitte es zu entschuldigen. Ich heiße ihn hier herzlich willkommen sein. Urlaub beginnt also erst am 11. März.

Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Ich darf dabei bekanntmachen, daß der Ältestenrat eine Redezeit von 45 Minuten festgelegt hat. Als erster Redner hat Herr Abg. Dr. Großkopf das Wort.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist unsere Aufgabe als Opposition, heute zu dem vorgelegten Haushaltplan kritisch Stellung zu nehmen und dabei in den vorhin überreichten Geburtstagsstrauß für den Herrn Finanzminister einige Dornen einzuflechten. Sie sind nicht nur für ihn und im großen und ganzen vielleicht überhaupt nicht für ihn gedacht. Er möge sie an diejenigen Kabinettsmitglieder weitergeben, die von uns gemeint sind und die ich nachher, wenn auch nicht persönlich, so doch bei der Behandlung der Einzelpläne hier zitieren werde. Er mag dabei auch der Tatsache eingedenk sein, daß es schon immer so war, daß es im Leben häßlich eingerichtet ist, weil bei den Rosen gleich die Dornen blühen!

(Heiterkeit — Zurufe: „... stehen!“)

— Oder stehen, das ist ja egal.

(Heiterkeit — Abg. Sudheimer [SPD]: Die Dornen, die Sie verteilen, blühen nicht!)

Der vorliegende Haushalt ist ein Wiederholungshaushalt. Andere haben solche Formen eines Etatsüberrollungshaushalt genannt. Wenn man in diesem Haushalt die große Zahl der Pkw's mit soviel Pferdekräften betrachtet, dann könnte man wohl auch auf den Gedanken kommen, daß die Überrollung des Jahres 1953 mit besonderer Geschwindigkeit stattfinden soll. Aber wir haben ja vor einigen Monaten grundsätzlich zugestimmt, daß der vorjährige Haushalt im wesentlichen die Grundlage der diesjährigen Etatberatung sein soll. Wir haben an unsere Zustimmung lediglich die Bedingung geknüpft, daß wir in unserem Recht, Anträge zu allen Einzelplänen und zu allen Kapiteln zu stellen, nicht eingeschränkt werden dürfen, daß wir uns dieses Recht vorbehalten.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Jawohl!)

Damit gewinnt die neue Form der Haushaltbehandlung den Charakter einer Vereinfachungsmethode, ohne daß die Rechte der Opposition zur Etatkritik und zur Etatänderung bzw. zu dem Versuch, den Etat zu ändern, beschnitten werden.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Es ist aber notwendig, einige kurze Bemerkungen an diese neue Form der Etatgestaltung, die einmalig sein soll, zu knüpfen. Ich glaube, daß eine solche Methode höchstens einmal angewendet werden kann, daß sie unter keinen Umständen in den folgenden Jahren wiederholt werden darf.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

Wir sind auch nicht der Auffassung, daß die etwas labile Gesamtlage, die Verwaltungsreform oder ähnliches das Motiv für den diesjährigen Wiederholungshaushalt war, sondern ich glaube, daß sich der Finanzminister in weiser Voraussicht der zahlreichen Ressortwünsche diesmal gesagt hat, daß er eine Methode finden müsse, um sie a limine abzuwehren, damit er zu

den Sorgen in Bonn nicht auch noch die Sorgen der Ressorts erleben muß. Nennen wir ihn also nicht nur Wiederholungs- oder Überrollungshaushalt, nennen wir ihn auch Abwehrhaushalt, und soweit er dies ist, werden wir ihm natürlich dann doch entgegenwirken müssen, indem wir auch aus den reinen Wiederholungsplänen das herausuchen, was im Laufe der Zeit unsere Kritik geweckt hat oder wo wir Wünsche vorzubringen haben.

(I. Vizepräsident Schröder übernimmt den Vorsitz)

Im übrigen freuen wir uns, daß der Herr Finanzminister mit der Vorlage eines defizitären Haushaltes nun doch unserer Auffassung näher gekommen ist, daß das Haushaltgleichgewicht zwar ein unabdingbarer Leitstern sein muß, daß aber die Notwendigkeiten des Volkes und des Staates in der gegebenen Situation auch die Verabschiedung eines defizitären Haushalt rechtfertigen; denn wäre er seiner orthodoxen Auffassung vom Vorjahr weitergefolgt, dann hätte er auch die Regierungspartei zwingen müssen, auf gewisse Wünsche zu verzichten, die diese Partei geäußert hat und auf die sie nicht verzichten wollte. Es ist immerhin problematisch, einen defizitären Haushalt vorzulegen, wenn in diesem Haushalt noch Ausgaben enthalten sind, die nicht unbedingt als lebenswichtig betrachtet werden können. Daß aber der Herr Finanzminister von der Statik zu einer gewissen Dynamik übergegangen ist, die wir im vorigen Jahr empfohlen haben, erfüllt uns mit Genugtuung; es zeigt, daß er gewillt ist, den jeweiligen Situationen Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, wohin würden wir kommen, wenn wir in dem Formalismus eines absoluten Haushaltsausgleichs erstarrten wollten. Es würden dabei wesentliche soziale Anliegen nicht befriedigt werden können. Sie würden im vorliegenden Falle, um es einmal an einem Beispiel klarzumachen, die Mittel für die soziale Aufrüstung des Dorfes nicht erhöhen können. Sie müßten wahrscheinlich bei den produktiven Anlagen — Staatliche Hochbaumaßnahmen und dergleichen — weitere Abstriche machen. Ich glaube, wer die Methoden und die Grundsätze des Haushaltsausschusses kennt, der wird sagen, daß das auch bei der spartanischen Form der Sitten, die dort herrschen, denn doch zu arg gewesen wäre. Wir sehen an sich in der Vorlage des defizitären Haushalts keinerlei Anlaß, Kritik an ihm zu üben.

Der Herr Finanzminister hat — ich kann natürlich hier nicht in derselben Breite Ausführungen machen — die allgemeine Steuerbelastung und die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet und daran eine Reihe von subjektiven Meinungsäußerungen geknüpft. Da ich Wert darauf lege, den hessischen Haushaltsplan in einigen wichtigen Kernpunkten ausführlich zu besprechen, muß ich mich hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen über die Steuerbelastung, über die Zweckmäßigkeit einer Steuersenkung, über die Verteilung der Steuerlast usw. auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Ich möchte hier folgendes sagen: So sehr man vielleicht vom fiskalischen Standpunkt aus, insbesondere vom Standpunkt der Länder, Herrn Schäffer bei seiner linearen Steuersenkung widersprechen möchte, so sehr muß doch beachtet werden, daß diese an sich ja relativ geringe Senkung gemessen an den Beobachtungen des Tages eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Denn es steht fest, daß von 1951 bis 1952 das Volkseinkommen zwar um 11 Prozent gestiegen ist, daß aber die Gesamtsteuerbelastung in diesem gleichen

Zeitraum um 24 Prozent gestiegen ist und daß, nimmt man einmal nur die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Belastung sogar um 40 Prozent in diesem einen Jahr gestiegen ist. Ich glaube, daraus ergibt sich, daß jeder, der nicht nur in der Finanzpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik irgendwie Verantwortung zu tragen hat, sich mit der Frage der steuerlichen Entlastung beschäftigen muß. Ich gestehe, daß das in der gegenwärtigen Lage, sowohl in der gegenwärtigen außenpolitischen Lage als auch in der innerpolitischen Lage, nicht ganz leicht ist, denn im Grunde genommen ist auch die Steuerpolitik in stärkstem Grade Wirtschaftspolitik geworden. Es müssen selbstverständlich auch bei einer Steuersenkung Erwägungen darüber angestellt werden, ob diese Steuersenkung den Staat nicht zwingt, soziale Maßnahmen einzuschränken. Es gilt also, hier den goldenen Schnitt in der Steuerpolitik herbeizuführen, den goldenen Schnitt, der ein angemessenes Verhältnis von Wirtschaftsförderung und sozialer Betreuung durch den Staat herstellt.

Aber wenn sich nun in der Wirtschaft selbst durch eine Überspannung der Progression im Steuersystem Lähmungserscheinungen bemerkbar machen, wenn aus anderen Erwägungen feststeht, daß der Zuwachs aus dem Sozialprodukt über den gegenwärtigen Status hinaus in Zukunft nur noch gering sein wird, dann muß der Staat, glaube ich, in einem solchen Augenblick auch auf die Gefahr des Defizits hin die Steuerbelastung senken, zumal wenn sie über dem Niveau der ausländischen Steuerbelastung liegt, also auch ein Wettbewerbsfaktor erstes Grades ist.

Ich weiß, daß diese lineare Senkung um etwa 15 Prozent keine reine Freude sein wird, weil sie für viele produktive Betriebe mit dem Abbau von Steuervergünstigung verbunden ist, so daß der Finanzminister auf der einen Seite wieder zu nehmen gedenkt, was er hier generell gegeben hat. Aber verkenne wir doch nicht, daß diese Steuersenkung nach dem Willen der Bundesregierung und nach der Durchführung eine solche sein wird, die in erster Linie nicht auf die Entlastung der potenten Kreise abgestellt ist, sondern die bewußt abgestellt ist auf eine indirekte Wirtschaftsförderung durch Freimachung von Konsumkraft durch Erhöhung des steuerfreien Betrags und durch Senkung der Steuern auch in den unteren Stufen der sozialen Hierarchie. Es ist also nicht der Gedanke der Einzelförderung der Kapitalbildung durch Steuererleichterung unmittelbar bei der Produktion maßgebend gewesen, sondern man zieht es vor, durch eine Entlastung der Masse der Einkommensempfänger eine Anregung der Wirtschaft zu bewirken und durch diese Anregung auch eine verstärkte Förderung der Selbstfinanzierung der Betriebe zu ermöglichen. Das alles ist selbstverständlich ein Experiment, aber ich glaube, es ist ein gerechtfertigtes Experiment, wenn der Staat sich im Augenblick gewisser Erlahmungserscheinungen in der Wirtschaft bewußt auf ein tieferes Niveau seiner Ausgabewirtschaft begibt, das heißt, daß er die Mittel, die ihm zur Verfügung stehen und stehen werden, gesetzgeberisch beschränkt, um der Wirtschaft durch Entlastung eine weitere Auftriebsmöglichkeit zu geben, damit er in einem späteren Zeitpunkt — das ist dann die logische Folge — einen Ausgleich für die Steuerausfälle, die er hatte, erhält.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist bei Erörterung dieser Frage notwendig — und ich will dabei anknüpfen an das Zitat des Herrn Finanzministers —, einmal dem ganzen Volke klarzumachen, daß

Dr. Großkopf

es sich bei all diesen Sorgen keineswegs um Sorgen handelt, die die Demokratie bereitet hat,

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr gut!)

sondern es ist eine aus dem Nationalsozialismus ererbte Sorge, die dieser nicht kannte, die er aber als üble Hinterlassenschaft uns vorgelegt hat.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Ausgezeichnet!)

Wenn Sie sich das einmal an einer Zahl deutlich machen wollen: Das Gesamtsteueraufkommen im Bunde wird im Jahre 1952 auf 30 Milliarden DM geschätzt, und zwar das gesamte Aufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. Dieser Betrag wird zu mehr als zwei Dritteln für Besatzungslasten und Soziallasten aufgewendet,

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Hört, hört!)

also eine Summe von 20 Milliarden DM. Diese Belastung, meine Damen und Herren, ist die Erbschaft

(Abg. Sudheimer [SPD] und Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr gut!)

des Diktators Hitler. Wenn Sie sich ein weiteres Bild machen wollen, dann bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, daß, wenn wir in Hessen um die zwei Drittel entlastet wären, das heißt wenn zwei Drittel dieser 2 Milliarden DM, die von den 20 Milliarden DM auf Hessen entfallen, heute zur Verfügung stünden, nicht zur Bewältigung der katastrophalen Lasten des Dritten Reiches, sondern für produktive Zwecke im Frieden, es uns ein leichtes wäre, hier in Hessen jedem Staatsbürger auf Staatskosten ein Haus zu bauen.

(Zurufe: Sehr gut!)

Wenn das nicht geschehen kann, dann haben wir, glaube ich, Anspruch darauf, daß man die kleinen Mängel der Demokratie nicht mit den kapitalen Katastrophenlasten verwechselt, die das Dritte Reich hinterlassen hat.

(Sehr richtig! links)

Das muß deutlich gesagt werden, weil man sich häufig im deutschen Volk schon so verhält, daß man kleine Fehler, kleine Mängel in Vergleich setzt zu den historischen Untaten eines Nationalsozialismus.

(Abg. Fleckenstein [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Mit diesem ausdrücklichen Hinweis will ich den Versuch machen, in einigen kurzen Zügen unsere Stellung zu den einzelnen Haushaltplänen darzulegen. Ich gehe dabei der Reihenfolge nach vor.

Die letzten Monate haben gezeigt, daß wir uns als Opposition in wachsendem Maße gezwungen sahen, Maßnahmen der Regierung zu kritisieren und unsererseits Anträge zu stellen, die geeignet sind, die hessische Politik besser zu gestalten.

Wenn ich beim Etat des Herrn Ministerpräsidenten die Errichtung der neuen Ministerialdirektorenstelle mit Arbeitsstab hier erwähne, so will ich nicht wiederholen, was wir darüber bereits gesagt haben, nämlich, daß wir diese Stelle im Ministerpräsidium für überflüssig und nicht notwendig halten.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir auch!)

Wir werden es ihm nicht ersparen, zu unserem Antrag Stellung zu nehmen, in dem wir darauf bestehen, daß diese Stelle unverzüglich mit dem Landesflüchtlingsamt vereinigt wird, damit wir feststellen können, ob sie überhaupt notwendig ist. Aber, meine Damen und

Herren, daß diese Stelle ausgerechnet in einem Zeitpunkt errichtet wird, in dem der Herr Finanzminister in einem Wiederholungshaushalt die Stabilität des personalen Aufwandes verkündete, das macht die Sache besonders interessant. Das beweist, daß sich nicht nur in der Welt, sondern auch im hessischen Kabinett nicht nur die Sachen, sondern wahrscheinlich auch die Personen stoßen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wer weiß, wer das vorgeschlagen hat! — Heiterkeit)

Wir sind der Auffassung, daß diese Erhöhung des Personaletats zum mindesten nicht die Begeisterung des Herrn Finanzministers gefunden hat.

Aber ein weiteres ernstes Wort dazu. Wenn Sie diese Maßnahme im Ministerpräsidium, in der Staatskanzlei einmal in Beziehung setzen zu den Fragen, die sich um das Abwicklungsamt für politische Befreiung konzentrieren, ich glaube, dann haben wir erst recht Anlaß, die getroffene Maßnahme der Bildung eines neuen Staatskommissariats zu kritisieren.

(Abg. Mengel [CDU]: Sehr richtig!)

Wenn wir diese Maßnahme der Reduzierung der Mittel für den Hessenplan im außerordentlichen Haushalt von 12 auf 6 Millionen DM gegenüberstellen,

(Abg. Jansen [CDU]: Hört, hört!)

dann steht fest, daß das Jahr 1953 im Geiste einer Aufblähung des Personalkostenaufwandes für das Flüchtlingswesen, aber auch im Geiste einer Reduzierung der faktischen Hilfsmittel stehen wird. Das ist es, was wir auch schon vor einiger Zeit hier gesagt haben: ein neues Kommissariat, eine neue Stelle, die Geld kostet, die nicht viel weniger als 70 000 bis 80 000 DM kosten wird, verbunden mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Eigenmittel des Landes für den Hessenplan!

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hört, hört!)

Das ist absurd und paradox.

Wenn ich Ihnen eben sagte, man müsse diese Frage im Zusammenhang mit dem Etat „Abwicklungsamt für politische Befreiung“ sehen, dann meine ich, daß nach dieser Ernennung eines bzw. dieses neuen Ministerialdirektors es nun an der Zeit ist, nicht etwa das Abwicklungsamt abzuwickeln, sondern es zum Verschwinden zu bringen.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Sehr richtig!)

Denn es geht nicht an, daß im Lande kleine Nationalsozialisten, mögen sie auch einmal aktivistisch über die Schnur gehauen haben, nach wie vor um Gnade hinsichtlich der politischen Befreiung betteln sollen. Es geht das nicht mehr an in einem Zeitpunkt, wo maßgebende Propagandisten des Dritten Reiches auch hier in Hessen wieder in Ministerialdirektorenstellen aufzurücken.

(Zurufe: Sehr richtig! — Beifall — Abg. Jatsch [BHE]: Ganz gehässig!)

Ich kritisiere nicht so sehr die Maßnahme der Beförderung eines Propagandaministerialrats zu einem Ministerialdirektor, ich lege den Schwerpunkt auf die Beseitigung der übrigen Quälereien und die Fortsetzung derselben, weil sie im Lichte dieser neuen Maßnahme nicht mehr als richtig betrachtet werden können.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich spreche hier eine Auffassung aus, die wir schon seit einigen Jahren vertreten haben, indem wir gerufen haben: Schluß mit dieser Institution!

Dr. Großkopf

Im übrigen, um das gleich vorwegzunehmen, stehen wir auf dem Standpunkt, daß für die Vergangenheit nicht nur Gnade demjenigen zuteil werden soll, der sich bestimmten Parteien zuwendet, sondern daß — und das entspricht unserer christlich-demokratischen grundsätzlichen Einstellung — die Gnade großzügig und freigiebig gewährt werden soll, daß aber dieser unbedingte Schluß mit den härtesten Maßnahmen für diejenigen verbunden sein soll, die rückfällig werden oder gar noch einmal den Versuch machen, in irgendeiner veränderten Form der Demokratie die Lebensgrundlage zu entziehen. Hier sind wir allerdings für allerschärfste Maßnahmen.

(Bravo!)

Meine Damen und Herren! Bei dem Etat des Ministers des Innern haben wir der Sorge Ausdruck gegeben, daß in der personellen Auswahl der Polizeistreitkräfte

(Heiterkeit)

— der Polizeikräfte nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wird. Ich will hier nicht die politischen Aspekte dieses Themas erörtern, ich will nur darauf hinweisen, daß eine Reihe von Vorgängen im Frankfurter Polizeipräsidium, aber auch in der Kasseler Polizei, daß gewisse Vorgänge der letzten Zeit gewisse Schlaglichter auf die Pflichtauffassung eines Teils dieser Polizeikräfte werfen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Einzelfälle!)

— Nun, Herr Kollege Wittrock,

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Bitte nicht zu verallgemeinern!)

wenn Sie den Verkauf von Landratsberichten im Frankfurter Polizeipräsidium an polnische Agenten, wenn Sie den Fall Szesny nehmen, wenn Sie jetzt den neuen Fall des Polizeimeisters nehmen, der Herrn Kuper entweichen ließ — — —:

(Abg. Dr. Kolb [SPD]: Der war aus Kassel! — Heiterkeit)

— Ich weiß nicht, Herr Oberbürgermeister, ob Sie damit sagen wollen, daß es in Frankfurt nicht allein so ist,

(Heiterkeit)

und daß Sie es als eine gewisse Genugtuung empfinden, daß auch einmal in Kassel ein Polizeibeamter aus der Art schlug.

(Zuruf links: Das ist eine Ausnahme! — Heiterkeit).

Wir sind nicht der Auffassung, daß das Gros oder ein bedeutender Teil der Polizei etwa mit diesen „Persönlichkeiten“ zu verwechseln ist.

(Abg. Dr. Kolb [SPD]: Sehr richtig! — Abg.

W. Wittrock [SPD]: Das klingt schon anders!)

Ich glaube aber, daß es hier in Hessen notwendig ist, neben der Frage der politischen Zuverlässigkeit in Zukunft doch auch größeren Wert auf die Frage der charakterlichen und fachlichen Eignung zu legen.

(Abg. Jansen [CDU]: Ausgezeichnet!)

Es war sogar eine Fachorganisation der Polizei, eine Fachorganisation der Polizeibeamten, die anlässlich der Vorgänge im Kommissariat 12 in Frankfurt zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht gut ist, den Prozentsatz der Nichtfachkräfte in der Polizei zu hoch anzusetzen.

(Hört, hört!)

Das kommt immer dann sehr leicht vor, wenn die politische Arithmetik den Vorrang vor der Betrachtung der fachlichen Eignung hat. Dieses Wort zur Polizei. Wir wollen uns darüber im klaren sein, und auch die Öffentlichkeit wird mit mir der Auffassung sein,

(Abg. Höhne [SPD] — ironisch —: Wie könnte sie anders!)

daß die beträchtlichen Gelder für die Polizei nicht dazu ausgegeben werden sollen, damit ein Beamter wie dieser Polizeimeister seine Zeit dazu benutzt, mit einem sehr verdächtigen und sehr radikalen Staatsgegner Geburtstag zu feiern.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig! — Abg. Sudheimer [SPD]: Soll beim Bundesgrenzschutz nicht vorkommen! — Abg. W. Wittrock [SPD]: Einzelfall!)

Ich sagte Ihnen, daß wir im Prinzip die Form des Wiederholungshaushalts akzeptiert haben, daß wir uns aber ausdrücklich das Recht vorbehalten, zu jeder Etatposition Anträge zu stellen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Ist ja auch zugestanden worden!)

Ich möchte das hier noch einmal als Eingang zu meiner Betrachtung des Haushalts für Erziehung und Volksbildung betonen, weil ich glaube, daß keinem Haushaltplan die Erstarrung so schlecht bekommen würde wie diesem Haushaltplan.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Sehr richtig!)

Ich glaube, daß es immer recht bedenklich ist, in der Frage der Volksbildung ein starres Niveau herzustellen. Wenn auch der Herr Finanzminister mit mir darin nicht einig ist, daß man auf musikischem Gebiet der Organisationsfrage keine so große Bedeutung beimessen soll, so muß ich schon sagen, daß die Sorgen, die wir um die hessische Schule haben, unter keinen Umständen eine Erstarrung, insbesondere der Zahl der Lehrerstellen, zulassen. Wir können, wenn wir unsere gegenwärtigen Sorgen schnell überstehen wollen, nichts Besseres tun, als unserer Jugend eine gediegene Schulbildung zu geben. Die Mittel, die dafür aufgewendet werden, sind nicht unmittelbar produktiv; aber ich glaube, nicht nur die Gelehrten, sondern auch die Politiker sind sich darüber einig, daß die mittelbare Produktivität einer starken Schulförderung überhaupt nicht überschätzt werden kann.

(Sehr wahr! Sehr gut! bei der CDU)

Wir sind also entschieden dagegen, daß die Zahl der Lehrerstellen erstarrt,

(Zuruf von der SPD)

und wir werden mit allem Nachdruck dagegen angehen, daß etwa eine kleine Verringerung der Schülerzahl vom Finanzminister zum Anlaß genommen wird, die Zahl der Lehrerstellen zu reduzieren. Ich habe aus seinen Ausführungen entnommen, daß er etwas sehr pedantisch ist und am liebsten gleich bei einer Verringerung der Schülerzahl um 50 einen Lehrer kassieren würde.

(Zurufe von der SPD — Abg. Sudheimer [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch der Haushaltsausschuß war sich immer darüber im klaren, daß zu solchen Maßnahmen in absehbarer Zeit kein Anlaß gegeben ist, sondern daß eine Verringerung der Schülerzahl zu keiner Verminderung der Lehrerstellen führen darf, damit sobald als möglich das Optimum

Dr. Großkopf

der Klassenbesetzung erreicht wird. Das liegt wesentlich tiefer als die Zahl, die wir heute aufzuweisen haben,

(Minister Dr. Troeger: Wo denn? Wo denn? Wo liegt sie denn?)

insbesondere in der Volksschule.

(Zuruf des Abg. Höhne [SPD])

Wir sind auch der Ansicht, daß

(Zuruf des Ministers Zinnkann)

bei der Mittelschule nicht etwa aus schulpolitischen Gründen,

(Abg. Fleckenstein [CDU]: Richtig!)

vielleicht auf kaltem Wege durch Nichtbesetzung von Mittelschullehrerstellen, eine Tendenz durchgesetzt wird, die wir — und ich glaube, auch ein großer Teil des Hohen Hauses — als nicht gerechtfertigt betrachten. Wir können auch nicht unbedingt die Überzeugungskraft der Ausführungen über die Besetzung der Universitäten teilen. Das Beispiel von Gießen gibt zwar Anlaß, im Haushaltsausschuß die Frage einer zweckmäßigeren Gestaltung des Hochschulwesens zu prüfen,

(Zuruf des Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU])

aber ich bitte doch, einzelne Fälle an einzelnen Orten nicht zu verallgemeinern. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, daß auch in bezug auf den Hochschullehrernachwuchs Hessen ein Maximum tun muß und werden in Anträgen die Vermehrung der Planstellen an den Universitäten, insbesondere für die Diätendozenten und den sonstigen Nachwuchs, beantragen. Ich muß auch hier betonen, daß der Aufwand für Universitäten im Endeffekt niemals ein unrentabler Aufwand sein kann. Wir sind der Ansicht, daß auch hier reine finanztechnisch-formalistische Betrachtungen des Verhältnisses von Studentenziffern und Lehrerziffern nicht unbedingt Anlaß geben, Änderungen vorzunehmen, sondern es muß unsere Sorge sein, den Besuch dieser Institutionen zu intensivieren und sie so attraktiv zu gestalten, daß sie nicht nur als selbstverständlich von den Studenten unseres Landes besucht werden, sondern daß sie auch durch die qualifizierte Leistung wie ein Magnet nach außen auf andere Länder wirken.

(Abg. Mengel [CDU]: Sehr richtig!)

Eine große Sorge bereitet uns die Frage, wie es mit dem Nachholbedarf, insbesondere mit dem räumlichen Nachholbedarf, in Zukunft bestellt sein wird. Die im Schulfinanzierungsgesetz vorgesehene Übertragung der Sachaufwandspflichten vom Staat auf die Kreise könnte von der Landesregierung und einem abwicklungsfreudigen Finanzminister so aufgefaßt werden, daß nunmehr auch das längst gegebene Problem des zu knappen Schulraums ein Problem der Landkreise geworden sei. Wir werden auch hier zumindest eine einwandfreie Erklärung der Landesregierung fordern, daß sie die Verpflichtung, in den nächsten Jahren die Schulraumverhältnisse der Gymnasien würdig zu gestalten, anerkennt und nicht etwa auf die Landkreise abzuhalten beabsichtigt.

Bei dem Etat der Wirtschaft kann ich mich kurz fassen. Ich will das Problem der Sozialisierung hier nicht nochmals in extenso erörtern.

(Abg. Höhne [SPD] — ironisch —: Bravo!)

— Ja, das würde Ihnen so passen, Herr Kollege Höhne!

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sie können ruhig noch reden!)

Ich möchte aber noch einige grundsätzliche Dinge sagen.

(Abg. Höhne [SPD] — ironisch —: Bravo! — Abg. Sudheimer [SPD]: Freut uns sehr!)

Es sind wieder fünf Millionen DM zur Abfindung der Eigentümer der sozialisierten Betriebe eingesetzt worden. Das ist, gemessen an dem Gesamtproblem, nicht viel; immerhin ist aber festzuhalten, daß nunmehr zehn Millionen DM für diese Zwecke realisiert worden sind. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese zehn Millionen DM in diesem Fall unproduktiv reserviert werden. Wir haben Ihnen bereits wiederholt erklärt, es sei an der Zeit, daß Sie die Probleme des Artikels 41 nicht mehr dilatorisch behandeln, sondern beherzt anfassen. Meine Damen und Herren! Ich füge hinzu: Wenn Sie einen weniger Kapital erfordernden Weg beschreiten können, um zu gewährleisten, daß diese Betriebe im besten Sinne sozial und für die Allgemeinheit verwaltet werden, wenn Sie einen solchen Weg suchen, dann könnte ich mir denken, daß er auch gangbar wäre, ohne daß Sie hier dem Lande Hessen eine Hypothek verschaffen, die sicherlich nicht weit von der 100-Millionen-Grenze liegen wird und wirklich soziale Maßnahmen auf Jahre hinaus blockieren kann. Ich gebe zu erwägen, den Versuch zu machen, die Probleme um den Artikel 41 unter möglichst geringem Kapitalaufwand zu lösen. Wir sind zutiefst der Überzeugung, daß im wahren Sinn der Verfassung und auch im wahren Sinn des Volkswillens die beste Verwaltung, die soziale Verwaltung dieser Betriebe dann gewährleistet ist, wenn die Möglichkeit besteht, daß die Arbeiter dieser Betriebe in irgendeiner Form am Ertrag teilnehmen.

(Abg. Höhne [SPD]: Neue Masche! — Abg. Jansen [CDU]: Gar nicht, uralt!)

Das ist sozialer für die Menschen, die in den Betrieben tätig sind, und das hat zudem noch den großen Vorteil, daß dem Lande Hessen die sterile Aufbringung beträchtlicher Kapitalien lediglich zur Abfindung der Eigentümer erspart bleibt.

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Mittelstandsförderung werden gegenwärtig im Ausschuß für Wirtschaft, Planung und Aufbau erörtert, so daß sich hier weitere Ausführungen erübrigen.

Ich möchte aber noch auf ein Problem zu sprechen kommen, das im Rahmen des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr liegt. Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Forschung hat mir gezeigt, daß die dafür zur Verfügung gestellten Mittel in ihrer Größenordnung unzulänglich sind. Ich bin aber darüber hinaus der Auffassung, daß wir gerade als ein Land mit Fertigungsindustrie hier allen Anlaß haben, auf breiter Linie die wirtschaftliche Forschung zu fördern. Wir werden im Laufe der Etatberatungen anregen, daß entsprechend dem Vorbild anderer Länder, dem bewährten Vorbild anderer Länder, in Hessen auf breiter Grundlage ein Forschungsrat gebildet wird, an dessen Spitze sich der Herr Ministerpräsident stellen sollte, damit von der höchsten Autorität des Staates aus ganz klar dokumentiert wird, wie stark die Hessische Landesregierung und der Landtag an einer Förderung der wirtschaftlichen Zweckforschung interessiert sind.

(Abg. Fleckenstein [CDU]: Sehr gut!)

Auch der Herr Finanzminister muß den Beutel hier etwas weiter aufmachen, weil er letztlich damit auch für das Steueraufkommen sehr einträgliche Zukunftsarbeit leistet.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Das Extraordinarium ist nicht besonders interessant, weil es zum beträchtlichen Teil lediglich aus durchlaufenden Bundesmitteln besteht. Lassen Sie mich aber über diese Frage noch etwas sagen. Ich glaube, wir sollten, nachdem wir bei der Erörterung des Hessenplans die Dinge genügend besprochen haben, davon abkommen, bei der Erörterung einer Frage jeweils dem Bund oder dem Lande Hessen die Verantwortung zuzuschieben, die letztlich ganz andere Leute in der Vergangenheit zu tragen haben. Wir müssen uns darüber klar sein, daß der Trend zur Einschnürung der Länderfinanzen stark sein wird. Nehmen Sie zwei Jahre. Von dem gesamten Steueraufkommen im Jahre 1950 hatten die Länder noch einen Anteil von etwa 45 Prozent; sie hatten im Jahre 1952 nur noch einen Anteil von 26 Prozent. Die Tendenz der wachsenden Bedeutungsminde rung der Länder ist also ganz unverkennbar. Nehmen Sie einmal unseren Haushaltplan mit annähernd 1,4 Milliarde DM in Einnahmen und Ausgaben. Wenn Sie von dieser 1,4 Milliarde den durchlaufenden Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer abziehen, dann rundet sich das Gesamtvolumen des hessischen Landesetats für 1953 auf rund eine Milliarde ab. Und dann stellen Sie bitte fest, daß der Personalaufwand einschließlich der Versorgungslasten im Jahre 1953 rund 50 Prozent dieser Summe ausmacht. Nehmen Sie den Finanzausgleich und nehmen Sie die Zinsenlast ebenfalls als unveränderliche, als nicht variable Posten hinzu, so bleibt noch, wenn Sie im übrigen auch die durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben abziehen, etwa eine Manövriermasse von vielleicht zwischen 100 und 200 Millionen DM. Damit kann kein Finanzminister in einem Lande ein Paradies schaffen. Der Herr Finanzminister hat recht, wenn er sagt, daß bei einem Anteil von auch nur 30 oder 20 Prozent dieser Summe für gewisse Zwecke es nicht unbedingt als selbstverständlich betrachtet werden muß, daß dieser Betrag zu einem Standardposten des Etats wird. Ich glaube, ihm aber doch entgegenhalten zu müssen, daß er in dem Versuch, die eigene Bewegungsfreiheit im Lande zu bewahren, hartnäckig und nachdrücklich sein muß. In dieser Hinsicht stehen wir hinter dem hessischen Finanzminister und in einem gewissen Antagonismus zu der Bundesfinanzverwaltung bzw. zum Bundesfinanzminister. Das liegt in der Natur der Sache.

Wir sind zwar überzeugt, daß vom Bund die Ausgleichspflicht, die ihm insbesondere aus sozialen Gründen und aus Gründen der Kriegsfolgen obliegt, hundertprozentig erfüllt werden muß. Wir sind aber auch der Ansicht, daß es letztlich die Findigkeit und Tüchtigkeit eines Länderfinanzministers auszeichnet, wenn er Wege findet, die im Lande ein Maximum von produktivem Aufwand ermöglichen. Wir möchten eben, daß von dieser verhältnismäßig geringen Manövriermasse ein möglichst großer Anteil in den sozialen Wohnungsbau fließt. Wir möchten ferner, daß der Finanzminister auch die gegebenen Kreditmöglichkeiten bis zum letzten ausschöpft, um uns die Möglichkeit einer eigenen Initiative auf sozialem Gebiet zu gewährleisten.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Sehr richtig!)

Dazu ist allerdings — ich habe das schon in den vergangenen Jahren gesagt und betone es nochmals — ein gewisser entschlossener Mut notwendig. Der Weg birgt Risiken, aber ich glaube, unsere Pflicht, die Katastrophe des Hitlerregimes so schnell wie möglich zu überwinden, zwingt uns, auch an finanzielle Probleme mutig heranzugehen. Beobachten wir doch, wie das kleine Land Rheinland-Pfalz gegenwärtig bei der Auflegung seiner Anleihe nur mit 5 Millionen DM hinter unserer Tranche von 30 Millionen zurückbleibt und munter und fidel auch im Land Hessen für seine Aufbauanleihe Propaganda macht.

Bei dieser Gelegenheit noch eine kleine Beanstandung hinsichtlich der Charakterisierung der Anleihe. Wir halten es für falsch, daß man sie mit der Zwecksetzung „für die Konsolidierung laufender Verpflichtungen“ gekennzeichnet hat. Wir sind der Ansicht, daß es sich eigentlich darum handelt, unsere produktiven Aufgaben mit langfristigen Anleihen zu finanzieren. So kann diese Anleihe im wahrsten Sinne des Wortes als eine Aufbauanleihe bezeichnet werden. Wir haben den Wunsch, daß der Herr Finanzminister im Laufe des Etatjahres nicht nur von seiner Ermächtigung, weitere 15 Millionen DM aufzunehmen, Gebrauch macht, sondern daß er ein Maximum von finanziellen Möglichkeiten sicherstellt, die geeignet sind, unser Hauptproblem, den Wohnungsbau, zu lösen.

Wir wissen, daß bei der an sich geringen, ja unterdurchschnittlich geringen Verschuldung des Landes Hessen die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Ich glaube, in einer Zeit, in der, wie der Herr Ministerpräsident ausführte, in dem umkämpften Berlin die Dämme brechen, sollte nicht der formale Hinweis auf irgendeinen nicht ausschlaggebenden Grundsatz die Finanzpolitik bestimmen, sondern in einer solchen Zeit außergewöhnlicher Not, außergewöhnlichen Elends muß auch die Finanzverwaltung eines Landes den Mut haben, außergewöhnliche Methoden der Aufbringung von Mitteln zu suchen und zu finden. Wenn in diesem Sinne Maßnahmen in der gekennzeichneten Richtung intensiviert werden — und wir werden als Opposition dabei konstruktiv mitarbeiten —, dann wird es sich am Schluß des Haushaltjahres sicherlich auch zeigen, daß die hessischen Finanzen gesund geblieben sind; denn sie können im Grunde genommen niemals gesünder sein als die Wirtschaft des Volkes, sie können niemals eine stärkere Bedeutung haben als die Wohlfahrt aller Staatsbürger im Lande Hessen.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Dr. Schröder:

Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle als Redner der Opposition zum Ausdruck bringen, daß mich die Ausführungen des Herrn Finanzministers aufs tiefste beeindruckt haben,

(Bravo! bei der SPD)

so daß ich sagen möchte, es war beinahe eine Kandidatenrede für einen noch höheren Posten.

(Heiterkeit)

Das ist meine persönliche Meinung.

(Heiterkeit — Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört!)

Landgrebe

— Warum soll ich nicht ehrlich sein und das zum Ausdruck bringen?

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat es in hervorragender Weise verstanden, unseren hessischen Etat in das Blickfeld des gesamten Bundesetats zu rücken. Er hat auch objektiv anerkannt, was anzuerkennen ist. Ich freue mich, daß auch die Sozialdemokratische Partei sich heute nicht scheut, anzuerkennen, daß die gesunde und gute Finanz- und Wirtschaftspolitik des Bundes uns letztlich die Möglichkeit zu unserem Eigenleben gibt.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Nur heute!)

Die Methode der Beratung des uns jetzt vorliegenden Etats 1953 stellt ein Novum dar. Die Einzelpläne 01 bis 12 sind zunächst zugeschlossen, darüber sprechen wir erst im Haushaltsausschuß. Ich hoffe, daß uns dort die Schlüssel gegeben werden, um diese 12 Einzelpläne aufschließen zu können. Ich werde mich deshalb heute mit ihnen wenig befassen.

Man nennt diesen Etat einen Wiederholungs- oder einen Überrollungs-Etat. In der Sitzung meiner Fraktion wurde gestern jedoch immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß wir nicht weiterhin überrollt werden und Wiederholungsetats bekommen möchten. Wir haben — ich habe das auch in der Fraktion vertreten — bei der Besprechung, die wir seinerzeit über den Antrag des Herrn Finanzministers hatten, in diesem Jahre so zu verfahren, unsere Zustimmung gegeben, weil für einen Wiederholungsetat gewichtige Gründe vorlagen: Die bevorstehende Lösung der Frage der Mittelinstanz — ich komme nachher noch mit ein paar Worten darauf zu sprechen — und die Schulgesetzgebung. Aber, meine Damen und Herren, schon an dieser Stelle möchte ich sagen: Wer weiß, vor welcher schweren Aufgabe uns das Jahr 1953 noch stellen wird! Wir sehen ja, was sich jetzt dauernd vor unseren Augen in der Sowjetzone abspielt. Das wird den Etat des Bundes sowie die Etats der Länder und der Gemeinden sehr stark beeinflussen.

Wir sind also der Meinung, daß die diesjährige Art der Etatberatung nur ein einmalige Lösung bleiben soll. Der Landtag — das habe ich immer wieder betont — begibt sich damit, daß er nicht in eine gründliche Beratung des Etats eintritt, eines seiner wichtigsten und vornehmsten Rechte, nämlich der Gestaltung des Haushaltplans. Ich behaupte: Wer den Haushaltplan nicht kennt, wer nicht an ihm mitarbeitet, der ist überhaupt nicht in der Lage, die Gesamtpolitik eines Landes oder einer Gemeinde, wo er nun auch steht, erfolgreich mitzugestalten.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD] und Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Unsere Etatberatungen standen immer unter einem gewissen Unstern. Ich gebe zu, daß es in der Ungunst der Verhältnisse gelegen hat. Vor lauter Schnelligkeit sind wir kaum zu eingehenden Beratungen gekommen; das Etatjahr war immer schon halb vorbei. Wenn man damit die Beratungen vergleicht, wie sie vor 1933 in den Parlamenten stattfanden, dann kann man sagen, daß wir heute kaum noch von Etatberatungen sprechen können. Wir nehmen den Etat meistens zur Kenntnis, verschließen uns nicht gewissen Argumenten und sagen dann zum Schluß Nein oder Ja.

Der Etat, der uns vorliegt, schließt mit einem Fehlbetrag von 33,7 Millionen DM ab. Das ist zwar ein schlechter Start. Mein Herr Vorredner hat davon gesprochen, ob man einem defizitären oder einem ausgeglichenen

Etat das Wort reden soll. Ich bin aber der Meinung, es kommt darauf an, welchen Eindruck der Herr Minister mit dem Etat machen will. Er kann ihn sowohl defizitär als auch ausgeglichen gestalten. Es wäre ein leichtes, diesen Etat von 1,5 Milliarde, der ein Defizit von 33 Millionen DM aufweist, auch ausgeglichen zu gestalten. Es ist für mich eine akademische Frage, ob ausgeglichen oder defizitär richtig ist. Für mich ist der Haupt Gesichtspunkt aller Etatgestaltung Wahrheit und Klarheit im Etatwesen. Wenn man diesen Eindruck hat, dann arbeitet man auch bei der Beratung mit.

Wir sind bei dem Etat — das hat der Herr Minister ebenfalls zum Ausdruck gebracht — nicht in der Lage gewesen, nur von den Einnahmen auszugehen. Und doch ist es nach meiner Meinung unbedingt erforderlich, daß jede Etatgestaltung von der Einnahmeseite aus erfolgen müßte. Uns macht nach wie vor die starke Steigerung der Ausgaben größte Sorge. Wenn es nicht gelingt, unsere Aufgaben abzubauen und damit die Ausgaben zu senken, dann glauben wir, daß der Damm, der vorläufig noch besteht, leicht durchbrochen werden und dies dann zu Schwierigkeiten im ganzen Etat führen könnte. Wenn die Anzeichen, die wir heute in unserem Wirtschaftsleben beobachten, nicht trügen, dann ist nach meiner Ansicht doch wohl festzustellen, daß wir die guten Konjunkturjahre unserer Steuerpolitik hinter uns haben. Ich bin der Meinung, daß die sehr starken Verschuldungen, die in allen Zweigen der Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe festzustellen sind, beachtliche Zeichen darstellen, die uns nach dieser Richtung hin eine Mahnung sein sollen. Es ist bereits so, meine Damen und Herren, daß die Gemeinden in diesem Jahr eine stark rückläufige Bewegung ihrer Hauptsteuerquelle, nämlich der Gewerbesteuer, zu verzeichnen haben und daß ihnen die Etatgestaltung viel Schwierigkeiten machen wird. Aber das will ich im Augenblick nicht weiter untersuchen.

Das Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist im Etat unter Berücksichtigung einer 37prozentigen Abgabe an den Bund veranschlagt. Aber auch in dieser Frage ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, so daß man sagen kann: Hier liegt einer der Unsicherheitsfaktoren für die Gestaltung des Etats. Ich hoffe, daß wir im Laufe der Etatberatungen über die endgültige Schlüsselung noch klare Mitteilungen bekommen werden. Ich stimme dem Herrn Finanzminister zu, daß die Art der Finanzgestaltung, wie sie Artikel 107 des Grundgesetzes bisher vorgeschrieben hat, auf die Dauer nicht zu ertragen ist. Es muß dahin kommen, daß die Steuerquellen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden genauer abgegrenzt werden und daß das auch von den einzelnen Stellen beachtet wird.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr gut! —
Abg. Dr. Raabe [CDU]: Sehr richtig!)

Jetzt ist es doch so, daß den Letzten die Hunde beißen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr gut!)

Die stärkste Stelle, der Bund, hält sich an die Länder, die Länder halten sich an die Gemeinden, und dadurch leiden die Aufgaben auf der unteren Ebene Not, an denen der Bürger am besten die erfolgreiche Gesamtfinanzpolitik beurteilen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in dieser Verbindung einen Unsicherheitsfaktor, der bei der Begründung genannt wurde, nämlich die Unsicherheit in der Mittelinstanz, nicht vergessen,

weil diese Fragen zu meinen besonderen Aufgaben gehören. Was wir bis heute in der Behandlung dieses Gesetzentwurfes erlebt haben, ist nach meiner Auffassung eine blamable Angelegenheit. Wir erhielten zunächst die Vorlage, die stolz von einer Landschaftsverwaltung, einem Landschaftspräsidenten und Landschaftsausschüssen sprach. Sie ist schnell und ohne Wirkung über die Bühne gegangen, Man faßte nur den Beschluß: Die Bezirkskommunalverbände sind aufzulösen! Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, ruhte zunächst wieder alles. Wir waren dann beeindruckt von einem Plan, den uns Herr Staatssekretär Dr. Lauffer vortrug. Dieser „Lauffer-Plan“ ist aber eine Eintagsfliege geblieben; niemand hat sich weiter darum gekümmert. Dann kam Herr Kollege Wittrock und unterbreitete neue Vorschläge; er machte zwar viele Worte, es war aber auch nichts daran.

(Heiterkeit)

— Herr Kollege Wittrock wird mir das bestätigen. Nun kommt ein neuer Entwurf, der gar nichts mehr von dem alten enthält. Es ist gründlich damit aufgeräumt worden, nicht einmal die Überschrift ist geblieben. Das Wohlfahrtswesen soll nun in Selbstverwaltung geführt werden.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Nicht einmal das gesamte Wohlfahrtswesen!)

— Nicht einmal das gesamte Wohlfahrtswesen. Die Fürsorge fehlt. Ich habe den Eindruck, daß wir auch mit dieser neuen Vorlage noch nicht am Ende sind, denn über dieser Vorlage, die uns jetzt unterbreitet worden ist, steht ganz oben rechts: „Stand 23. Februar!“ Das ist eine Aufforderung, daß noch weitere Entwürfe folgen werden.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Diese Möglichkeit wollen wir Ihnen lassen!)

Ich weiß nicht, wie oft der Standpunkt noch geändert werden soll. Aber ich möchte trotzdem sagen, diejenigen, die es angeht, legen Wert darauf, daß endlich eine Lösung gefunden wird. Ich hoffe, daß die Einsicht weiter geht, und daß man die Bezirkskommunalverbände leben läßt, daß man die Angelegenheit letztlich nicht dem Staatsgerichtshof überweist, sondern daß man eine vernünftige Lösung findet, die der Größe der Aufgaben gerecht wird. Wir haben kürzlich verschiedene Anstalten besichtigt, eine Anstalt der Selbstverwaltung und eine staatliche Anstalt. Wir waren auf das tiefste beeindruckt, und allgemein war die Ansicht: Nein, an dieser Selbstverwaltung können wir nicht vorbeigehen! Man hat aber nicht den Mut, die letzte Konsequenz zu ziehen. Man spricht von starkem Nachholbedarf, und ganz grundsätzliche Dinge werden beiseitegeschoben.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Wir sind völlig einig!)

— Ich freue mich, daß Sie das sagen.

(Präsident Witte übernimmt den Vorsitz)

Herr Kollege Dr. Großkopf hat die Einzelpläne kurz gestreift. Ich habe schon gesagt: Für mich sind die Einzelpläne 01 bis 12 noch zugeschlossen. Ich will mich deshalb mit diesen Einzelplänen nicht beschäftigen, sondern nur einige Bemerkungen machen. Ich habe bei der Durchsicht der verschiedenen Vorlagen, die wir bekommen haben, festgestellt, daß die Prüfung der Verwaltung im allgemeinen als abgeschlossen gilt. Was noch übrig geblieben ist, soll von den Prüfungsorganen der Verwaltung selbst zu Ende geführt werden. Ich freue mich, daß damit die Prüfung erledigt

ist, hoffe aber, daß uns ein ausführlicher Bericht über die gesamte Verwaltung und ihre Prüfung vorgelegt wird, nicht nur ein einfacher Verwaltungsbericht, sondern ein umfassender Bericht mit Vorschlägen, wie die gesamte Verwaltung weiter vereinfacht werden kann.

Ich greife jetzt nur einige Punkte heraus. Ich möchte zunächst auf den Etatansatz für Forschungsaufgaben verweisen. Meine Damen und Herren, wir haben uns vor zwei Jahren nach einem Vortrag im Haushaltsausschuß und nach der Besichtigung eines großen Industrierwerkes vorgenommen, mehr für die Forschung zu tun. Wir waren der Meinung, daß die Forschungsarbeiten nicht Not leiden dürfen und daß dafür erhöhte Mittel ausgeworfen werden sollten. Wir hatten im Vorjahr einen Etatansatz von 40 000 DM; er ist in diesem Jahre verschwunden; nur noch der Titel ist mit einem Merkbetrag von 100 DM erhalten. Ich möchte nicht annehmen, daß dadurch der Forschung und ihrer großen Bedeutung das Urteil gesprochen sein soll, daß wir in Hessen kein Interesse daran hätten. Herr Minister, Sie verweisen am Rande darauf, daß noch Mittel von früher vorhanden sein sollen. Wir möchten, daß darüber bei der Etatberatung Auskunft gegeben wird, damit wir uns informieren können.

Ich möchte auch noch ein Wort sagen zu dem Etat des Verfassungsschutzamtes. Dafür sind auch in diesem Jahr wie früher 300 000 DM angesetzt. Es steht aber bei den Bemerkungen: „Dieses Amt unterliegt in seiner Prüfung nur dem Präsidenten des Rechnungshofes.“ Meine Damen und Herren! Wir können diese Geheimnistuerei nicht verstehen. Warum soll nicht auch im Haushaltsausschuß über die Aufgaben und Ausgaben, die das Verfassungsschutzamt hat, gesprochen werden?

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Es wird darüber gesprochen werden!)

— Wir haben bisher darüber noch nicht gesprochen. Ich möchte wünschen, daß auch dieser Etatstitel bei der Besprechung im Haushaltsausschuß — wenn es sein muß nur im Haushaltsausschuß — behandelt wird.

Eine andere Position. Ich habe die Pläne sehr aufmerksam gelesen und festgestellt, daß fast überall neue Wagen für die verschiedenen Dienststellen vorgesehen sind. Die Finanzlage läßt das zu. Es wird auf die große Zahl der gefahrenen Kilometer hingewiesen, und vielleicht ist es richtig, daß Ergänzungen vorgenommen werden müssen. Das veranlaßt mich also nicht, dazu zu sprechen. Ich habe aber gelesen, daß fast überall für die Verwaltung Mercedes-Wagen eingeführt werden sollen; das steht häufig in den Bemerkungen. Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, daß wir in Hessen ein leistungsfähiges Werk mit hervorragenden Automarken haben, die Weltruf genießen. Ich weiß nicht, ob die Schwaben uns so bereitwillig ihre Aufträge erteilen würden. Ich bitte deshalb zu prüfen — ich habe mich schon mit sachverständigen Kollegen darüber unterhalten —, ob das immer Mercedes-Wagen sein müssen.

(Zuruf: Der neue Volkswagen!)

Daß ich sehr viel zu dem Kulturretat zu sagen hätte, ist wohl selbstverständlich, aber es wird dazu bei den Gesetzentwürfen, die wir jetzt behandeln, Gelegenheit gegeben sein. Ich möchte nur eines hier sagen, was auch Kollege Dr. Großkopf schon betont hat: Die Schlüsselzahl für die Klassenstärken und die

Landgrebe

Senkung der Geburtenziffern geben die Möglichkeit, Härten auszugleichen. Meine Damen und Herren, wir haben immer noch Klassen mit über 60 Kindern; das ist mir kürzlich im Ministerium gesagt worden. Ich möchte bitten, daß da, wo Senkungen eingetreten sind, die Stellen nicht schematisch eingezogen werden. Es gab früher sehr bildungsfreundliche Städte, besonders Großstädte, die einen guten Ruf in der gesamten Kulturpolitik hatten.

(Abg. Nitsche [SPD]: Das waren auch normale Zeiten, Herr Kollege!)

— Richtig, aber heute ist es so, daß wir einigermaßen nach normalen Zeiten tendieren.

(Abg. Nitsche [SPD]: Uns nähern!)

Diese Städte und diese Gemeinden haben früher Mehrstellen und besondere Stellen gehabt. Es wäre wünschenswert, wenn diese Städte sich wieder etwas mehr auf diese Kulturfreundlichkeit besinnen würden. Heute ist das leider nicht mehr der Fall.

Was in bezug auf das Staatskommissariat für Vertriebenen- und Flüchtlingswesen gesagt wurde, findet unsere vollste Zustimmung, wie ich bereits durch einen Zwischenruf bemerkt habe.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich hoffe, daß auch unser Antrag in bezug auf die Krebsbekämpfung, den Frau Abg. Kletke so wirkungsvoll begründet hat, berücksichtigt wird, wenn die entsprechenden Kapitel behandelt werden.

Das soll für uns zunächst die Kritik und auch die Anregung sein, die wir im Augenblick zu dem Haushalt zu geben haben. Ich will nicht mit einem Zitat oder einem Vers schließen; ich will nur immer wieder sagen: Seid sparsam, keine Ausgabe ohne Deckung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner-Fürfurt.

Abg. Wagner-Fürfurt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, meinem Vorredner nacheifernd, mich kurz zu fassen. Wir möchten dem Herrn Finanzminister von dieser Stelle aus danken — — —

(Minister Dr. Troeger unterhält sich mit einem Abgeordneten — Zuruf: Auf die Plätze! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Das Beispiel des Bundespräsidenten! — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Hier genügt aber ein Blick! — Heiterkeit)

— Er pariert!

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Das haben wir schon öfter festgestellt! — Heiterkeit)

Wir möchten dem Herrn Finanzminister danken, daß er den Wünschen des Haushaltsausschusses und des Landtags entsprechend den Etat so rechtzeitig vorgelegt hat, daß er wirklich mit dem 31. März dieses Jahres mindestens in zweiter Lesung erledigt werden kann und daß wir im April erstmalig in der Geschichte Hessens mit einem fertigen Haushaltplan rechnen können. Ich möchte aber nicht nur ihm danken, sondern auch den Beamten seines Stabes und seines Ministeriums, wie ich es auch im Vorjahr getan habe, weil ohne deren Mithilfe das Werk nicht gelungen wäre.

Es ist von einem Wiederholungshaushalt gesprochen worden. Ich will dem, was Herr Kollege Dr. Großkopf, mein Vorredner und der Herr Minister gesagt hat, nichts hinzufügen, außer meiner persönlichen Meinung, daß der Wiederholungshaushalt in erster Linie aus Gründen einer sparsamen Haushaltsführung aufgestellt worden ist. Wir wollen damit eine Bremse anlegen, damit die Verwaltung des Landes in Ordnung kommt. Sparsamkeit war mit das erste Prinzip dafür, daß die Einzelpläne 01 bis 12 wiederholt wurden, ohne notwendige Anforderungen der einzelnen Ressorts auszuschließen. Die Sparsamkeit war also die Hauptursache.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Bis auf die Mercedes-Wagen!)

— Wir kommen darauf noch zu sprechen. Der zweite Grund war der, daß durch die Verwaltungsgesetze noch keine klare Übersicht besteht; die entsprechenden Beträge wurden deshalb global zur Verfügung gestellt. Jetzt haben wir die Entwürfe der Verwaltungsgesetze in Bearbeitung. Ich hoffe, daß wir in aller Kürze damit fertig werden, trotz der skeptischen Meinung des Herrn Kollegen Landgrebe.

Ich frage aber das Staatsministerium — wir haben das mehrmals erörtert — wo bleiben die weitergehenden Pläne? Wir haben seit Jahren davon gesprochen, daß endlich einmal die Frage überlegt werden sollte, wie die Aufgabenverlagerung von oben nach unten durchgeführt werden kann. Es sind Enqueten veranstaltet worden, es sind Gutachten gegeben worden, aber — der Herr Minister ist leider nicht da — wir sehen noch keine Auswirkungen. Meine Fraktion, ich darf das anmelden, Herr Minister, legt Wert darauf, daß diesen jahrelang erhobenen Forderungen endlich einmal Rechnung getragen wird und daß das Staatsministerium überlegt, wie die Frage der Verringerung des Personals von den Regierungspräsidien ab bis zu den Gemeinden erfolgen kann. Darüber waren wir uns alle klar: Die Aufgaben bleiben. Nur durch eine vernünftige Aufgabenverlagerung, nur durch eine vernünftige Koordinierung läßt sich ein Verwaltungsapparat abbauen. Bei dieser Gelegenheit ist grundsätzlich eine Frage zu stellen. Wenn für die einzelnen Behörden — das gilt nicht nur für die Staatsbehörden, das gilt für die Bundesbehörden bis hinunter zu den Gemeinden — technische Verbesserungen durch neue Schreibmaschinen, durch Rechenmaschinen, durch neue Karteieinrichtungen und ähnliche Dinge eingeführt werden, dann müßte doch das Ergebnis der Investitionen darin bestehen, daß man Personal einspart.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Das ist richtig!)

Wo aber sind diese Personaleinsparungen? Diese Frage interessiert mich immer, von meinem Landkreis angefangen über Hessen bis nach Bonn. Ich möchte in jedem einzelnen Fall — meine Fraktion legt Wert darauf — festgestellt wissen, welche Arbeitsvereinfachungen und demzufolge in welcher Höhe Personaleinsparungen durch die Anschaffung von neuen Einrichtungen, die soundso viel 10 000 oder 100 000 DM gekostet haben und die eine Beschleunigung der Arbeit im Gefolge haben, möglich gewesen sind.

Meine Damen und Herren, ich habe dann noch ein paar weitere Wünsche anzumelden. In der Vorlage über den Aufbaustock — ich weiß nicht, warum das

der Opposition entgangen ist; sie scheint die Unterlagen nicht richtig gelesen zu haben —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie meinen entgangen wäre!)

steht der Satz:

„Über den Aufbaustock verfügt das Staatsministerium nach den Richtlinien, die der Haushaltsausschuß gegeben hat.“

Ich weiß nicht, ob der Haushaltsausschuß damit einverstanden ist. Der Haushaltsausschuß hat Richtlinien aufgestellt, damit die Behörden, der Beamtenapparat überhaupt weiß, was er vorlegen soll. Er hat sich in jedem Einzelfall die Entscheidung vorbehalten. Ich weiß nicht, ob das bewußt so gemacht worden ist, und wenn es bewußt gemacht ist: Ist die Leistung des Haushaltsausschusses bei der Verteilung des Aufbaustocks so miserabel gewesen, daß nur die Bürokratie für sich in Anspruch nehmen kann, es besser zu machen?

(Heiterkeit)

— Ja, das nennt man Opposition, nicht wahr?! Positive Opposition!

(Starker heiterer Beifall rechts — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Denken Sie doch an den Einwand: Exekutive und Legislative!)

In dem Haushaltgesetz ist auch der § 4 verschwunden, der dem Haushaltsausschuß in Verbindung mit dem Finanzministerium eine ganz bestimmte Einflußmöglichkeit in bezug auf die Errichtung neuer Stellen und neuer Positionen gab. Frage: Ist die Tätigkeit des Haushaltsausschusses so miserabel gewesen, daß das Staatsministerium es für notwendig befunden hat, diesen Paragraphen verschwinden zu lassen? Ich bin überzeugt, daß der Haushaltsausschuß mit Ihnen, Herr Minister, über diese Dinge noch reden wird.

(Abg. Geißler [FDP]: Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen worden! — Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Deshalb pariert er auch so gut!)

Ich glaube, diese Minderung des Einflußrechts des Haushaltsausschusses ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß verschiedene Ministerien und Dienststellen es für richtig befunden haben, die Regelung der Arbeitszeit für ihre Angestellten in einer Form vorzunehmen, die von der übrigen Arbeitszeitregelung für alle anderen Behörden abweicht. Ich habe von diesem Platz aus schon darüber gesprochen. Ich melde den Anspruch meiner Fraktion hiermit an, daß das Staatsministerium gebeten wird, die Arbeitszeit für sämtliche Beamten und Bediensteten in ganz Hessen, in den Städten, Dörfern und auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden, einheitlich zu regeln.

(Sehr richtig! — Beifall rechts)

Hiermit ist der Wunsch verbunden, daß die Frage erwogen wird, wie die Dienstleistungen qualifizierter Kräfte — und wir wissen ja, welche Dienste die Herren in den Ministerien uns leisten — besonders herausgehoben werden können. Über diese Frage werden wir uns im Haushaltsausschuß noch unterhalten. Wir müssen dies auch im Landtag tun. Im Haushaltsausschuß ist schon mehrmals darüber gesprochen worden. Ich meine die Ministerialzulage, die in sämtlichen Ländern außer Hessen gewährt wird. Auch an die Lösung dieses Problems müssen wir herangehen. Ich würde, Herr Finanzminister, dankbar sein, wenn der

Haushaltausschuß und auch meine Fraktion mit einer Vorlage in dieser Richtung demnächst rechnen könnte.

(Abg. Drott [SPD]: Angleichung auf der ganzen Linie!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat eine sehr feine Analyse unseres Wirtschaftsgeschehens im Bund und auch in Hessen gegeben. Ich glaube, es ist seiner Aufmerksamkeit entgangen, daß der Bundeswirtschaftsminister vor einigen Tagen zu diesem Thema gesprochen hat. Glauben Sie jetzt nicht, Herr Dr. Großkopf, daß ich Kritik an der Wirtschaftspolitik des Bundes üben wollte. Sie waren so anständig, nicht zu polemisieren, wie es sonst üblich ist. Ich bin froh darüber. Deshalb werde ich eine Polemik vermeiden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Komme ich eins rauf?!)

Aber ich kann den Optimismus, den der Herr Finanzminister an den Tag gelegt hat und besonders den Optimismus des Bundeswirtschaftsministers nicht ganz teilen. Die wirtschaftlichen Zeichen in Hessen, meine Damen und Herren, deuten darauf hin, daß die aufsteigende Tendenz des Sozialprodukts wahrscheinlich einen gewissen Rückschlag erleidet. Ich will nur auf Rüsselsheim und auf Wetzlar hinweisen. Ich weiß nicht, ob die optimistische Auffassung von Herrn Schäffer und Herrn Erhard richtig ist, nach der sich die anderen Länderminister richten sollen. Mein Freund Erhard — ich darf ihn so nennen; denn ich habe längst vor meiner Ministertätigkeit mit ihm als Kollege zusammengearbeitet; ich war tief beeindruckt von seinem Mut, seinem starken Willen, seiner Überzeugungskraft und von seiner Eigenschaft, Freunden die Wahrheit zu sagen —, mein Freund Erhard hat mir einmal gesagt: Mit euch Sozialdemokraten werde ich leicht fertig, mit den Gewerkschaften geht es noch, aber mit unseren Leuten, na, das ist noch viel schlimmer! Der kennt also seine Leute.

(Starke Heiterkeit rechts)

Aber immerhin, ich habe jetzt in der Zeitung gelesen, daß er behauptet hat, jeder deutsche Arbeiter müßte eigentlich einen Eisschrank und ein Auto haben,

(Zuruf: Oder!)

selbst wenn es gebraucht wäre. Ausgezeichnet! Aber erst wollen wir einmal die Wohnungen bauen, in die der Eisschrank hinein gehört.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn festgestellt worden ist, daß beispielsweise in Frankfurt, der wohlhabendsten Stadt, nur in 3 oder 4 Prozent der Haushaltungen Eisschränke stehen, dann bleibt für die Hersteller von Eisschränken ein ungeheurer Spielraum. Ich bin aber im Gegenteil der Meinung, daß wir erst für Wohnungen sorgen müssen. Deshalb ist der soziale Wohnungsbau die Frage Nr. 1. Wir müssen fragen, wie wir die Dinge so verbilligen, daß die Leute auch etwas in den Eisschrank tun können. Das ist die zweite Frage. Denn wenn ich nichts hinein tun kann, dann habe ich nichts vom schönsten Eisschrank. Mit dem Auto hat es noch eine gute Weile. Ich vermag also die Auffassung des Herrn Bundeswirtschaftsministers nicht ganz zu teilen.

Ich möchte hoffen, daß die Voraussagen des Herrn Finanzministers über die Steigerung des Sozialprodukts und dadurch die Ankurbelung unserer Wirtschaft wahr werden. Ich glaube, wir haben eine Aufgabe, die uns sehr große Schmerzen macht, und die wahrscheinlich

Wagner-Fürfurt

bei Erörterung des Hessenplans noch eine besondere Rolle spielen wird, nämlich die Versorgung der täglich über die Sowjetzongrenze hereinströmenden deutschen Bürger. Der Herr Finanzminister sprach davon, daß das unser Land mit 6 bis 8 Millionen DM belasten wird. Meine Damen und Herren, ich fürchte, daß wir an diese Ziffer eine Null anhängen müssen, um den Forderungen einigermaßen Rechnung tragen zu können, die die soziale Not dieser Flüchtlinge an uns stellen wird. Das wird ein sehr großes Loch in den Haushalt reißen und deshalb, meine Damen und Herren, bin ich — und da ähnele ich etwas dem Herrn Finanzminister — für absolute Spar-sam-keit. Man soll erst dann etwas ausgeben, wenn man Geld hat oder wenn man es ganz bestimmt erwartet. In einer Zeit, in der die Währung normalisiert ist, soll man aber keine Schulden machen für Dinge, die sehr schön sind, die vielleicht nützlich sind. Erst kommt das Notwendige.

Zu diesem Notwendigen gehören nicht nur rein materielle Dinge, sondern auch seelische Dinge, und deshalb komme ich auf die Bildungsfrage, auf die Fragen von Theater und Kunst, auf die der Kirchen, doch will ich zu diesem Thema nicht viel sprechen. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Daß diese Dinge notwendig sind, ist bekannt. Es erhebt sich nur die Frage, wo hier die Grenze zu ziehen ist.

Zur Schulfrage nur ein Wort. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann, daß die normale Durchschnittszahl der Kinder pro Schulklasse — sie stellen diese Forderung als Opposition — herunter muß. Das ist selbstverständlich. Ich setze diese Zahl auf 40 an. Herr Kollege Dr. Großkopf hat dazu nichts gesagt. Wenn wir im Durchschnitt auf die Zahl 40 kämen, wären wir glücklich.

(Minister Dr. Troeger: Wir sind schon darunter!)

Wenn von den 2700 oder 3000 Schulen 300 eine Durchschnittsfrequenz von 25 Kindern je Klasse aufweisen oder 600 Schulen eine Durchschnittsfrequenz von 25 bis 27 Schülern je Klasse haben, weil man zweiklassige Schulen mit 50 bis 52 Kindern hat, dann kann man das Problem nicht lösen.

(Zuruf des Abg. Landgrebe [FDP])

Es kann auch nicht so gelöst werden, wie es in Mainz jetzt gelöst werden soll. Ich brauche nur auf den Aufrühr in Mainz hinzuweisen, wo die bisher simultan eingerichtete Schule in Rheinhessen auf Grund eines Gesetzes zerschlagen werden soll, das Ihre Freunde in Mainz mitgemacht haben und das die Konfessionsschule vorsieht. Auf diesem Wege geht es nicht. Deshalb wird das Privatschulgesetz, das wir demnächst verabschieden werden, den Forderungen meiner Fraktion Rechnung tragen müssen, die den Weg zu einer Zersplitterung des Schulwesens nicht mitgehen kann. Wir wollen keine Zersplitterung, wir wollen eine Zentralisierung, wir wollen eine Organisation, wir wollen eine Rationalisierung. Deshalb richte ich jetzt an Sie, Herr Kultusminister, die Bitte, die ich schon vor zwei Jahren vorgetragen habe, daß ebenso wie auf dem Gebiet der Volksschule auch gewisse Überlegungen angestellt werden, um auf dem Gebiete der Gymnasien, der höheren Schulen und der Universitäten zu einer gewissen Koordinierung zu kommen. Wenn der Herr Minister sagte, daß bei der Medizinischen Fakultät in Gießen auf einen Studenten beinahe ein Professor oder eine Nachwuchskraft kommt, dann stimme ich

völlig der Auffassung des Herrn Dr. Großkopf bei, daß wir auf wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs Wert legen. Ob der Gießener Fall aber nicht anders gelöst werden kann, ist eine andere Frage.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Falls die Angaben zutreffen!)

Und jetzt melde ich wieder eine Forderung an, nämlich daß wir endlich einmal von dem Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung in etwa gesagt bekommen, wie man sich diese Reorganisation und diese Koordinierung überhaupt denkt, damit wir dazu Stellung nehmen können.

Meine Damen und Herren! Es ist dann an der Polizei in Hessen Kritik geübt worden. Ich darf nur etwas bemerken. Die Polizei sowohl in Frankfurt als auch in Kassel untersteht dem Magistrat, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit. Die Kritik an der Polizei in Frankfurt kann nur im Frankfurter Stadtparlament, dasselbe gilt für Kassel, mit Erfolg geübt werden. Wenn wir darüber hinaus die Vorgänge ernstlich prüfen und feststellen, daß ein Beamter unter 1000 oder 2000 Menschen einmal versagt, dann geht es zu weit, ein Werturteil über alle fällen zu wollen. Das ist doch kein Qualitätsurteil! Ich wünschte, daß die Pannen, die wir im hessischen Verwaltungsapparat mit unseren Beamten, angefangen bei der Polizei bis zum Hochschulprofessor, erleben und erleben werden, auch in den anderen Ländern und im Bund in ebenso geringer Zahl vorkämen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Wir würden alle sehr glücklich sein!

Ich will noch ein Wort zur Forschung sagen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir seinerzeit sehr stark beeindruckt waren, als der Regierungsdirektor und Leiter der Forschungsabteilung, Herr Frowein, einen Vortrag gehalten hat. Wir waren im Anschluß daran in Höchst und haben dort ad oculus demonstriert bekommen, welche Bedeutung die Zweckforschung und besonders die Grundlagenforschung haben. Damals wurde von 400 000 DM und sogar von einer Million DM gesprochen. Aber hier liegt der Knüppel beim Hund! Wir gäben die 400 000 DM dafür aus, wenn wir sie hätten. Wenn ich die 400 000 DM für Forschungszwecke ausbebe, dann wird wahrscheinlich für die, die aus dem Osten kommen, nicht viel übrig bleiben, oder ich werde den Plan der sozialen Aufrüstung des Dorfes aufgeben müssen. Und wenn der Bericht des Herrn Ministers Fischer über die soziale Aufrüstung des Dorfes nur zu dreiviertel richtig ist — ich nehme aber an, daß er ganz richtig ist, denn auch ein Minister muß ja die Wahrheit sagen —, wenn der Bericht richtig ist, dann müssen wir der Sache zustimmen. Wir werden uns aber als Haushaltsausschuß des Rechts nehmen — und ich bitte auch die anderen Ausschüsse, die dafür zuständig sind, sich dieses Recht zu nehmen —, die Dinge einmal an Ort und Stelle nachzuprüfen,

(Zuruf: Jawohl!)

ob sie stimmen, und wenn sie stimmen, dann wird keiner von uns der Meinung sein, daß man hier etwas streichen könnte.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir sollten aber erst einmal Erfahrungen sammeln!)

Wir haben uns zu fragen: Was ist uns am nächsten, was brennt? Dort haben wir zu löschen und haben den Wasserstrahl nicht dahin zu richten, wo nicht einmal eine Brandstelle vorhanden ist.

Dr. Draub

Ich komme in meinen Darlegungen zum Schluß. Ich bin der Meinung und darf es aussprechen, daß wir als Fraktion sowohl wie auch ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses mit der Führung der Dienstgeschäfte im Finanzministerium außerordentlich oder vollkommen zufrieden sind, daß wir dem Herrn Minister für die Initiative dankbar sind, die er entwickelt, für seine strenge Dienstauffassung und seinen Sparsinn, für sein finanzpolitisches Fingerspitzengefühl und für seine Finanzpolitik überhaupt. Wir werden ihn voll und ganz unterstützen, und wir werden den Besen, den der berühmte englische Dichter an die Wand gehängt hat, nicht als eine Drohung auffassen, sondern werden ihn dem Herrn Minister bei Gelegenheit vergoldet als Emblem an den Busen heften.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Dr. Draub das Wort.

Abg. Dr. Draub (BHE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Ministers der Finanzen haben die alte Vermutung bestätigt, daß die zunehmende Zentralisierung der Zuständigkeiten und Aufgaben beim Bund die finanzielle Bewegungsfreiheit der Länder weithin einengt und in Zukunft noch mehr einengen wird. Wenn man vor einigen Jahren noch geglaubt hat, man könnte von einer Souveränität oder wenigstens von einer teilweisen Souveränität der Länder ausgehen, so verdichtet sich jetzt immer mehr die Meinung, daß wir es bei den Ländern praktisch doch nur noch mit irgawisser Weise autonomen Gebietskörperschaften zu tun haben. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht natürlich auf der anderen Seite das Bestreben der betroffenen Länder und Landesregierungen, sich im Bundesrat bei der Gestaltung der Gesetze und anderer Maßnahmen einen gewissen Ausgleich zu schaffen. So entwickelt sich der Bundesrat nach unserer Auffassung in gewisser Weise entgegen den Absichten, die die Schöpfer des Grundgesetzes gehabt haben mögen, zu einer Art zweiter Kammer beim Bund. Ob das nun eine günstige oder eine ungünstige Entwicklung ist und ob daraus ein Dauerzustand werden wird, das können wir nicht wissen; es ist heute weder Zeit noch ausreichende Gelegenheit, darüber längere Ausführungen zu machen. Aber das sind Tatsachen, die natürlich in der Praxis eine ganz erhebliche Wirkung haben. Dadurch erleben wir ständig das Hinübergreifen von Dingen auf die Bundesebene, die zwar jeweils aus der Sicht des einzelnen Landes her vorgetragen werden, aber doch im großen gesehen Angelegenheiten jeweils des gesamten Bundesvolkes sind.

Aber nun zu den hessischen Belangen. Man könnte vielleicht ein wenig humorvoll als Motto über diesen Etat schreiben: „Es ist erreicht!“

(Zuruf des Finanzministers)

— es ist nicht so schlimm gemeint! — wie es einmal bei Wilhelm II. mit dem aufwärtsstrebenden Schnurrbart war.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

Es ist bei diesem Etat die Eineinhalb-Milliarden-Grenze erreicht oder sogar überschritten; es geht also immerhin schon ziemlich in die Höhe.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es scheint aber nur so!)

— Gewiß, aber man muß auch ein wenig die Dinge von der Optik her sehen. Gemessen an dieser Summe — es ist richtig, daß weitgehend durchlaufende Posten darin enthalten sind — erscheint uns dieser zugestandene neue Fehlbetrag von 33,75 Millionen DM — soviel ist es ja wohl — nicht sehr erheblich. Es kann schon sein, daß der Herr Finanzminister, der vorhin, als er daraufhin angesprochen wurde, ein etwas verschlossenes Lächeln zeigte, dabei gewisse taktische Gedanken hat, und diese Gedanken müssen wir, glaube ich, achten und ehren und die Tendenz unterstützen. Er will natürlich dabei einen gewissen Trumpf für die Kämpfe in der Hand behalten, die da kommen, wenn der Anteil des Bundes von 37 auf 40 Prozent oder vielleicht auf 38 Prozent erhöht werden soll. Weiter will ich darüber nichts sagen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: So ist es doch nicht ganz!)

— Doch, ich glaube, daß es zum Teil so ist; es werden auch noch andere Gründe dafür maßgebend sein. Wir werden sie im Ausschuß hören.

Vor einem Jahre hat ein Kollege — ich glaube, es war der Vorsitzende des Haushaltsausschusses — einmal etwas von der klassischen Finanzpolitik gesagt und dabei auch geäußert, ein guter Finanzminister müsse immer am Rande oder am Abgrund des Defizits pendeln oder entlangschreiten. Insofern ist also heute der Herr hessische Finanzminister auch ein Pendler und sogar ein Pendler an einem Abgrund. Aber wir sind überzeugt, daß er in diesen Abgrund des Defizits nicht hineinfallen wird. Es ist ihm gelungen — in der Hauptsache durch die berühmte Schwitzkur bei der Betriebsmittelbewirtschaftung und durch viele andere Dinge, also besonders durch das, was Sie, Herr Minister, „Ausschwitzten“ genannt haben —, das alte Defizit im wesentlichen zu beseitigen. Es ist im Grunde keine sehr wesentliche Frage, wenn nun der Rest des Defizits mit der ersten Tranche einer Anleihe von 30 Millionen DM konsolidiert wird, ob man diese Tranche expressis verbis als Konsolidierungsanleihe oder als Aufbauanleihe bezeichnet; das ist nach meiner Meinung mehr eine Frage der Etikettierung.

Meine Damen und Herren! Im allgemeinen wird man vielleicht sagen können, der Herr Finanzminister wolle jetzt doch ein ganz klein wenig mehr eine Politik der gelockerten Zügelhaltung führen. Darauf deutet ja — leider schüttelt er schon wieder verneinend den Kopf.

(Minister Dr. Troeger: Das „gelockerte“ stimmt nicht!)

— Nun, in etwa deutet die Tatsache dieses Defizits — das kann ich im Anschluß an das, was ich vorhin sagte, nachtragen —, die Tatsache dieses zugestandenen Defizits vielleicht doch hierauf hin. Auch die relative Großzügigkeit, die der Herr Minister der Finanzen, wenn auch offenbar nicht ohne schweren Kampf, bei dem Etat der Justiz an den Tag gelegt hat, beweist dies. Auf diesen Etat werde ich noch zurückkommen, denn die Verbesserungen haben natürlich alle erfreut, soweit es sich in diesem Hohen Hause um Fachleute handelt.

Vielleicht hat als drittes Moment bei dieser neuen Finanzpolitik auch die Erwägung eine Rolle gespielt, daß die großen Notstände noch vorhanden sind, die sich in den letzten Wochen und Monaten ganz erheblich und bedrohlich, worauf schon wiederholt hingewiesen worden ist, abgezeichnet haben. Diese Notstände ragen

Dr. Draub

sehr stark in den hessischen Raum herein. Wir können von einem Dambruch in der Sowjetzone und von einem kontrollierten und auch nichtkontrollierten Herinströmen von Sowjetzonenflüchtlingen sprechen. Man kann es einen Dambruch oder auch ein Erdbeben nennen. Wir entsinnen uns aber, daß dort, wo es feuerspeiende Berge gibt, die Menschen immer wieder anfangen, am Rande des Kraters ihre Felder zu bearbeiten und ihre Häuser zu bauen. In dieser Lage sind wir besonders in Hessen, und in einer solchen Situation wird man natürlich nicht ängstlich oder wenigstens nicht überängstlich darauf bedacht sein müssen, ob die Rechnung im laufenden Jahre wirklich mit plus minus null aufgeht, wobei wir natürlich bewährte Grundsätze keineswegs über Bord werfen wollen.

Nun sind bei der Stellungnahme zu den Einzelplänen von seiten des Sprechers der Fraktion der CDU ziemlich heftige Worte der Kritik bezüglich der Position des Staatsbeauftragten für die hessischen Notstandsgebiete geäußert worden. Ich bin der Meinung, daß es die Aufgabe eines Sprechers der Regierung sein wird, in der Zusammenfassung hierzu Stellung zu nehmen; deswegen möchte ich mich in diesem Augenblick einer Äußerung enthalten. Ich möchte allerdings nicht verfehlen, meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Worte des Herrn Kollegen Dr. Großkopf mindestens mißverständlich gewesen sind, insofern nämlich, als da irgend etwas über die Person des Betreffenden, meines Fraktionskollegen vom BHE, im Zusammenhang mit der Entnazifizierung usw. angedeutet werden sollte.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr richtig! Die sind überhaupt unsauber gewesen!)

Meine Damen und Herren, das muß ich zurückweisen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sehr gut!)

Ich bedaure, daß trotz der Reinigung der Atmosphäre — ich hatte wenigstens geglaubt, sie sei am 11. Februar, als wir uns schon einmal darüber unterhielten, erfolgt — heute noch einmal ein diesbezüglicher Vorstoß erfolgt ist. Man kann diese Tatsachen nicht miteinander vermengen, und ich muß es zurückweisen, daß es trotzdem geschehen ist. Wie gesagt, die Staatsregierung wird sicherlich heute oder bei nächster sich bietender Gelegenheit über das Aufgabengebiet dieses Staatsbeauftragten absolut autoritative und authentische Erklärungen abgeben.

Die Fraktion des BHE ist, was den Etat des Herrn Innenministers anlangt, froh darüber, daß in diesem Plan, wie wir feststellen konnten, eine nicht unerhebliche Summe für die „Ausfüllhilfe“ erscheint. Dabei handelt es sich um die Hilfestellung, welche die überparteilichen Verbände der Geschädigten den Antragstellern bei diesem Papierkrieg, bei der Ausfüllung der Formulare für den Lastenausgleich, was besonders schwierig ist, leisten. Es ist erfreulich, daß Hessen auf diesem Gebiet, soviel wir wissen, vorangegangen ist und diese Verbände dotiert hat, damit eine sachliche Unterstützung geleistet werden kann.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Witte — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Unterhaltung einzustellen. Der Herr Finanzminister hat sonst keine Gelegenheit, dem Redner zuzuhören. Das liegt doch im allgemeinen Interesse.

Abg. Dr. Draub (BHE) — fortfahrend —:

Beim Einzelplan 03 — Ministerium des Innern, Landesamt für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte — ist es unser Anliegen, daß endlich eine Kulturstelle für die Angelegenheiten der Vertriebenen geschaffen werden möge. Wir haben diesen Wunsch, diese Forderung schon wiederholt, sei es parlamentarisch, sei es außerparlamentarisch, vorgebracht und sind der Meinung, daß es an der Zeit sei, sie zu verwirklichen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß weithin noch falsche Auffassungen über die Lage der Heimatvertriebenen und ihre Kulturgüter bestehen, daß es auch Irrtümer gibt hinsichtlich der Methode, mit der man den Dingen zu Leibe rücken soll. Ich möchte jetzt nicht all das wiederholen, was schon bei vielen Gelegenheiten gesagt worden ist. Aber eines wird vielleicht herausgestellt werden müssen: Wenn es hier in der westdeutschen Bundesrepublik, besonders in der Vergangenheit, aber auch jetzt noch Tendenzen gegeben hat bzw. gibt, die darauf hinauslaufen, daß sich die Vertriebenen einfach assimilieren und damit gewissermaßen ihre ganze bisherige Vergangenheit kurzerhand über Bord werfen sollen, so gibt es möglicherweise auch noch das andere Extrem, nämlich die Auffassung, als wenn die Vertriebenen auf den gepackten Koffern sitzen bleiben sollten und jede Berührung mit der neuen Umwelt abzulehnen hätten. Beide Auffassungen sind nach unserer Meinung unrichtig. Die richtige Auffassung besteht in der sogenannten echten Eingliederung, die aber in keiner Weise einen Verzicht auf die Rückkehr in die Heimat und ein Aufgeben des mitgebrachten Kulturgutes bedeutet. Aus dieser Einstellung heraus ergibt sich unser Wunsch, daß eine solche Kulturstelle im Interesse beider Bevölkerungsteile, der Altbürger und der Neubürger, zu wirken hätte, um immer den Gedanken an die alte Heimat wachzuhalten — das ist kein Nationalismus, meine Damen und Herren — und andererseits die neue Umwelt auch mit diesen Gedankengängen vertraut zu machen.

Im Zusammenhang damit hatten wir ja auch schon vor ziemlich langer Zeit einen Antrag auf Förderung der Kunde der Ostgebiete eingebracht. In der ersten Plenarsitzung dieses Jahres haben wir uns in einer Mündlichen Anfrage, die Kollegin Frau Hellermann stellte, nach dem Stand der Dinge erkundigt. Die Antwort war leider nicht besonders befriedigend. Wir hatten den Eindruck, daß diese Angelegenheit in der Konferenz der Kultusminister nicht konstruktiv zum Tragen gekommen ist, daß also die Durchführung vorläufig noch aussteht. Wir bedauern das lebhaft. Wir würden es begrüßen und wünschen, und wir fordern es, daß im Kultusministerium diese Dinge nun einmal mit einigem Tempo behandelt werden. Es ist ein Unding, wenn es im Kultusministerium Tendenzen geben sollte, die etwa so charakterisiert werden könnten, als wenn das Herinströmen von Millionen Menschen in eine neue Umwelt, als wenn diese Völkerwanderung gleichsam nichts anderes sei als der Tatbestand einer Versetzung von Beamten mit Kindern, sagen wir von Königsberg nach Aachen oder von Reichenberg nach Frankfurt oder irgend etwas Derartiges. Das ist eine total falsche Betrachtungsweise. Wenn sie sich im Kultusministerium bis heute noch irgendwie bewahrt haben sollte, so müssen wir das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist also hohe Zeit, daß diesem Punkt eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, damit endlich einmal zahlreiche Beschwerden und Klagen auf diesem Gebiet aufhören.

Dr. Draub

Ich sprach vorhin schon von unserer Genugtuung darüber, daß der Herr Minister seinem Herzen einen Stoß gegeben und mehrere Richterstellen neu bewilligt hat. Im Etat des Justizministeriums sind, glaube ich, 45 neue Richterstellen eingesetzt. Dazu war es ebenfalls hohe Zeit. Wenn wir zum Beispiel an die Zustände in Frankfurt denken, dann ist es klar, daß es so nicht weitergehen konnte. Beim Landgericht Frankfurt gibt es zur Zeit nur zwei Kammern für Handelssachen. Frankfurt, ein Messeplatz, Frankfurt, das neuerdings wiederholt von bedeutenden in- und ausländischen Firmen als Gerichtsstand vereinbart wird, wo also große Prozesse beim Landgericht, besonders bei den Kammern für Handelssachen, anhängig gemacht werden, hat nur zwei solche Kammern! Jedesmal, wenn eine Messe veranstaltet wird, ergibt es sich natürlich aus dem Verhältnis von Hund und Katze zwischen den verschiedenen Ausstellern gleicher Branchen, daß der eine oder andere behauptet: Du hast mir dieses oder jenes Gebrauchs- oder Geschmacksmuster stibitzt, ich überziehe dich mit einem Antrag auf eine einstweilige Verfügung! Dann werden die Kammern belastet und stehen unter Zeitdruck. Hamburg zum Beispiel, das ja wohl keine Messen veranstaltet, hat 10 Kammern für Handelssachen. Ich könnte darüber noch mehr sagen, aber die Zeit ist leider ein bißchen knapp.

Wie ich unterrichtet worden bin, hat das Landgericht in Frankfurt zu einem sehr großen Teil — etwa zur Hälfte — noch die ehrwürdigen dreireihigen Schreibmaschinenmodelle, die an sich unverwüsthliche dreireihige Adler-Schreibmaschine, die aber vom Standpunkt der Technik und von der technischen Entwicklungsstufe her gesehen ins Museum gehört und nicht mehr in einen Gerichtsbetrieb. Schrecklich sind auch die Büchereiverhältnisse, die Unterausstattung mit juristischer Literatur. Also kurz und gut: Da muß etwas geschehen.

Ich sehe, daß ich noch einmal zu einem Sachgebiet des Einzelplans 03 — Minister des Innern — zurückgehen muß. Wir wünschen, daß die Verwaltungsreform endlich durchgeführt wird. Ich sage dies heute deshalb, weil es auch schon von einigen Rednern erwähnt worden ist, und ich glaube, daß die allerletzte Fassung — um mit Herrn Kollegen Landgrebe zu sprechen: Stand vom 23. Februar, so war es wohl — eine brauchbare Diskussionsgrundlage bilden kann. Uns erscheint der Gedanke eines Landeswohlfahrtsverbandes durchaus diskutabel, und ich hoffe, daß das irgendwie einmal erreicht wird. Warnen möchte ich bei dieser Gelegenheit vor einer Überspitzung in der Herbeiführung von Gegensätzen. Wenn es neulich in irgendeiner Zeitung einmal so angeklungen ist, als wenn Kurhessen zum zweitenmal annektiert werden sollte, das ist in der Tat kürzlich einmal geschrieben worden, so ist das zwar ein nachträgliches Lob für das „böse Preußen“ — da auch ich als ein von jenseits der Oder-Neiße-Linie Herkommender ein alter Preuße bin, freut es mich, daß es die Preußen in Kurhessen immerhin verstanden haben, sich etwas beliebt zu machen —; aber nun zu sagen, daß Kurhessen gewissermaßen — und das ist ja wohl der Sinn einer solchen Überschrift — jetzt von Gesamthessen annektiert werden soll, das klingt so, als wenn sich nach und nach eine kurhessische Irredenta bilden möchte. Das halte ich, gelinde gesagt, für etwas übertrieben und nicht mehr ganz zeitgemäß in einem Augenblick, wo das große weltgeschichtliche Problem des Neueinströmens der Sowjetzonenflüchtlinge an uns herantritt.

Im Einzelplan des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten — das Ministerium ist ja inzwischen geteilt worden — finden wir die Ansätze für Dorfgemeinschaftshäuser. Auch dieser Punkt ist hier in der Debatte herausgestellt worden. Ich glaube, mich richtig zu entsinnen, wenn ich sage, daß damals vor einem Jahr, am 2. April 1952, die Dorfgemeinschaftshäuser von uns allen als Idee und als Planung fast einstimmig begrüßt worden sind. Nun liegt dieser Bericht vor, der gut zu lesen ist. Wir möchten allerdings in diesen Becher der Freude, wenn ich so sagen darf, auch ein ganz klein wenig Wermut gießen. Wir möchten daran erinnern, daß es vielleicht Aufgaben geben könnte, die im Moment vordringlicher sind als die Errichtung gemeinsamer Waschküchen und all solcher Dinge. Eine etwaige Kritik unsererseits auf diesem Gebiet soll natürlich durchaus positiv sein.

Die Einzelpläne, die dann kommen und die nach der Betrachtungsweise der Fraktion der FDP sozusagen noch verschlossen sind, möchte auch ich übergehen.

Hinsichtlich des Einzelplanes 17 — Allgemeine Finanzverwaltung —, der neu vorgelegt ist, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir keineswegs voll befriedigt sind. Wenn es zum Beispiel im Kapitel 05, Titel 520, heißt: „Gewährung von Zinsverbiligung staatsverbürgter Kredite an Geschädigte und Vertriebene und für andere Förderungsmaßnahmen (Zuschüsse — Beihilfen) 2 Millionen DM“, so ist das ja gut. Aber bereits im Vorjahre haben wir gesagt, daß das zu wenig ist. Es hat eines langen Kampfes — ich möchte es beinahe Krieg nennen — bedurft, um wenigstens eine leichte Verbesserung dieser Tendenz zu erreichen, indem damals bei der dritten Lesung im Haushaltsausschuß — ich glaube es war am 26. Juni 1952 — der Zusatz gemacht worden ist, daß der Herr Minister berechtigt sei, im Bedarfsfall auf diesem Gebiet überplanmäßige Ausgaben vorzunehmen. Die Ist-Zahlen des jetzt noch laufenden Rechnungsjahres 1952 würden uns interessieren. Wir sind aber dafür, daß dieser damalige Zusatz wieder aufgenommen wird, und ich möchte das jetzt schon ankündigen.

In diesem Zusammenhang noch einmal zurück zum Einzelplan 07, weil es sachlich mehr oder weniger zusammengehört. Da haben wir im Vorjahre gehabt: Für die Errichtung von Siedlungen auf Grund des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und des Reichssiedlungsgesetzes 3 Millionen DM; Zuschüsse an die gewerblichen Unternehmungen von Heimatvertriebenen 200 000 DM; Darlehen für Ausübung des Vorkaufsrechts 600 000 DM; Darlehen des Landes für die Sehaftmachung der Heimatvertriebenen gemäß § 3 des Flüchtlingsiedlungsgesetzes 900 000 DM. All diese Ansätze erscheinen zu gering. Wir werden im einzelnen bei der Beratung Erhöhungen verlangen und glauben auch, daß diese Erhöhungsanträge berechtigt sind. Denn schließlich und endlich können ja die Debatten, die positiven Debatten vom 25. Februar über den Hessenplan nicht spurlos vorübergehen, und es muß über diese Dinge, die Bereinigung der alten Notstände, gesprochen werden. Wir teilen auch nicht die Auffassung, Herr Finanzminister, und da scheinen wir uns im Augenblick nicht unerheblich zu unterscheiden, die Sie insbesondere vorhin bei dem Außerordentlichen Haushalt geäußert haben, bei diesen ominösen 6 Millionen DM Landesmittel für den Hessenplan. Ich möchte daran erinnern, daß im Jahre 1951 dort noch 20 Millionen DM eingesetzt waren, im Vorjahr nur noch 12 Millionen DM. Ich gebe allerdings zu, es hat sich bei der

Dr. Draub

Debatte im Vorjahr herausgestellt, daß die 20 Millionen DM im Jahre 1951 teilweise, nämlich mit 8 Millionen DM, sozusagen als unechte Landesmittel heringenommen waren, weil die 8 Millionen DM von der Hauptstelle für die Soforthilfe kommen sollten; man dachte, die 8 Millionen DM müßten etatmäßig dort untergebracht werden. Es ergab sich dann, daß sie da nicht unterzubringen waren, und man hat 1952 aus den 20 Millionen DM 12 Millionen DM gemacht. Nun, das kann schon sein, aber wir möchten doch einmal ganz genau wissen, wie es mit den Etatzielfern im Vorjahr gewesen ist, und warum nun diese mindestens ungünstige Optik entsteht, Herr Finanzminister. Das macht keinen guten Eindruck, wenn man im Rahmen einer Entwicklung, die sehr weitgehend unter der Devise „Hessenplan“ steht, eine Kürzung von 12 auf 6 Millionen DM vornimmt.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Gebt mir meine Millionen wieder!)

Das müßte doch etwas genauer begründet werden, und wir behalten uns expressis verbis die Wiederherstellung des alten Ansatzes vor, also einen Antrag, den Ansatz von 6 auf 12 Millionen DM zu erhöhen.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Jawohl! Wir nehmen auch mehr!)

Wir können nicht die Auffassung vertreten, daß die Zahl der wirklich unterstützungswürdigen Objekte jetzt schon geringer geworden sei als vor zwei Jahren. Es scheitern soundso viele Projekte daran, meine Damen und Herren, daß sie wegen der von vornherein zugeknöpften Haltung der maßgebenden Stellen erst gar nicht die verschiedenen Engpässe durchlaufen können. Sie werden abgewiesen, und es ist gar kein Beweis dafür vorhanden, daß die Dinge nicht notwendig sind. Wenn man dann zum Schluß sagt: Die Mittel sind nicht in Anspruch genommen worden, so muß ich erwidern: Oh doch, sie sind von unseren Schicksalsgefährten in Anspruch genommen worden, aber leider ohne Erfolg, und der Erfolg wäre nach unserer Auffassung da gewesen, wenn man großzügiger gewesen wäre. Das muß berücksichtigt werden.

Ich habe bereits im Vorjahr auf ein Beispiel hingewiesen, das beweist, daß doch wohl im großen und ganzen die Hilfe, die geleistet worden ist, produktiv war und auch Würdigen zuteil wurde. Ich habe im vorigen Jahr auf die relativ geringe Konkursquote bei den Heimatvertriebenen hingewiesen, 8 Prozent statt durchschnittlich 16 Prozent. Beim Einzelplan 17, Kapitel 05, Titel 525 finden wir den Ansatz von 3 Millionen DM: „Ausgaben infolge Inanspruchnahme vom Staat übernommener Bürgschaften“. In diesem Jahre ist also nicht mehr angesetzt als im Vorjahr. Das scheint darauf hinzuweisen, daß der Staat tatsächlich nicht mehr belastet worden ist. Die Erfahrungen müssen also doch günstig gewesen sein; denn wären sie schlecht gewesen, dann hätte man vorsorglich mehr eingesetzt. Hier handelt es sich ja um die Deckung von Ausgaben, die, da Bürgschaften vorliegen, geleistet werden müssen.

Ich möchte — eigentlich hätte das an den Anfang gehört, wegen der Materie der Heimatvertriebenen kann man das aber auch hier bringen — doch auch einmal in allgemeiner Hinsicht sagen, daß sich die Regierungen, nicht nur die Landesregierungen, sondern auch die Bundesregierung, einmal grundsätzlich mit der Frage befassen sollten — ich weiß, sie ist etwas suspekt geworden, weil man sich amtlicherseits bemüht, die Dinge immer etwas zu rosig zu schildern —

ob nicht doch, auf die Länge gesehen, das vielleicht primitive aber in früheren Jahrhunderten erfolgreiche System von Steuerbegünstigungen bei den Betrieben der Geschädigten angewendet werden könnte.

(Zuruf: Das ist eine Bundessache!)

— Es ist an sich eine Bundessache. Wir sprechen aber heute über viele Dinge, die in die höchste Ebene hineinragen. Man sollte also überlegen, ob nicht doch mit Hilfe von Steuerbegünstigungen geholfen werden könnte. Es ist eine uralte Tatsache, aber man muß auch solche Binsenwahrheiten wiederholen, daß man, als die Hugenotten nach Kurhessen kamen oder nach Brandenburg — das hat man in der Schule gelernt —, den Leuten dadurch geholfen hat, daß man ihnen für 10 Jahre Steuerfreiheit gab. Man sagte ihnen: Seht zu, wie ihr euch auf dieser Basis selbst helfen könnt. Es wäre wunderbar, wenn man diese Idee heute noch einmal aufgreifen könnte. Inzwischen ist das längst durch die Mühle der Wissenschaft gedreht worden. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vielleicht einige Sätze vorlesen aus einer sehr lesenswerten Studie des Herrn Dr. Willi Albers in einer grundlegenden Abhandlung des Instituts für Weltwirtschaft der Universität Kiel vom Jahre 1951. Das Büchlein heißt: „Die Kapitalausstattung der Flüchtlingsbetriebe in Westdeutschland“. Dort wird gesagt:

„Der Staat hat offensichtlich die Leistungsfähigkeit der Flüchtlingsbetriebe erheblich überschätzt. Er läuft jetzt Gefahr, daß zahlreiche Betriebe die Last der Rückzahlungsverpflichtungen nicht tragen können und gefährdet dadurch seine restlichen Kredite.“

Und nun weist Albers in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die möglichen Hilfsmaßnahmen mehr auf dem Gebiete der Steuererleichterung liegen sollten als bisher. Diese Frage müßte ganz allgemein, um es noch einmal zu sagen, geprüft werden.

(Abg. Dey [SPD]: Das ist eine Bundesaufgabe!)

— Ja, ich pflichte Ihnen bei, aber auch der Herr Finanzminister hat, und das liegt im Wesen der Haushaltdebatte, auf die Zusammenhänge hingewiesen; deshalb tue ich es auch.

Wir haben, meine Damen und Herren, soweit ich es sehe als erste Fraktion, schon einen Antrag eingebracht, der die Dinge bei der Erörterung des außerordentlichen Haushalts zur Sprache bringen soll. Es handelt sich um den Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 601, der Ihnen heute vorgelegt worden ist. Er lautet:

„Die Landesregierung wird ersucht, Darlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen, um über eine Bank erste Hypotheken an jene Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten zu geben, die mit Hilfe von Aufbaudarlehen, Eigenleistung und Landesbaudarlehen in der Lage sind, Wohnraum zu erstellen und damit eigenen Besitz zu begründen.“

Auf diese unsere Tendenz, daß die Geschädigten Eigenbesitz erwerben sollen, haben wir wiederholt hingewiesen. Wir verkennen nicht die große Bedeutung des sozialen Wohnungsbaues und die Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, daß die erststelligen Hypotheken infolge des Zugriffs des Bundesfinanzministers auf die Mittel der Landesversicherungsanstalt und des Landesarbeitsamtes knapp geworden sind. Aber all diese Probleme beziehen sich wohl mehr auf die Tatsache, daß die Wohnungsgesellschaften, die nun hier ganz mit Recht bauen sollen und wollen, „klamm“ geworden sind. Was uns am Herzen liegt, sind die Fälle, wo Leute mit Selbsthilfe und auf andere Weise nun schon

Schneider-Marbach

einiges Kapital herbeigeschafft haben oder statt Kapital eine Eigenleistung vollbringen und nicht in der Lage sind, mit dieser oder jener Bank separat zu verhandeln. Die Bank gibt ihnen das Geld nicht; sie rechnet mit Millionenobjekten. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das Land sich bemühen wollte, Mittel zu besorgen, um hieraus Zuteilungen an solche würdigen Bewerber als erststellige Hypotheken zu geben. Das ist die Tendenz des Antrages. Wir fordern damit, meine Damen und Herren, bestimmt nichts Unbilliges, wie wir überhaupt, so glaube ich, in unserer politischen Linie immer die richtige Mitte zu wahren uns bemüht haben und weiter bemühen wollen.

(Minister Zinnkann: Haben Sie das Fertigstellungsprogramm vergessen? Da haben wir doch 10 Millionen DM für diese Zwecke gegeben! Dieses Geld wird doch für solche Fälle verwandt, von denen Sie gesprochen haben!)

— Vielleicht wird Herr Kollege Jatsch noch Gelegenheit haben, diesmal oder bei nächster Gelegenheit diese Dinge zu spezifizieren. Ich bin auch gleich zu Ende, Herr Präsident, das rote Zeichen leuchtet auf und besagt, daß meine Redezeit beendet ist.

Wir wollen jedem das Seine geben. Wir wollen die berechtigten Lebensansprüche der Heimatvertriebenen und Sachgeschädigten und aller Entrechteten verfechten und durchkämpfen. Wir wollen das aber nicht tun in einem Anrennen gegen die Grundsätze, die sich aus dem Zusammenleben so vieler und so verschiedenartiger Menschen in diesem überfüllten westdeutschen Raum ergeben. Wir sagen kurz und schlicht: Suum cuique! — Jedem das Seine!

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten und mache gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Herren Ausschußvorsitzenden gebeten werden, sich um 14.15 Uhr in Zimmer 8 einzufinden. Wiederbeginn der Plenarsitzung um 14.30 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 13.13 Uhr)

(Wiedereröffnung der Sitzung 14.43 Uhr)

Präsident Witte:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich möchte schon jetzt bekanntgeben, daß die Mitglieder des Ältestenrats gebeten werden, nach Schluß der Plenarsitzung zu einer kurzen Besprechung im Zimmer des Ältestenrats zu erscheinen.

Wir fahren jetzt in der Aussprache zu Punkt 2 der Tagesordnung fort. Als nächster Redner hat Herr Abg. Schneider das Wort.

Abg. Schneider-Marbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorerst noch einige allgemeine Bemerkungen. Der Herr Finanzminister hat heute morgen in seiner Haushaltrede die Abhängigkeit des Landeshaushalts von der Gestaltung des Bundeshaushalts in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt. Er hat dargelegt, wie sehr die Bundesfinanzpolitik und die allgemeine Bundespolitik die Haushalte der Länder beeinflussen und in vielen und wesentlichen Dingen sogar zwingend gestalten. Wir sind in den Ländern weitgehend der Freiheit in der Gestaltung des Haus-

halts beraubt, beraubt durch die Grundsätze und die großen Linien der Bundespolitik. Diese Tatsache darf bei der Betrachtung des vorliegenden Landeshaushalts 1953 keine Sekunde außer acht gelassen werden. Eine gerechte Beurteilung des vorliegenden Haushalts aber kann nur von dieser Basis ausgehen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Etatrede die Auswirkungen der Wirtschafts- und Steuerpolitik des Bundes auf die Finanzen der Länder und der Kommunen und deren Haushalte dargestellt. Auch diese Darlegungen verdienen Beachtung, wenn dem Haushaltplan bei einer kritischen Würdigung eine gerechte Beurteilung zuteil werden soll. Wir sind in vielem gezwungen, um der von uns vertretenen Bevölkerung willen, die Auswirkungen der Bundesfinanzpolitik und der Bundespolitik in den Ländern und den Kommunen aufzufangen. Meinen allgemeinen Betrachtungen will ich hinzufügen, daß wir Sozialdemokraten in Hessen zwischen dem Landesparlament und der Landesregierung auf der einen Seite und den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite eine Festigung und eine Verstärkung des bestehenden Vertrauensverhältnisses anstreben und daß eventuelle Neuordnungen, die im kommenden Haushaltjahr die Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes berühren, in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens gestaltet werden sollen in dem Bewußtsein, daß Parlament und Regierung und die gesamte Angestellten- und Beamtenschaft des öffentlichen Dienstes vor allem dem allgemeinen Wohl und der gesamten Bevölkerung dienen sollen. Dieser Grundsatz schließt auch die Wahrung der Rechte und die Förderung der sozialen Verhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes ein.

Bei der endgültigen Gestaltung des Haushalts, meine Damen und Herren, ist darauf zu achten, daß zwischen den berechtigten Bedürfnissen der einzelnen Ressorts gesunde Relationen gewahrt und geschaffen werden. Es kann nicht so sein, daß einem wenn auch berechtigten Bedürfnis entsprochen wird, trotzdem eine Vordringlichkeit nicht gegeben ist, lediglich, weil es mit größerer Lautstärke vorgetragen und begründet wird. Es kann auch nicht sein, daß Organisationen und Verbände ihre Forderungen in ultimativer Form vortragen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Hört, hört! Etwas deutlicher!)

Das Parlament kann sich diesen Forderungen nicht beugen. Bei der Gestaltung des Haushaltplanes haben wir die allgemeinen und übergeordneten Interessen zu verteidigen und zu verfechten. Herr Kollege Landgrebe, ich habe nicht die Gewerkschaften gemeint; die Gewerkschaften haben ultimative Forderungen dieser Art nicht gestellt.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Ja, bei Ihnen nicht!)

Ich darf fernerhin noch auf einen anderen sehr wesentlichen Grundsatz der Haushaltsführung des Landes Hessen und der hessischen Landespolitik verweisen. Ich denke hier an die Schwerpunktbildungen, die in der Verwendung der Manövriermasse diesem Haushalt das Gepräge geben. Der Finanzminister hat die Schwerpunkte genannt, ich will sie wiederholen und ergänzen. Ich nenne den Aufbaustock, den Hessenplan, den Wiederaufbau der zerstörten Stadtkerne, den Wiederaufbau der Hochschulen, die Wiedergutmachung, und ich füge hinzu die Neuordnung des Volks- und Berufsschulwesens und die Intensivierung der wasserwirtschaftlichen

Schneider-Marbach

Maßnahmen. Wir werden bei der endgültigen Gestaltung des Haushaltsplanes darüber wachen, daß durch diese Schwerpunktbildungen, die nach ihrer Vordringlichkeit gegliedert und dotiert werden sollen, der Landespolitik eine produktive Note erhalten und gegeben wird und darüber hinaus Konturen und ein Gesicht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gut!)

Wir glauben, daß wir mit einer solchen Schwerpunktbildung in der Landespolitik und in der Etatgestaltung den allgemeinen Belangen am besten dienen, und daß wir die uns zur Verfügung stehenden knappen Mittel nicht in unzählige Teilbeträge aufsplintern und aufspalten sollten.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Die produktive Verwendung der manövrierfähigen Haushaltmasse ist dringend geboten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich darf gleichfalls bekunden, daß der uns vorliegende Überrollungshaushalt auch von uns nicht als eine Ideallösung oder ein Idealverfahren angesehen wird. Wir haben diesem Überrollungshaushalt lediglich in Anbetracht der besonderen Umstände zugestimmt, die heute morgen schon verschiedentlich gewürdigt worden sind. Wir freuen uns, daß dieser Überrollungshaushalt von den Sprechern der Opposition nicht als ein „Überrollen der Opposition“ aufgefaßt wird.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein, keineswegs!)

Das war mit diesem Überrollungshaushalt nicht beabsichtigt. Auch wir behalten uns vor, bei der Beratung zu den Einzelplänen Abänderungsanträge zu stellen, die in der allgemeinen Richtung liegen, die ich in meinen Ausführungen angedeutet habe.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich kurz mit der in der Aussprache geübten Kritik auseinandersetzen, zuerst mit den Ausführungen des Sprechers der Fraktion der CDU, Herrn Abg. Dr. Großkopf. Er hat in seinen Darlegungen der Einnahmeseite des Etats eine verhältnismäßig geringe Beachtung geschenkt. In stärkerem Maße hat das der Sprecher der Fraktion der FDP, Herr Abg. Landgrebe, getan. Aus der Tatsache, daß der Einnahmeseite in der Diskussion ein verhältnismäßig geringer Raum gegeben wurde, mag hervorgehen, daß nach der Rede des Herrn Finanzministers zu der Einnahmeseite nur noch wenig zu sagen ist,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Weil Herr Schäffer uns nichts mehr läßt! — Abg. Sudheimer [SPD]

[zu dem Abg. Dr. Großkopf]: Danke sehr!)

und daß auf der Einnahmeseite von uns Veränderungen nicht vorgenommen werden können. Die Einnahmeseite des Etats steht fest. Um so ausgiebiger aber hat sich Herr Abg. Dr. Großkopf mit der Ausgabeseite beschäftigt. Und er hat einige Anträge seiner Fraktion angekündigt, die, wenn ich die Ankündigungen überschlage, eine nicht unerhebliche Vermehrung der Ausgaben nach sich ziehen würden. Eine Vermehrung der Ausgaben bedeutet eine Vergrößerung des Defizits. Wir sind der Meinung, daß eine Vergrößerung des Defizits nicht unter allen Umständen verderblich sein muß.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gut!)

Wir werden eine Vergrößerung des Fehlbetrages auch gar nicht abwenden können. Eine ganze Reihe zwangsläufiger Ereignisse wird eine Erhöhung des Defizits bringen und im Haushalt zu überplanmäßigen Ausgaben führen. Bei zwangsläufigen und bei produktiven

Ausgaben werden wir uns gegen überplanmäßige Ausgaben nicht wenden.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir auch nicht!)

Aber im Hinblick darauf, daß die Gesamtentwicklung verhältnismäßig unübersichtlich ist und wir das Defizit nicht beliebig vermehren dürfen, werden wir uns bei der Beratung des Haushaltsplanes einige Beschränkung beim Einbringen von Anträgen, die eine Vergrößerung des Fehlbetrages mit sich bringen, auferlegen. Wir möchten eine gesunde Kombination schaffen

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

zwischen der klassischen Haushaltsführung, die von dem Herrn Kollegen Landgrebe gefordert wurde, und einer Haushaltsführung, die bei produktiven und notwendigen Ausgaben vor einer Vermehrung des Defizits nicht zurückschreckt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Nun möchte ich noch einige Worte zu dem von Herrn Dr. Großkopf und auch von Herrn Landgrebe angegriffenen Staatskommissariat für die hessischen Notstandsgebiete sagen. Ich wiederhole, was ich bei einer vorhergehenden Besprechung schon einmal zum Ausdruck brachte: Dieses Staatskommissariat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen, die der Förderung der hessischen Notstandsgebiete dienen, zu koordinieren und zueinander zu ordnen.

(Ministerpräsident Zinn: Wie Herr Dr. Nahm!

— Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zu verlangsamten!)

— Nicht zu verlangsamten, Herr Dr. Großkopf! Mit der von uns geforderten Koordination wird eine Verlangsamung der Förderungsmaßnahmen nicht verbunden sein!

(Ministerpräsident Zinn: Im Gegenteil!)

Von dieser Koordination verlangen wir eine Beschleunigung des Tempos in der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen;

(Abg. Jatsch [BHE]: Jawohl!)

darüber, daß diese Beschleunigung eintritt, werden wir wachen. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Errichtung eines solchen Staatskommissariats ergibt sich aus der Vielfalt der zur Entwicklung der Notstandsgebiete notwendigen Maßnahmen, die in verschiedenen Dienststellen gesondert gestartet werden und sich ihrer Besonderheit und Eigenart wegen weder in dem Landesplanungsamt und erst recht nicht in dem Landesflüchtlingsamt zusammenfassen lassen, weil sie den Rahmen und die Aufgaben beider Ämter sprengen. Darum ist diesem Staatskommissariat eine koordinierende Funktion zugeordnet, die bei dem geringsten Verwaltungsaufwand den optimalen Erfolg aller in Hessen eingesetzten Mittel zur Förderung der Notstandsgebiete bringen soll.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut, sehr schön!)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß, unter diesem Gesichtswinkel gesehen, das Staatskommissariat nicht nur seine Berechtigung hat, sondern einem dringenden Bedürfnis und einer Notwendigkeit entspricht.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Jawohl! — Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr wahr! — Abg. Landgrebe

[FDP]: Es bleibt immer noch ein Rest!)

— Darüber kann man geteilter Meinung sein, Kollege Landgrebe! Wer in die besondere Problematik der Förderung der Notstandsgebiete hineingewachsen ist und

Schneider-Marbach

mit ihr ringt, der wird das Staatskommissariat begrüßen. Die in diesem Sektor tätigen Personen, gleich welcher Partei sie angehören, werden Ihnen bestätigen, wie sehr eine Zusammenfassung und zentrale Steuerung aller Förderungsmaßnahmen erwünscht ist. Der Hessenplan umschließt nicht alle Förderungsmaßnahmen. Der Staatskommissar für die hessischen Notstandsgebiete aber wird sich auch der Durchführung und Verwirklichung des Hessenplanes annehmen müssen, und ich persönlich würde es begrüßen, wenn ihm in den verschiedenen interministeriellen Bewilligungsausschüssen Sitz und Stimme gegeben wird,

(Sehr gut! beim BHE)

Sitz und Stimme deshalb, weil gerade in diesen interministeriellen Bewilligungsausschüssen ein wesentlicher Ansatzpunkt für die gewünschte Koordination aller Maßnahmen liegt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das muß aber ein starker Mann werden!)

— Das soll er auch sein, und wir werden alles tun, um seine Position zu stärken. Wir halten es für richtig und zweckmäßig, daß das Staatskommissariat für die hessischen Notstandsgebiete dem Herrn Ministerpräsidenten direkt untersteht,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es kommt darauf an, was ihm unterstellt ist!)

weil die Aufgaben dieses Kommissariats in die verschiedenen Ministerien übergreifen und die Besonderheit seiner Funktion die direkte Unterstellung unter den Ministerpräsidenten geboten erscheinen läßt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Muß das aber bis jetzt schlecht geklappt haben!)

— Es hat bisher nicht schlecht geklappt, aber künftig soll es noch besser klappen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Einige Worte zu dem Hessenplan. Es sind heute morgen — ich glaube von den Sprechern fast aller Parteien — Befürchtungen geäußert worden, weil der Ansatz von 12 Millionen DM im vorjährigen Etat auf 6 Millionen herabgesetzt worden ist. Ich darf feststellen, daß im Hessenplan Kreditanträge aus Mangel an Mitteln noch nicht abgelehnt worden sind. Nach einer kurzen Unterhaltung mit dem Herrn Finanzminister habe ich mich überzeugt, daß dies auch künftig nicht geschehen soll. Es darf aber nicht übersehen werden, daß zwar die Zahl der Bewerber um einen Kredit aus dem Hessenplan nicht abgenommen hat, daß aber die Zahl der Kreditbewerber, denen bei Beachtung volks- und betriebswirtschaftlicher Grundsätze mit gutem Gewissen ein Kredit gegeben werden kann, immer geringer geworden ist. Auf eine sorgfältige Prüfung jedes einzelnen Antrages kann aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann es in der Absicht, die Wirtschaft in den Notstandsgebieten zu fördern, sehr leicht zu erheblichen Fehlinvestitionen kommen. Es ist einer Stadt, einer Gemeinde und den Notstandsgebieten nicht gedient, wenn in ihrem Bereich Betriebe angesiedelt werden, die von Anfang an krank sind, weil sie einer gesunden Fundierung entbehren und trotz Fleiß und Hingabe nicht rentabel zu gestalten sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Durchaus!)

Jeder der in die Vergabe von Förderungs Mitteln aus dem Hessenplan eingeschaltet ist, muß sich immer bewußt sein, daß er über Mittel der öffentlichen Hand verfügt, die nicht leichtfertig hingegeben werden dürfen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Ich wende mich bei jeder Gelegenheit gegen eine allzu ängstliche und eine ein Risiko scheuende Darlehenspraxis, aber mit derselben Entschiedenheit wende ich mich dagegen, daß Kredite ohne Rücksicht auf die Risiken und den zu erwartenden Erfolg gegeben werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Durchaus!)

Uns muß daran liegen, mit dem geringsten Einsatz an Mitteln den höchsten Effekt zu erzielen. Meine Fraktion wird, wenn die im Etat vorgesehenen Hessenplanmittel nicht ausreichen, jederzeit einer überplanmäßigen Bereitstellung zustimmen. An dem Mangel an finanziellen Mitteln soll die Ansiedlung eines gesunden Betriebes in einem hessischen Notstandsgebiet nicht scheitern.

Der Herr Finanzminister hat heute morgen schon darauf verwiesen, daß über die Eingliederungshilfe aus dem Lastenausgleich unter gewissen Bedingungen ebenfalls Kredite gegeben, Betriebe angesiedelt und die Kapazitäten in den Notstandsgebieten aber auch in den übrigen Gebieten des Landes Hessen erweitert werden können. Meine Damen und Herren, hier wäre zu sagen, daß die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Eingliederungshilfe günstiger gestaltet werden sollten,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

insbesondere die Absicherungsbedingungen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie sind zu hart!)

Meine Damen und Herren, die große Mehrzahl der heimatvertriebenen Bewerber ist gar nicht in der Lage, diese Kredite in Anspruch zu nehmen, weil sie die geforderten Sicherheiten nicht zu stellen vermögen. Hier klafft eine Lücke, die nicht von den Ländern geschlossen werden kann. Das muß vom Bunde aus geschehen, indem vom Bundesausgleichsamt — — — Herr Abg. Dr. Großkopf, Sie schütteln mit dem Kopf, wir können in Hessen die Bedingungen für die Kreditgewährung aus der Eingliederungshilfe nicht ändern, das kann tatsächlich nur das Bundesausgleichsamt, indem die Bedingungen für die Kreditgewährung den besonderen Verhältnissen der heimatvertriebenen und kriegsgeschädigten Kreditbewerber angepaßt werden. Das gilt besonders für die Absicherungsbedingungen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie wollen dann auch nicht kreditieren!)

Das können wir zur Zeit im Lande nicht, aber man kann die Bedingungen für die Hergabe der Kredite im Bunde entsprechend gestalten. Das ist eine Forderung, die nicht von mir erhoben wird,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ganz allgemein!)

sondern von der heimatvertriebenen Wirtschaft und den Organisationen der Heimatvertriebenen, und die wir für berechtigt halten.

Herrn Abg. Dr. Draub darf ich sagen, daß die von ihm geforderten Steuerbegünstigungen für die heimatvertriebene Wirtschaft in einem Antrag sämtlicher Parteien des Bundestages, außer den Kommunisten,

Schneider-Marbach

bereits verlangt worden sind. Der Antrag will den besonderen Verhältnissen der heimatvertriebenen Wirtschaft gerecht werden und eine Eigenkapitalbildung ermöglichen.

Nun, meine Damen und Herren, einige Worte zu dem Abwicklungsamt für politische Befreiung. Dieses Amt und seine Existenz ist von dem Herrn Dr. Großkopf besonders kritisiert worden. Auch wir sind für einen schnellen Abschluß der noch laufenden Entnazifizierungsverfahren. Wir haben uns zu keiner Stunde der Forderung verschlossen, daß all denen Gerechtigkeit widerfahren soll, die lediglich irrten oder denen gar Unrecht geschah. Wir haben in dem hessischen Abschlußgesetz eine Form gefunden, die am wenigsten aufwendig ist und den größten Effekt verspricht. Wir sind mit Herrn Dr. Großkopf für eine großzügige Handhabung des Gnadenrechtes durch den Herrn Ministerpräsidenten für die kleinen Schächer. Das will ich nicht unerwähnt lassen.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Witte — unterbrechend —:

Herr Kollege Schneider! Die Redezeit ist abgelaufen; ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Schneider-Marbach (SPD) — fortfahrend —:
— Ich bin sofort fertig.

Ein letztes Wort zur Polizei. Herr Abg. Dr. Großkopf hat verlangt, daß bei der Einstellung in die Polizei die charakterliche und fachliche Eignung gegeben sein müsse. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber wir werden manchmal den Eindruck nicht los, als ob dann, wenn der Bewerber Sozialdemokrat ist oder der Sozialdemokratischen Partei nahesteht, für andere Parteien die fachliche und charakterliche Eignung

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein!)

von vornherein als nicht gegeben erscheint.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das trifft nicht zu!)

Wir sind dagegen der Meinung, daß dann, wenn die fachliche und charakterliche Eignung gegeben ist, der Sozialdemokrat anderen Bewerbern ebenbürtig ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist klar! — Unruhe — Zurufe — Zuruf des Abg. Landgrebe [FDP] — Weitere Zurufe: Das wird nicht bezweifelt! — Unruhe)

— Ich freue mich über Ihre Zustimmung. Herr Abg. Dr. Großkopf hat heute morgen einen Einzelfall zum Anlaß für eine allgemeine Kritik genommen. Nach den mir gewordenen Informationen handelt es sich bei dem von Herrn Dr. Großkopf kritisierten Fall um einen alten Beamten und nicht um einen Beamten, der erst nach 1945 in den Polizeidienst eingetreten ist. Die an diesen Einzelfall geknüpfte Kritik ist nicht gerechtfertigt.

Noch ein Wort zu der Verwaltungsreform. Herr Kollege Landgrebe hat es begrüßt, daß nunmehr ein Vorschlag vorliege, der einen Fortschritt bedeute. Man sollte uns nicht vorwerfen, immer wieder neue Gedanken und Ideen zu bringen und die beste Lösung für die Verwaltungsreform in der Mittelinstanz zu suchen. Die Verwaltungsreform in der Mittelinstanz soll wie die allgemeine Verwaltungsreform der Vereinfachung der Verwaltung und der Abgabe von Verwaltungsaufgaben in die unteren Bereiche dienen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das muß oberster Gesichtspunkt sein!)

Damit, meine Damen und Herren, darf ich zum Schluß kommen. Ich bekenne mich für meine Fraktion noch einmal zu dem Grundsatz, daß bei der endgültigen Gestaltung des Haushaltplanes gesunde Relationen zwischen den verschiedensten Bedürfnissen gewahrt bzw. geschaffen, daß die notwendigsten und dringlichsten Aufgaben ausreichend dotiert und in der Durchführung gesichert werden, und daß Wünsche, deren sachliche Berechtigung nicht bestritten werden soll, wenn die Vordringlichkeit nicht gegeben ist, in diesem Jahre einmal zurückgestellt werden.

(Beifall bei SPD und BHE)

Präsident Witte:

Nun hat Herr Minister Dr. Troeger um das Schlußwort gebeten.

(Abg. Dr. Raabe [CDU]: Dann ist die Debatte wieder eröffnet!)

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Aussprache über den Haushaltplan und über meine einleitenden Worte dazu aufmerksam verfolgt und glaube, daß ich nur sehr wenige berichtigende Bemerkungen zu den Ausführungen der einzelnen Herren Debattenredner zu machen brauche. Es wird immer wieder von einem Überrollungs- oder Wiederholungshaushalt gesprochen. Im technischen Sinne liegen die Voraussetzungen für eine solche Bezeichnung erstens nicht vor, weil wir nur einen Teil wiederholen, und zweitens, weil wir diese Wiederholung nicht streng durchführen, sondern mit der Einschränkung, daß aus dem Hause heraus während der Beratungen

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Anträge gestellt werden und darüber verhandelt werden kann. Ich sage das deshalb, weil ein Überrollungshaushalt als solcher meinen Beifall grundsätzlich nicht findet und weil wir auch das Beispiel einer eingeschränkten und teilweisen Wiederholung nicht mehr fortführen wollen, etwa für 1954. In dem Wort „Überrollungs- oder Wiederholungshaushalt“ liegt ein gewisser Vorwurf. Ich kann das nicht vermeiden, denn ich kann nicht einen neuen Begriff entwickeln. Aber ich glaube, wir sind uns darüber einig,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

daß mit dem Begriff eine Kritik oder ein Vorwurf in unserem Falle nicht verbunden sein soll.

Es ist mir sympathisch, von Herrn Abg. Dr. Großkopf zu hören, daß er keine Veranlassung sieht, aus dem Fehlbetrag eine Kritik herzuleiten, sondern daß ihm das Defizit als ein Zeichen einer dynamischen Finanzpolitik erscheint.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Wir sind uns also nähergerückt,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das habe ich heute morgen bereits festgestellt! — Heiterkeit)

aber wir wollen abwarten, was sich daraus in den nächsten Jahren entwickelt. Ich darf Ihnen, Herr Abg. Dr. Großkopf, sagen, daß die Abwicklungsstelle für politische Befreiung mir während der Haushaltsvorbereitung Veranlassung gab, den Herrn Ministerpräsidenten um eine Prüfung zu bitten, inwieweit es möglich ist, den Apparat zu verringern. Ich glaube, er wird ab 1. April auf das geringste Minimum zusammenschrumpfen,

Minister Dr. Troeger

(Ministerpräsident Zinn: Wahrscheinlich ganz verschwinden! — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Ist im vorigen Jahr auch schon gesagt worden!)

so daß insoweit der Wiederholungshaushalt nicht mehr in Anspruch genommen zu werden braucht.

Meine Damen und Herren! Ich habe Bedenken, unwidersprochen zu lassen, daß die Hessenanleihe zu 30 oder 50 Millionen DM, jedenfalls die ersten 30 Millionen DM, um die es sich augenblicklich handelt, als eine **Aufbauanleihe** bezeichnet wird. Im Prospekt, in den Genehmigungsanträgen steht aus guten Gründen, worüber wir uns im Haushaltsausschuß unterhalten haben, etwas anderes zu lesen; deshalb muß ich eine Berichtigung und das Bedürfnis dazu anmelden. Daß uns eine Verbesserung unserer Kassenlage in den Stand setzt, mehr Aufbau zu betreiben, ist vollständig klar, insofern ist nicht die direkte, aber die indirekte Wirkung in dem Sinne zu verstehen, wie es Herr Abg. Dr. Großkopf ausgeführt hat.

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Wagner sagen, daß die Beseitigung des freien Sonnabends bei den Behörden, also den Ministerialbehörden in Wiesbaden, ein ausgesprochener Programmpunkt des Kabinetts ist und lediglich die Frage der Heizperiode der einzige Gesichtspunkt ist, der noch einen gewissen Aufschub gebot.

Es besteht auch Klarheit darüber, daß wir ab 1. April eine **Ministerialzulage** einführen wollen, aber eine Ministerialzulage, nicht etwa das Schema der weitestmöglichen Ausdehnung dieses Begriffes. Die Überlegungen darüber sind allerdings noch keineswegs abgeschlossen. Der Haushaltsausschuß wird möglichst bald mit dieser Frage befaßt werden.

Eine **Kulturstelle** im Landesflüchtlingsamt ist vom Haushaltsausschuß bewilligt, Herr Dr. Draub. Wenn sie noch nicht besetzt wäre — das weiß ich nicht —, dann müßte die Anregung nicht mehr an meine Adresse und nicht mehr in die Haushaltberatung gebracht werden; das ist ja abgeschlossen.

(Ministerpräsident Zinn: Noch nicht besetzt!)

Ich bin völlig damit einverstanden, wenn das Hohe Haus beschließen sollte, bei den Positionen Einzelplan 17 Kapitel 05 Titel 520 den Vermerk vom vergangenen Jahr hinzuzufügen, daß dieser Titel überschritten werden kann, wenn das Bedürfnis nach höheren Zinszuschüssen usw. sich im Laufe des Geschäftsjahres herausstellen sollte. Ich darf hier nicht die etwas peinliche Bemerkung unterdrücken, daß wir in den letzten Jahren doch ganz erhebliche Verluste abgebucht haben, so daß sich das Bedürfnis zur Gewährung von Zinszuschüssen vermindert hat. Wir sind in einer besseren Position als früher.

Was die **Steuerbegünstigung** für Vertriebene angeht, so ist damit der Bundesrat und insofern auch die Landesregierung noch nicht befaßt worden. Ich nehme an, daß über das Bundesvertriebenengesetz, das auf uns zukommen wird, die Sache geregelt wird, weil man aus systematischen Gründen gewisse Bedenken hatte, die Bestimmungen in das Einkommensteuergesetz hineinzunehmen. Sie gehören besser in das Vertriebenengesetz, weil damit der Charakter der Ausnahmestimmung doch deutlicher zum Ausdruck kommt.

(Abg. Dr. Draub [BHE]: Sehr schön!)

Ich habe nach der Aussprache über die Haushaltrede den Eindruck, daß im großen und ganzen über Inhalt

und Umfang des Haushaltplans Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art kaum bestehen. Ich hoffe daher, daß wir möglichst bald mit dem Haushaltplan fertig sein werden.

Ich bitte das Hohe Haus, die Verhandlungen zu beschleunigen und die Etatberatungen zum Abschluß zu bringen.

(Beifall bei SPD, BHE und teilweise CDU)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Debatte ist geschlossen. Es ist, wie üblich, vorgeschlagen worden, die gesamte Vorlage einschließlich des Antrags der Fraktion des BHE an den Haushaltsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Nun rufe ich auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs

— Drucksachen Abt. I Nr. 588 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Finanzminister Dr. Troeger.

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den allgemeinen finanzpolitischen Teil der Begründung zu dieser Gesetzesvorlage habe ich bereits vorweggenommen, indem ich diesen Teil meiner Ausführungen in die Haushaltrede mit einschloß. Ich darf mir trotzdem erlauben, noch einige allgemeine Bemerkungen zu dem Gesetz vorzutragen, weil ich damit die Haushaltrede nicht belasten wollte. Es sind zahlenmäßige Feststellungen, die meiner Auffassung nach verdienen, von Ihnen aufmerksam entgegengenommen zu werden.

Ich darf zunächst feststellen, daß die **Steuerkraftmeßzahl** im § 3 des Gesetzes erläutert ist. Sie bringt gewisse objektive Momente dafür, was an Finanzkraft hinter einer Gemeinde, einer Stadt, einem Landkreis steckt; denn die Steuerkraftmeßzahl setzt sich zusammen aus den Meßbeträgen und den Schlüsselzuweisungen einerseits und andererseits aus dem dem Landesdurchschnitt bei der Zuschlagsberechnung entsprechenden Aufkommen bei den Realsteuern. Dabei haben wir das Interessante festzustellen, daß im Jahre 1952 von der Gesamtsteuerkraft des Landes 45,5 Prozent bei den Stadtkreisen und 54,5 Prozent bei den kreisangehörigen Gemeinden gelegen haben. Diese Zahlen lauten für 1953, daß 50,6 Prozent bei den Stadtkreisen und 49,4 Prozent bei den kreisangehörigen Städten liegen, das heißt mit anderen Worten: die Steuerkraft der Stadtkreise ist um 10 Prozent gestiegen, relativ, bezogen auf das Ganze, und die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden ist trotz der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, die ja in der Meßzahl enthalten ist, auf 10 Prozent relativ gesunken. Wir haben also eine Verschiebung der Leistungsfähigkeit dorthin — das werden noch andere Zahlen beweisen —, wo die Gewerbesteuer fließt und etwas bringt.

Wie sieht es bei der **Gewerbesteuer** allein aus, und zwar nicht nach der Steuerkraftmeßzahl, sondern einfach schlicht bei den Grundbeträgen? Im Jahre 1952 waren vorhanden 23,82 Millionen DM Gewerbesteuergrundbeträge in den Stadtkreisen und 25,02 Millionen DM Gewerbesteuergrundbeträge bei den kreisangehörigen Gemeinden, im ganzen Lande also 48,84 Millionen DM. 1953 ist für die Städte zu

Minister Dr. Troeger

verzeichnen 38,60 Millionen DM, also 62 Prozent Steigerung, für die kreisangehörigen Gemeinden 30,67 Millionen DM, also 22,6 Prozent Steigerung. Wir haben im Durchschnitt eine Steigerung von 41,8 Prozent für das ganze Land. Es liegen über dem Landesdurchschnitt die Stadtkreise mit 15 Prozent und daher die kreisangehörigen Gemeinden unter dem Landesdurchschnitt mit 15 Prozent, weil ja beide Zahlen zusammen 100 ausmachen.

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun für die Landkreise aus, die ja an der Gewerbesteuer und der Steuerkraftmeßzahl direkt nicht beteiligt sind, sondern nur indirekt über die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen? Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise und die Umlagekraft der Landkreise — die Grundlage für den Kreisumlageschlüssel — zusammengerechnet, ergaben für 1953 im Landesdurchschnitt eine Steigerung gegenüber 1952 von 17,7 Prozent. Diese 17,7 Prozent sind auf die Regierungsbezirke nicht gleichmäßig verteilt; am schwächsten auffälligerweise ist Darmstadt mit einer Steigerung von nur 14,8 Prozent, an zweiter Stelle Kassel mit 18 Prozent und an dritter Stelle Wiesbaden mit 20 Prozent. Der Landkreistag hat mir bestätigt — ich sagte es schon heute vormittag —, daß er mit dem Vorschlag zum kommunalen Finanzausgleich, wie er Ihnen vorliegt, grundsätzlich einverstanden ist. Er ist nicht gerade zufrieden, das wäre zu viel verlangt,

(Heiterkeit)

aber er hat keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben und ich glaube, Ähnliches vom Gemeindetag sagen zu können, der auch an den Verhandlungen teilgenommen hat und weitere Wünsche grundsätzlicher Art nicht vorzubringen brauchte.

(Zuruf des Abg. Dr. Raabe [CDU])

Anders die Situation für die Stadtkreise, die sich benachteiligt fühlen. Meine Damen und Herren, wenn einwandfrei feststeht, daß die Steuerkraftmeßzahl für die Stadtkreise um mehr als 30 Prozent gestiegen ist und daß die Landkreise um 17,7 Prozent besser dastehen als in dem vergangenen Jahr, wenn aber auf der andern Seite gar nicht zu bestreiten ist, daß sich die finanzielle Lage für das Land doch wesentlich verschlechtert oder in keinem Falle verbessert hat, so möchte ich glauben, daß die Vorlage beweist, wie sehr die Selbstverwaltung in finanzieller Beziehung jedenfalls von Landes wegen gefördert worden ist oder gefördert werden soll, wie das überhaupt möglich ist. Wir haben keine höhere Belastung für die Kommunen, sondern sogar eine Entlastung wegen der Bezirksumlage geplant und haben über die Schlüsselzuweisungen den Landkreisen sogar noch größere Beträge zugewiesen. Der Erfolg ist, daß bei den Gemeinden allgemein etwa 30 Prozent mehr an Steuerkraftmeßzahl und Schlüsselzuweisungen für 1953 herauskommt als für 1952 und für die Landkreise bei der Umlagemesszahl eine Steigerung von 17,7 Prozent zu verzeichnen ist, von der ich schon sprach.

Meine Damen und Herren, wenn ich für das Land Hessen nicht 30 Prozent Verbesserung, sondern nur 17 Prozent in Rechnung stellen könnte bei einem Nettoetat von einer Milliarde, wie es heute vormittag von einem der Herren Diskussionsredner ausgerechnet worden ist, dann wären das 170 Millionen DM. Wir wären über viele Nöte und viele Diskussionspunkte im Augenblick hinweg.

Deshalb muß ich noch ein paar grundsätzliche Worte sagen. Eigentlich schlägt der Vorschlag des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes gegen mich aus, nachdem ich heute vormittag gewisse finanzkritische Bemerkungen gegen das allgemeine Bestreben vorgetragen habe, die wahre Situation nicht wahrhaben zu wollen, die Ausgaben in die Höhe zu drängen und sich gleichzeitig mit der Kürzung der Einnahmen abzufinden. Genau diese Überlegungen müßte ich bei der Situation, in die das Land durch die Bundespolitik und auch sonst geraten ist, angesichts der Vorlage zum kommunalen Finanzausgleich machen; denn auch wir haben einen größeren Schuldenetat, auch wir haben zusätzliche Personalausgaben, auch wir sollen Investitionen machen usw., usf. Wenn ich trotzdem hier keine eiserne Konsequenz meiner Überlegungen Platz greifen ließ, dann aus der Überlegung heraus, wir sollten uns im Lande am Rande des Defizits bewegen, gerade auch im finanzpolitischen Verhältnis zu den Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Ob wir in diesem Stil uneingeschränkt auch in den Jahren 1954, 1955 oder 1956 weiterarbeiten können, das ist mir höchst zweifelhaft. Es wird allerdings mehr von dem abhängen, was im Bund an Gesetzen oder sonstigen Maßnahmen beschlossen wird, als von unseren eigenen Entscheidungen und Maßnahmen. Wir können die Einnahmenseite in unserem Haushalt nicht regulieren und dürfen nicht gleichzeitig Veranlassung nehmen, die Ausgabenseite zugunsten der Kommunen weiter auszubauen, wenn uns von Bundes wegen neue Ausgaben zudiktieren oder ein Teil unserer Einnahmen weggenommen wird. Wenn sich unsere Situation noch verschlechtern sollte, dann müßte ich heute schon ankündigen, daß ich nicht weiß, wie lange dieser Stil des kommunalen Finanzausgleichs beibehalten werden kann. Es ist bekannt, daß die Gemeinden im großen und ganzen ohne Fehlbeträge gearbeitet haben, und daß daher die Lage der Kommunen im großen und ganzen in Hessen in Ordnung ist.

(Abg. Dey [SPD]: Nur durch die Bescheidenheit, Herr Minister!)

— So bescheiden sind sie auch wieder nicht, jedenfalls nicht beim Wunschevortragen. Wenn Sie die Publikationen des Statistischen Bundesamtes lesen, werden Sie eine sehr erhebliche Zuwachsrate bei den Investitionen der Gemeinden, auch der hessischen, verfolgen. Ich wollte nicht versäumt haben zu sagen, daß nach meiner Meinung für das Land die Grenze des Möglichen sicherlich erreicht und wahrscheinlich in einem gewissen Grade überschritten ist, und daß ich daher keinerlei Garantie abgeben möchte, daß es so bleiben muß oder vielleicht auch nur so bleiben kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal ganz kurz einige Zahlen vortragen, die zwei Teile unseres Landes angehen, und zwar einmal die Situation gegenüber der Stadt Frankfurt, weil diese ununterbrochen diskutiert wird, und dann ein paar Zahlen zu der Situation in Nordhessen. Die Steuerkraft der Stadt Frankfurt ist von 1950 zu 1951, von 1951 zu 1952 und zu 1953 pro anno um mindestens 30 Millionen DM gestiegen. Frankfurt wird seinen Haushaltsplan 1952 wiederum ohne Fehlbetrag abschließen. Mir hat neulich der Stadtkämmerer von Frankfurt erklärt, daß er seit der Währungsreform beinahe 50 Millionen DM in den sozialen Wohnungsbau gesteckt hat. Hier kann von einer Notlage keine Rede sein.

(Hört, hört! rechts)

Minister Dr. Troeger

Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Stadt Frankfurt eine sehr gute Konjunktur hat. Nach den Angaben ihres eigenen statistischen Amtes hatte die Stadt Frankfurt 1936 46 000 Unterstützungsempfänger. Sie hat heute 6000 Unterstützungsempfänger. Wo sitzen diese? Sie sitzen auf dem flachen Lande.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Die haben wir aufgenommen!)

Frankfurt hat gegenüber dem normalen Zustand von 1936 auf seinem Wohlfahrtssetat eine Entlastung von mindestens 10 Millionen DM, wahrscheinlich sogar noch mehr,

(Abg. Catta [FDP]: Richtig!)

und gibt nur einen Bruchteil davon für die Trümmerbeseitigung aus.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Der Kämmerer hat Ihnen zuviel gesagt! — Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wie steht es nun im Verhältnis von 1952 zu 1953? Die Schlüsselzuweisung für 1952 beträgt 8,3 Millionen DM, die Steuerkraftmeßzahl 43,3, zusammen 51,6 Millionen DM. Die Steuerkraftmeßzahl für 1953 ist 68,7. Es ist dies die eigene Zahl der Stadt Frankfurt. Daraus ergibt sich eine Schlüsselzuweisung von 1,4, zusammen 70,1 Millionen DM oder 18,5 Millionen DM mehr. Das Dreifache von dem, was durch die Schlüsselzuweisung weggefallen ist, ist also schon eingegangen. Damit aber nicht genug: Die Stadt bekommt eine Million DM Entlastung aus den Personalkosten der höheren und Berufsschulen; wahrscheinlich eine Million DM Entlastung aus der Bezirksumlage = zwei Millionen DM, wahrscheinlich 2,5 Millionen DM Entlastung bei den Polizeikosten = 4,5 Millionen DM. Wenn ich noch einiges zurechne, dann sieht die Rechnung anders aus, als wenn man einfach sagt: Voriges Jahr 8,5 Millionen DM, jetzt 1,4 Million DM. Was ist das für ein Land, der Mörder der Selbstverwaltung steht leibhaftig vor euch!

(Heiterkeit)

So begegnete man mir in Frankfurt, und ich muß deshalb zu diesen Dingen etwas sagen. Ich erwähne gar nicht, daß wir die Messebauten und die Bauten für die Universität mit finanzieren. Meine Damen und Herren! Soviel Einsicht in die notwendigen Zusammenhänge habe ich auch, denn ich habe die längste Zeit meines Dienstes in der öffentlichen Verwaltung als Bürgermeister oder Oberbürgermeister gearbeitet und kenne die Dinge.

Wenn nun in Nordhessen im Zusammenhang meist mit der Industrie- und Handelskammer oder einigen anderen Gruppen, die dort tätig sind, verbreitet wird, Nordhessen wäre das Stiefkind des Landes, man kümmere sich überhaupt nicht darum, dann möchte ich sagen, daß die Regierungsbezirke Wiesbaden und Darmstadt 91 Millionen DM für Nordhessen aufbringen. Denn, wenn ich das Ganze als Umschichtung betrachte, dann ist das der Fehlbetrag der staatlichen Verwaltung im nördlichen Bezirk. Die gesamten Steuereinnahmen in Kassel betragen im Rechnungsjahr 1951, das abgerechnet ist, 109 Millionen DM, soweit sie dem Lande verblieben sind. Die gesamten Steuereinnahmen in Darmstadt betragen 174 Millionen DM, und die gesamten Steuereinnahmen in Wiesbaden betragen 480 Millionen DM. Wenn ich die Einnahmen aus den Forsten in Nordhessen mit 46 Millionen DM und die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen mit 23 Millionen DM dazu rechne, dann ergab das laut Abrechnung aus Nordhessen im Rechnungsjahr 1951 178 Millionen DM.

Es hat uns aber dieser selbe Bezirk allein staatlicherseits in der laufenden Verwaltung — ich rede noch nicht von den Krediten — 69 Millionen DM gekostet, das heißt, der nördliche Bezirk ist ein Zuschußgebiet.

(Abg. Kohl [FDP]: Das ist nichts Neues!)

Es kann doch kein Mensch sagen, daß wir hier den Norden stiefmütterlich behandeln, wenn er mindestens 91 Millionen DM in der laufenden Rechnung besser dasteht, als er dastehen würde, wenn er auf sich selbst gestellt wäre.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Die Hilfe wird auch anerkannt!)

Deshalb wollte ich auch dieser Behauptung einmal entgegentreten.

Meine Damen und Herren! Genug mit den allgemeinen Bemerkungen; wir werden wohl noch Gelegenheit haben, uns auch über das Prinzipielle zu äußern. Ich darf zu dem Gesetzentwurf noch ein paar kurze Bemerkungen machen. Der bisherige § 2 ist weggefallen, die Position ist bestehen geblieben. Es stehen im Etat vier Millionen DM Grundsteuerausfallentschädigung. Wir haben mit vollem Bewußtsein die Position aus dem Gesetz herausgenommen, um damit den begünstigten Gemeinden einen Vorteil zuzuwenden. Wenn sie nämlich die Grundsteuerausfallentschädigung außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erhalten, dann brauchen sie für diese Zuweisungen keine Kreisumlage und keine Landes- oder Bezirksumlage zu bezahlen. Sie bleiben ihnen ungeschmälert. Die Zuweisungen werden auch nicht bei der Festsetzung der Steuerkraftmeßzahl berücksichtigt, so daß indirekt eine Kürzung über die Schlüsselzuweisungen nicht stattfindet. Per saldo ist das eine Verbesserung für die Betroffenen.

Im § 2 des Gesetzentwurfs haben wir gewisse Änderungen vorgenommen und in der Hauptsache die Spanne zwischen den kleinsten Gemeinden und der größten Gemeinde, der Stadt Frankfurt, die bisher 1 : 4 betrug, vermindert. Die Verminderung war nötig, weil wir die großen Städte wegen ihrer Personalkosten bei den höheren Schulen und bei den Berufsschulen um 55 Prozent entlasten und die Entlastung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen etwas aufgefangen werden mußte. Die Bedarfsmeßzahl hat jetzt eine Spanne von 50 bis 160 Prozent, zeigt also ein Verhältnis von etwa 1 : 3. Das ist nach meiner Kenntnis immer noch das beste Verhältnis, das es in irgendeinem Lande der Bundesrepublik bei der Veredelung der Bevölkerungsziffer im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gibt.

Wir haben im § 3 bei den Steuerkraftmeßzahlen die Meßbeträge für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer weiter an den Landesdurchschnitt herangerückt, um auch hier den sozialen Charakter des kommunalen Finanzausgleichs, das heißt seine Ausgleichsfunktion zwischen steuerstarken und steuerschwachen Gemeinden, noch mehr zu betonen. Die Sätze liegen unter dem Landesdurchschnitt; sie sind ihm im wesentlichen bis auf 10 Prozent angenähert, so daß ich glaube, daß auch das eine Verbesserung ist.

Eine Neuerung finden Sie im § 4 mit der Sockelbildung, das heißt, keine Gemeinde soll unter 75 Prozent ihrer Bedarfsmeßzahl bei der Zuweisung der Schlüsselzuweisungen bleiben. Dieser Gedanke war besonders lebhaft von den ländlichen Gemeinden des nördlichen Bezirks vorgetragen worden, ich vermute

Minister Dr. Troeger

aber auch, daß einige größere Gemeinden, wie insbesondere Marburg, daraus einen gerechtfertigten Vorteil für sich buchen können. Ich halte diese Ausgleichsfunktion für grundsätzlich richtig.

Meine Damen und Herren! Der § 11 der Gesetzesvorlage wird wohl gestrichen werden, nachdem klar ist, daß das Land eine Landesumlage wegen der Fürsorgeaufwendungen nicht erhebt, weil an die Stelle der Bezirksverbände ein Landeswohlfahrtsverband tritt. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß dann natürlich der volle Finanzbedarf durch den Verband umgelegt wird, wie es dem Charakter des Verbandes entspricht, so daß das Land nicht daran beteiligt wird. Es ist ein reiner kommunaler Zweckverband, so daß die Ziffer 85 im zweiten Satz im Falle einer Änderung der Methode keine Bedeutung behalten kann. Das bitte ich auch daraus zu entnehmen, daß ich wegen dieser 15prozentigen Interessenquote im Haushaltplan nichts vorgesehen habe, und zwar bewußt nichts vorgesehen habe.

Wir haben die Kosten für die Straßenunterhaltung im § 12 erhöht. Für die Straßen Zweiter Ordnung wird wegen der erhöhten Unterhaltungssätze an die Kreise eine Million DM mehr ausgeschüttet, als es in den vergangenen Jahren der Fall war.

Was die Änderungen im § 15 — Aufbaustock — angeht, so hat schon Herr Abg. Wagner Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß es noch keineswegs sicher sei, ob sich der Haushaltsausschuß auf die Festlegung der Richtlinien beschränken werde. Der Gedanke, hier die Exekutive im Rahmen der Richtlinien des Haushaltsausschusses entscheiden zu lassen, ist nicht so sehr von der Landeregierung gekommen, sondern im Ausschuß selbst erstmalig ausgesprochen worden. Gerade Mitglieder des Haushaltsausschusses hatten die Meinung geäußert, daß hier eine Verquickung von Legislative und Exekutive Platz gegriffen hätte, die nicht sehr glücklich wäre und schon aus prinzipiellen Gründen nicht für die Dauer beibehalten werden könnte. Auf der anderen Seite hat die Praxis bewiesen, daß die Vorschläge, die wegen der Verteilung dieser Mittel vom Innenministerium und Finanzministerium früher schon dem Haushaltsausschuß vorgelegt worden sind, im großen und ganzen auch seine Billigung gefunden haben. Wir waren in der Theorie und in der Praxis nicht sehr weit auseinander.

Meine Damen und Herren! Mit diesen kurzen Hinweisen möchte ich mich begnügen. Die Vorlage entspricht im wesentlichen dem, was seit Jahr und Tag auf dem Gebiete des kommunalen Finanzausgleichs gilt. Daß die Auswirkungen des Systems sich jetzt deutlicher zeigen, ist nicht eine Absicht der Landesregierung, sondern die Folge der veränderten Verhältnisse, insbesondere des steigenden Sozialprodukts und des höheren Steueraufkommens.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache und mache darauf aufmerksam, daß auf Beschluß des Ältestenrats jede Fraktion eine Redezeit von 20 Minuten hat.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Dann sind wir also um 5 Uhr fertig!)

— Nein, noch nicht. Ich habe noch allerlei Geheimnisse, die werde ich erst verraten, wenn dieser Punkt der Tagesordnung erledigt ist.

Als erster Redner hat Herr Abg. Sudheimer das Wort.

Abg. Sudheimer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Witte — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals die dringende Bitte aussprechen, die Sitzung nicht dauernd durch alle möglichen Unterhaltungen zu stören. Es ist für den Redner nicht erhebend, wenn er durch ständige Unterhaltungen gestört wird. Heute mittag ist schon von verschiedenen Abgeordneten darauf hingewiesen worden, daß die Redner infolge der Unterhaltungen im Plenarsaal nicht zu verstehen sind. Man kann die Unterhaltungen vielleicht bis nach Schluß der Sitzung zurückstellen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Herr Präsident, ich möchte darum bitten, daß mir diese Zeit auf meine Redezeit nicht angerechnet wird! — Heiterkeit!)

— Die Zeit wird nicht angerechnet.

Abg. Sudheimer (SPD) — fortfahrend —:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in der Drucksachen Abt. I Nr. 588 dem Hohen Hause vorgelegte Gesetzentwurf zur Regelung des Finanzausgleichs, der sowohl in der Etatrede des Herrn Finanzministers von heute vormittag als auch jetzt wieder sehr ausführlich und, wie ich glaube sagen zu dürfen, auch sehr überzeugend begründet wurde, umschließt eine Materie, die wohl zu den schwierigsten gehört, die einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden können. Sie erscheint mir nicht so sehr deshalb schwierig, weil die technische und finanz-mathematische Erarbeitung der Grundlagen schwierig und eine Wissenschaft für sich ist, durch die sich nur wenige Experten noch ganz hindurchfinden können, sondern sie erscheint mir deshalb schwierig, weil bei der Frage der Regelung des kommunalen Finanzausgleichs sich zwangsläufig Interessenkollisionen größten Ausmaßes ergeben. So wie es zum Beispiel zwischen dem Bundesfinanzminister und den Finanzministern der Länder wohl niemals einen Stillstand geben wird in der Auseinandersetzung darüber, wie hoch der jeweilige Anteil an dem Steueraufkommen sein soll, so wird es auch niemals eine wirklich alle Teile befriedigende Lösung jener Probleme geben, die sich zwischen dem Land und den Kommunen in ihrer Gesamtheit einerseits und auch zwischen den Gemeinden und Städten untereinander andererseits bei der Regelung des Finanzausgleichs aufwerfen. Die finanzstarken kommunalen Körperschaften werden stets und ständig darüber wachen, daß ihnen nichts oder nicht zuviel genommen wird, und die finanzschwachen Gemeinden werden immer darum ringen, daß ihnen möglichst viel gegeben wird. Es wirft sich da eine Frage auf, die im Rahmen des Lastenausgleichs schon seit langer Zeit diskutiert wird und auch noch keine wirklich befriedigende Beantwortung gefunden hat; und hier stehen wir auch vor einem Lastenausgleich auf der kommunalen Ebene.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Sudheimer

Präsident Witte — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich erinnere nochmals an meine vorhin ausgesprochene Bitte: Es ist für den Redner kaum möglich, sich verständlich zu machen.

Abg. **Sudheimer** (SPD) — fortfahrend —:

Diese Tatsache, daß es sich bei einer Gesetzesvorlage, die den Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden regelt, besonders mit Rücksicht auf die von mir angedeuteten vielseitigen Interessenkollisionen, bestimmt nicht um eine populäre Maßnahme handelt, bei der Lorbeeren zu ernten sind, diese Tatsache hätte an sich die Hessische Landesregierung vielleicht dazu bewegen können, zu sagen: Wir fassen dieses heiße Eisen erst gar nicht an, sondern wir lassen es bei dem Zustand, wie er seither war. Daß die Landesregierung das nicht getan hat, sondern daß sie den Mut zu einer Neuregelung gezeigt hat, den Mut dazu, dieses wirklich heiße Eisen anzufassen, dafür sollten wir ihr dankbar sein. Ich darf für meine Fraktion erklären, daß wir ihr dankbar sind, und zwar deshalb, weil die Notwendigkeit einer Neuregelung kaum bestritten werden kann. Diese Notwendigkeit einer Neuregelung ist einmal dadurch bedingt, daß wir vor einer neuen Schulgesetzgebung stehen und insbesondere durch das Schulkostengesetz eine Verschiebung der finanziellen Belastungen in den Gemeinden eintreten wird, ganz gleich, wie die endgültige Gestaltung dieses Gesetzes aussehen wird. Die Neuregelung ist zum anderen durch die bevorstehende Verabschiedung eines Gesetzes über die Mittelstufe in der Verwaltung notwendig geworden. Sie hat sich aber auch mit Rücksicht auf die sonstigen wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen im Lande als notwendig erwiesen. Das Leben ist eben weitergegangen. Es ist ständige Veränderungen ausgesetzt, und die Gesetze haben, wenn sie wirklichkeitsnahe sein sollen, diesen Veränderungen zu folgen.

Im grundsätzlichen möchte ich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf das Folgende sagen: Meine Fraktion war der Auffassung, daß es, obwohl diese Interessenkollisionen verschiedenster Art bestehen und diese Materie so außerordentlich schwierig zu regeln ist, trotzdem möglich sein muß, einige Grundsätze aufzustellen, denen jede Regelung des Finanzausgleichs folgen muß, wenn der kommunale Finanzausgleich sinnvoll sein soll. Ich möchte mir erlauben, Ihnen diese Grundsätze kurz vorzutragen und dann die Frage aufzuwerfen, ob der vorliegende Entwurf diesen Grundsätzen folgt.

Zunächst einmal — ich brauche darauf im einzelnen nicht einzugehen, weil es heute morgen in der Diskussion über den Haushalt sehr ausführlich getan wurde — kann der Finanzausgleich zwischen dem Land und den Kommunen nicht unabhängig und losgelöst von der Finanzregelung zwischen Bund und Ländern betrachtet werden. Zum zweiten kann festgestellt werden, daß der kommunale Finanzausgleich nicht aus der lokalen Perspektive, nicht aus der örtlichen Sicht einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Kreises heraus in seinem wirklichen Wert beurteilt werden kann. Es geht um die Gestaltung des Ganzen. Es geht nicht darum, die eine oder andere Selbstverwaltungskörperschaft irgendwie zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Nicht die eine oder andere Selbstverwaltungskörperschaft als solche steht zur Diskussion, sondern die freie Selbstverwaltung in ihrer Gesamtheit.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Diese freie Selbstverwaltung in der Gesamtheit ist dann gefährdet, wenn es den schwächsten Gliedern der kommunalen Selbstverwaltung nicht möglich ist, ihren freien Bereich auch freizuhalten.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist dann nicht der Fall, wenn ihnen die Finanzkraft zu einem wirklich gesunden kommunalpolitischen Leben fehlt.

Ein dritter Grundsatz, von dem ich glaube, daß ein kommunaler Finanzausgleich ihm Rechnung tragen muß, ist der, daß wesentlicher Inhalt, ja ich möchte sogar sagen alleiniger Inhalt eines sinnvollen Finanzausgleichs sein muß, allen Gemeinden die Möglichkeit zu dieser freien Selbstverwaltung, von der ich eben sprach, zu geben. Und darin liegt meines Erachtens eine soziale Funktion des Finanzausgleichs auf der kommunalen Ebene. Als letztes darf ich vielleicht noch sagen, daß die unumgängliche Schematisierung, die nun einmal in jedem Finanzausgleich vorhanden ist, dazu zwingt, ein Regulativ zu schaffen, um doch da und dort örtlich gegebene Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Wenn ein Finanzausgleich diesen Grundgedanken folgt: Erstens die finanzielle Situation des Gesamtstaates berücksichtigt und anerkennt und zur Grundlage nimmt, zweitens sich nicht von Kirchturmsinteressen lokaler Prägung leiten läßt, drittens die soziale Ausgleichsfunktion als Inhalt hat und viertens ein Regulativ enthält, um über den schematischen Ausgleich hinaus Besonderheiten, die im Lande hier und dort auftreten, Rechnung zu tragen, dann glaube ich sagen zu können, daß dann der Finanzausgleich seine Funktion wirklich erfüllt.

Und wenn ich nun die Frage aufwerfe, die ich vorhin gestellt habe, ob der vorliegende Gesetzentwurf diesen Grundsätzen folgt, dann glaube ich doch folgendes feststellen zu können: Der Gesetzentwurf geht erstens einmal von den gegebenen Tatsachen aus. Es ist sehr einfach, zu sagen, man solle die Finanzmasse, die an die Kommunen verteilt werden soll, erhöhen. Das ist sehr einfach zu fordern, aber für denjenigen, der die Mittel zu beschaffen hat, sehr schwer zu realisieren. Zum zweiten: Die Erhaltung der Selbstverwaltung in der Art, wie ich es vorhin dargestellt habe, daß also auch das schwächste Glied diese Selbstverwaltung entwickeln kann, das scheint mir der wesentlichste Inhalt der Neuregelungen im Rahmen des Finanzausgleichs zu sein. Diese Fundierung der Selbstverwaltung scheint mir einmal dadurch gegeben zu sein, daß man eine andere Staffelung des Hauptansatzes vorgenommen hat. Es ist vorhin schon dargelegt worden, daß man den untersten Ansatz nicht mehr bei 40 Prozent der Einwohnerzahl festgelegt hat, sondern bei 50 Prozent. Insbesondere die leistungsschwachen Gemeinden draußen auf dem flachen Lande werden diese Änderung in der Staffelung des Hauptansatzes mit Freuden feststellen; denn wir wollen uns doch klar darüber sein: auch in den kleinen Gemeinden wächst der Zulußbedarf, auch in den kleinen Gemeinden -- und das ist erfreulich -- stellt sich allmählich das Bedürfnis ein, Wasserleitungen zu besitzen, eine Kanalisation zu bauen, ein modernes Schulgebäude zu haben usw. Wir sollten uns auch darüber klar sein, daß wir nur dann

Sudheimer

eine gesunde und gute Kommunalpolitik machen, wenn wir auch das flache Land an den Segnungen der Zivilisation teilnehmen lassen, so wie eine Sozial- und Wirtschaftspolitik nur dann wirklich gut ist, wenn sie auch dem schwächsten Glied in der Sozialordnung die Möglichkeit zu einem freien, menschenwürdigen Dasein gibt.

Deshalb begrüßen wir von der sozialdemokratischen Fraktion aus die Veränderung der Staffelung des Hauptansatzes. Wir begrüßen sie insbesondere aber auch deshalb, weil sie keine Nivellierung bringt. Auch den Städten wird im Rahmen dieses Finanzausgleichs ihr Teil, und ich glaube, daß es notwendig ist, hier einmal festzustellen, daß das Land Hessen nach meinen Informationen als einziges Land eine besondere Schlüsselmasse für die kreisfreien Städte hat. Für diese kreisfreien Städte sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 9 Millionen DM vorgesehen. Bei aller sozialen Ausgleichstendenz, die in diesem Finanzausgleich liegt, wird trotzdem auch der Notwendigkeiten, die in den Städten bestehen, wirklich Rechnung getragen. Die Interessengegensätze, die sich nun einmal zwischen den Kommunen selbst ergeben, sind begreiflich und selbstverständlich. Trotzdem darf, und das regelt das Gesetz und dem folgt das Gesetz, eines festgestellt werden, nämlich, daß der Bedarf in allen Gemeinden gestiegen und gewachsen ist, daß aber nur wenige Gemeinden auch eine entsprechende Steigerung ihrer Einnahmen zu verzeichnen haben. Und so kann zum Beispiel gesagt werden, daß der Bedarf in allen 2800 Gemeinden unseres Landes prozentual in gleicher Weise gestiegen ist, daß aber nur in etwa 200 Gemeinden auch die entsprechende Steigerung der Einnahmen verzeichnet werden kann, daß nur 200 Gemeinden an einer Steigerung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer teilnehmen.

Wenn ich hier Zahlen wiederholen darf, die heute vormittag schon genannt worden sind, so muß ich feststellen, daß die kreisfreien Städte in den Jahren 1950 bis 1952 mit einem Mehraufkommen an Gewerbesteuer von ungefähr 40 Millionen DM rechnen konnten. Also auch in dieser Hinsicht trägt der Gesetzentwurf jenen Gedanken Rechnung, die ich an den Anfang meiner Betrachtungen gestellt habe.

Als letztes darf ich ebenfalls mit Genugtuung feststellen, daß zum Abfangen einer Schematisierung und der schematischen Handhabung ein Regulativ eingebaut ist. Sie wissen, daß wir dieses Regulativ schon im vergangenen Jahre hatten, indem wir einen Aufbaustock bildeten und ihn mit 20 Millionen DM dotierten. Dieser Aufbaustock hat keine Minderung erfahren. Wir begrüßen es, daß es auch in diesem Jahre möglich sein wird, von Fall zu Fall, nach Prüfung der Bedürftigkeit, den Gemeinden zu helfen, wenn es notwendig ist. Darüber hinaus kann aber festgestellt werden, daß der Ausgleichsstock, der gerade diese Funktion erfüllen soll, von der ich eben gesprochen habe, nach den Ansatzzahlen des Haushaltsplanes um 1,5 Million DM erhöht worden ist.

Abschließend darf ich zu dem Ergebnis kommen, daß sehr wohl über die eine oder andere Frage im Kommunalpolitischen Ausschuß noch ernstlich beraten werden muß, daß aber die Vorlage im großen und ganzen unsere Billigung finden kann. Ich bin glücklich darüber, daß ich mich dabei wenigstens mit einem Teil der kommunalen Spitzenverbände in Übereinstimmung befinde, nämlich mit dem Hessischen Landkreistag und

mit dem Gemeindegtag. Bei den Beratungen im Kommunalpolitischen Ausschuß sollten sich die Mitglieder des Hohen Hauses aber von dem Gedanken leiten lassen, die eingangs hier als Grundsatz herausgestellt wurden und zu denen sich unsere Fraktion bekennt. Wir müssen uns klar darüber sein, daß ein Finanzausgleich diesen wesentlichsten Anforderungen genügen muß, und als oberstes Prinzip sollten wir anerkennen, daß dem Staate gegeben werden muß, was ihm gehört, daß aber auch den Gemeinden die Möglichkeit zu einem freien Leben gelassen werden muß, und zwar allen Gemeinden, und daß der Staat und die Gemeinden zusammengehören. Wenn die Gemeinden als Säulen dieses Staates sich wirklich auch zu Trägern dieses Staates und zu Pfeilern dieser staatlichen Ordnung entwickeln, dann wird der Staat selbst gesund sein. Gesunde Gemeinden in einem gesunden Staat, das sollte das Ziel jedes kommunalen Finanzausgleichs sein.

(Beifall bei der SPD und teilweise beim BHE)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Geißler.

Abg. Geißler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn uns nicht seit einigen Tagen schon die Drucksache Abt. I Nr. 588 vorliegen würde, hätten wir eigentlich erwarten können oder dürfen, daß der Herr Finanzminister uns heute an seinem Geburtstag einen netten Blumenstrauß überreichen würde. So aber wußten wir, daß in diesem Blumenstrauß — ich denke an das Blumenstraußgesetz früherer Jahre — eine ganze Anzahl von Dornen enthalten ist. Ich muß dem Herrn Kollegen Sudheimer, der eben meinte, der Herr Finanzminister hätte uns alle von der Echtheit dieses Finanzausgleichs doch ziemlich überzeugt, sagen: Wir sind eigentlich nur insoweit überzeugt, als wir glauben sagen zu können, daß der Finanzausgleich für die Gemeinden und damit für die Selbstverwaltung von Jahr zu Jahr schlechter wird.

(I. Vizepräsident Dr. Schröder übernimmt den Vorsitz)
Ich glaube, wenn Ihr (zu dem Abg. Sudheimer) Kollege Dr. Kolb hier gestanden hätte, dann hätte er andere Worte gefunden als Sie.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Lokale Perspektiven!)

Sie haben gesagt: Ich spreche für alle. Ich weiß aber, daß Sie eine Gemeinde vertreten, die aus dem Finanzausgleich, wie er jetzt vorliegt, ganz erheblich profitiert. Man muß auch andere Städte zu Wort kommen lassen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Ich vertrete den Kreis Groß-Gerau, der nichts bekommt!)

Meine Damen und Herren! Politik ganz allgemein und insbesondere auch die Finanzpolitik ist eine sehr reizvolle Mischung zwischen absolut nüchterner Betrachtung gegebener Tatsachen und einer aus einer gewissen künstlerischen Veranlagung heraus erwachsenen Erfassung von Imponderabilien. Der Herr Finanzminister hat also heute morgen in seiner Etairede sich zweifellos insofern als echter Politiker erwiesen, aber er ist nach unserer Auffassung auch als Künstler hier aufgetreten. Er hat nicht nur mit den Zahlen in einer Weise jongliert, daß selbst Rastelli vor Neid erblassen würde, ich glaube, er hat auch die Finanzsituation der Gemeinden so rosig gemalt, daß Corinth daran seine Freude gehabt hätte, der ja bekanntlich auch sehr gern in rosa gemalt hat.

Geißler

Wir wollen uns nun einmal zurückerinnern. Wir hatten die letzte grundsätzliche Debatte über den Finanzausgleich im Jahre 1951. Herr Finanzminister, damals haben Sie an dieser Stelle erklärt, es müsse mit dem seitherigen System Schluß gemacht werden, und man müsse ein Finanzausgleichssystem schaffen, das auch für die kommenden Jahre Gültigkeit behalte. Gewiß, im Vorjahr ist es dabei geblieben, aber es kamen die Bestimmungen über den Aufbaustock und über die Erfordernisse, um Mittel aus diesem Aufbaustock zu bekommen. Die Gemeinden wurden dadurch zu einem großen Teil gezwungen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer zu erhöhen. Nun, nachdem wir dadurch nicht unerhebliche Steuererhöhungen erhalten haben, kommt heute der Herr Finanzminister und wirft uns praktisch vor, wir hätten ja ein derartiges hohes Aufkommen an Gewerbesteuer. Als ich diese Woche die Vorlage Drucksachen Abt. I Nr. 588 zum ersten Mal zu Gesicht bekam und durchlas — Herr Kollege Sudheimer, Sie haben sehr richtig gesagt, man muß Experte auf diesem Gebiete sein —, wurde ich an Faust erinnert, an das Hexeneinmaleins. Ich glaube, die Zahl der Experten, die heute den Finanzausgleich noch versteht, wird immer geringer. Der Finanzausgleich in der heutigen Form wird in allen Gemeinden eine weitere Finanzunsicherheit hervorrufen, zum mindesten aber die von uns immer wieder geforderte Etatwahrheit und Etatklarheit etwas verschleiern.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wieso denn?!)

— Darauf werde ich gleich kommen, Herr Kollege Sudheimer. Das Bild, das der Herr Finanzminister von den Gemeinden gemalt hat, war sehr rösig. Wir wollen aber dabei nicht vergessen — er hat es auch anklingen lassen —, daß die Grundsteuer durch die Befreiung eines großen Teils der Neubauten mehr oder weniger blockiert ist. Es handelt sich also vorwiegend um die Gewerbesteuer, und hier ist in allen Gemeinden in diesem Jahr ganz klar ein Rückgang zu verzeichnen,

(Abg. Landgrebe [FDP]: Sehr richtig!)

der nicht auf einer Produktionsminderung beruht, sondern auf die verschiedensten Gründe zurückzuführen ist. So teilweise auf Preisrückgänge, auf der anderen Seite aber auch auf kolossale Verluste, die in den Rohwarenlagern entstanden sind. Diese Zahlen sind sehr erheblich, und ich habe in meiner Gemeinde, wenn ich das kurz anführen darf, allein bei zwei Firmen einen Vorauszahlungsrückgang von rund 61 000 DM. Das ist ganz ungeheuer; aber man kann nichts dagegen machen; wenn man es nachprüft, es stimmt. Die nunmehr erwartete verminderte Abschreibungsmöglichkeit gleicht diesen Rückgang der Gewerbesteuer nicht aus. Selbst wenn ein erhöhter Gewinn entsteht und dieser höhere Gewinn auch eine entsprechende Gewerbesteuer mit sich bringt, wird bei der augenblicklichen Zahlungsweise der Kunden manche Firma trotz des buchmäßigen Gewinns überhaupt nicht in der Lage sein, ihre Steuer aus dem Gewinn zu zahlen, weil sie völlig illiquid geworden ist. Ich bin überrascht über die Eröffnung, daß die Stadt Frankfurt mit einem Überschuß abgeschlossen hat; bis jetzt habe ich aus der Presse entnommen, daß auch in Frankfurt erhebliche Schulden vorhanden sind. Ich glaube, es war Darmstadt, von dem von einem der Herren erklärt worden ist, daß seine Schulden pro Kopf der Einwohner 120 DM betragen.

(Minister Dr. Troeger: In Frankfurt ist es das gleiche!)

Ich glaube, das bedeutet für Darmstadt immerhin eine Verschuldung von rund 12 Millionen DM. Das ist eine erhebliche Belastung, die man nicht außer acht lassen darf. Wir wollen eines bedenken, Herr Finanzminister. Sie haben in Ihrer Etatrede 1951 unter anderem ausgeführt:

„Die Investitionen sind als einmalige Ausgaben in den ordentlichen Etat gesetzt und aus Steuereinnahmen — soweit diese nicht ausreichen, aus kurzfristigen Krediten — finanziert worden. Glücklicherweise sind die Finanzminister und die Kommunen zu nennen, die ohne Fehlbeträge in ihren Haushalten arbeiten konnten und sich nicht kurzfristig zu verschulden brauchten.“

Da liegt bei den Gemeinden die große Gefahr. Sie haben wohl heute morgen darauf hingewiesen; Sie haben die Gemeinden auf den Kapitalmarkt verwiesen. Was bekommen wir? Wir bekommen nur kurzfristige, im besten Falle mittelfristige Darlehen, und zwar zu einem Zinssatz, der durchschnittlich 10 Prozent beträgt, manchmal vielleicht $8\frac{1}{2}$ Prozent bei 98 Prozent Auszahlung, also umgerechnet doch 10 Prozent.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Diese mittelfristigen Anleihen oder Kredite zwingen uns nun, sie in den nächsten Jahren zurückzuzahlen. Mit diesen mittelfristigen Krediten haben wir in den letzten Jahren unsere Haushalte ausgeglichen. Wir haben die Haushalte nicht aus dem natürlichen Steueraufkommen ausgeglichen, sondern wenn die Etats ausgeglichen worden sind, dann war dies nur durch die Aufnahme von Krediten möglich. Diese Kredite müssen nun zurückgezahlt werden, und in demselben Augenblick gehen aber auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurück und auch die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Welche Folgen das haben wird, darüber wird an anderer Stelle zu sprechen sein.

Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß der Herr Finanzminister heute morgen erklärt hat, daß er den Nachholbedarf zu einem erheblichen Teil als befriedigt ansieht. Im Gegenteil, wir haben noch einen erheblichen Nachholbedarf, und man soll vor allen Dingen dort, wo die Gewerbesteuer zugenommen hat, nicht vergessen, daß dies überhaupt erst durch die Heranziehung neuer Gewerbebetriebe möglich war. Was das für eine Stadt bedeutet, ist ganz klar. Das brauche ich an dieser Stelle nicht noch besonders zu betonen. Das erfordert von der Stadt und von der Gemeinde zunächst einmal erhebliche Investitionen, um überhaupt einen Betrieb soweit zu bringen, daß er Milch gibt, das heißt daß er Gewerbesteuer zahlt.

Nun kurz zu den Mängeln, die uns in dieser Vorlage aufgefallen sind. Wir wundern uns, daß das Schulkostengesetz ebenso wie die veränderte Lage der Bezirksverbände hier schon völlig berücksichtigt worden sind, obwohl diese Entwürfe noch nicht Gesetz geworden sind. Ich glaube, man sollte dem Landtag als der gesetzgebenden Körperschaft in dieser Frage doch nicht vorgreifen.

Was uns weiter auffiel, und was wir sehr vermissen, ist, daß in diesem Finanzausgleich keine festen Elemente vorhanden sind, die die Gemeinden ermächtigen, die Durchführung der staatlichen Weisungsaufgaben, die von Jahr zu Jahr größer und umfangreicher werden, endlich auch einigermaßen zu finanzieren.

Über den Aufbaustock ist an dieser Stelle nichts Besonderes zu sagen. Wir hoffen, daß alle Gemeinden, wie Sie, Herr Kollege Sudheimer, so schön ausgedrückt

Geißler

haben, aus dem Aufbaustock etwas bekommen können. Es werden aber nur einige sein.

(Zuruf des Abg. Sudheimer [SPD])

Wir freuen uns, daß 20 Millionen DM eingesetzt und daß damit 10 Millionen DM mehr hineingekommen sind.

Alles in allem kann man wohl sagen, daß uns dieser Finanzausgleich nicht befriedigt, auch nicht insofern befriedigt, als der Herr Finanzminister schon anklingen ließ, daß wir uns darauf gefaßt machen müssen, daß in den nächsten Jahren der Finanzausgleich noch mehr beschnitten wird, so daß wir, ohne große Pessimisten zu sein, wohl sagen können, daß wir wahrscheinlich in einigen Jahren diesen Punkt in der Etatsrede überhaupt nicht mehr zu behandeln brauchen; denn dann wird er wohl ganz weggefallen sein.

Wir werden aber trotzdem im Ausschuß an dem Gesetzentwurf konstruktiv mitarbeiten. Wir werden unsere Hilfe nicht versagen. Unsere Zustimmung oder Ablehnung wird davon abhängen, was aus der Ausschußberatung als beschlußreifes Werk endgültig herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Dr. Schröder:

Herr Abg. Dr. Raabe hat das Wort.

Abg. Dr. Raabe (CDU):

Herr Präsident, mein schwach besetztes Haus!

(Heiterkeit)

Alles das, was der Herr Finanzminister heute morgen bei der Einbringung des Haushaltgesetzes über die Stellung des Landes hinsichtlich der Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik im Verhältnis Land zu Bund gesagt hat, das gilt mit den gleichen bzw. mit den umgekehrten Vorzeichen für das Verhältnis des Landes zu den Gemeinden, wenn man die Problematik der Stellung der Länder zu den Gemeinden und damit in Sonderheit zu dem Finanzausgleich beachtet.

Wir haben nach unserer hessischen Verfassung — und das ist ein grundsätzlicher Satz, den ich aussprechen muß — die Bestimmung, daß der Finanzausgleich ausschließlich eine finanzielle Funktion hat, und ich muß dem Herrn Finanzminister ganz entschieden widersprechen, wenn er dem Finanzausgleich einen subsidiären Charakter geben will. Artikel 137 unserer hessischen Verfassung besagt:

„Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.“

Damit ist die Aufgabe verfassungsrechtlich klar umrissen, die der Finanzausgleich im Verhältnis zu den Gemeinden zu erfüllen hat. Deshalb ist es meiner Ansicht nach mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen, daß man — und das ist bei den Ausführungen meiner Herren Vorredner schon angeklungen — für die übertragenen Aufgaben — wir drücken uns heute moderner aus nach der neuen Gemeindeordnung —, für Weisungsaufgaben mit Pflichten und den damit gegebenen Verbindlichkeiten nicht einen Pfennig erstattet. Das ist mit der Verfassung nicht zu vereinbaren, und deshalb muß, so sehr man im Finanzausgleich eine gewisse Vereinfachung begrüßen kann, diese allzu groß gewordene Vereinfachung doch meiner Ansicht nach wieder zurückgedrängt werden.

Zweiter Gesichtspunkt: Der Bedarfsmeßzahl wird die Steuerkraftmeßzahl gegenübergestellt. Daraus wird die Schlüsselzuweisung berechnet. Bei der Bedarfsmeßzahl erkenne ich ohne weiteres an, daß es im Interesse der Gemeinden liegt — ich folge da den Ausführungen, die gemacht worden sind —, daß zusammenfassend die Spanne von 40 auf 50 erhöht wird und damit 50 bis 160 beträgt. Hinsichtlich des Ergänzungsantrags streiten wir uns immer noch herum, wie die gesetzliche Interpretation zu geben ist. Im Gesetzestext ist wiederum gesagt „die unselbständige Bevölkerung (Lohnempfänger)“. Es werden nur die Arbeiter hinzugerechnet. Meiner Ansicht nach sind Arbeiter, Angestellte und Beamte Lohnempfänger. Wir müssen uns endlich einmal zu einer Interpretation durchringen. Was aber bei der Verfeinerung der Bedarfsmeßzahl fehlt, wenn man die Bürgersteuerausgleichsbeträge beschnitten, weggestrichen hat, ist eine weitere Verfeinerung der Bedarfsmeßzahl, nämlich hinsichtlich der nun auch den kleinsten Gemeinden entstehenden vielen Aufgaben, den Weisungsaufgaben mit Pflichten, die als staatliche Auftragsangelegenheiten im alten Sinne zu bezeichnen sind. Zweitens sind bei größeren Gemeinden und vor allem bei den Gemeindeverbänden, bei den Landkreisen, überörtliche Aufgaben durchzuführen. Ich denke da in Sonderheit an Krankenhäuser, an die Einrichtung von Schulen, Berufsschulen und ähnliches, die nicht der einzelnen Stadt allein, nicht dem einzelnen Landkreis allein, sondern wenigstens fünf, sechs, acht, zehn Kreisen zugute kommen. Das hätte in der Bedarfsmeßzahl bei dem leistenden Kreis mindestens mit berücksichtigt werden müssen.

Es ist ein altes Schlagwort: Den Gemeinden geht es ja gut, die Gemeinden sind nicht in Not; denn sie haben erstens immer einen ausgeglichenen Haushalt und zweitens haben sie ein ungeheures Ansteigen bei den verschiedenen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer neben den Realsteuern zu verzeichnen. Ich glaube, man wird mit Recht sagen müssen, daß die Haushaltpläne der Gemeinden nur das Nötigste vom Nötigen enthalten und vieles heute in der Ausführung zurückgestellt werden muß einfach aus dem Grunde, weil die Kassenlage es nicht gestattet; denn im Gegensatz zu Bund und Land sind heute die Gemeinden noch nicht als Kreditpartner so anerkannt, daß man ihnen Kredite gibt. In den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen stehen der Auflegung von kommunalen Krediten im öffentlichen Kreditwege so viele Hemmnisse entgegen und sie ist an derartig viele Vorschriften gebunden, daß von ihr überhaupt kein Gebrauch gemacht werden kann. Ich möchte als alter erfahrener Kommunalpolitiker aus der Erfahrung der zwanziger Jahre sagen: Der 13. Juli 1931 wird bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden immer in schreckhafter Erinnerung bleiben. Man wird sich niemals — und dazu mahne ich als vorsichtiger Finanzpolitiker immer wieder — über das hinaus verschulden, wofür man weder im Haushaltplan noch in der Kasse das nötige Geld hat. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß nur das Nötigste vom Nötigen gemacht werden kann. Wenn sich die Realsteuern in ihrem Aufkommen, und zwar auf Grund der Zahlen der Finanzstatistik, erhöht haben, dann übersieht man doch eine ganze Reihe von Gesichtspunkten. Zunächst ist bei der Grundsteuer kaum eine Steigerung möglich. Die Grundsteuerbeträge sind erstarrt. Wenn man aus den Grundsteuern zahlen-

mäßig mehr erhalten will — das ist von vielen Gemeinden getan worden —, dann müssen die Hebesätze erhöht werden. Nur auf Grund des erhöhten Hebesatzes wird ein Mehreinkommen zu verzeichnen sein. Genau so verhält es sich auch bei der Gewerbesteuer; denn die absoluten Steigerungszahlen, die von der Finanzstatistik erfaßt werden, steigen ja nicht in dem Zeitraum in dem der Steuerbetrag eingegangen und erhöht ist, sondern sie zeigen nur den Zeitpunkt des kassenmäßigen Eingangs an. Wenn man das nun auseinanderzieht, wenn man zunächst einmal wegnimmt, was durch die Steigerung der Hebesätze erhöht worden ist und wenn man das Soll auf den jeweiligen Veranlagungszeitraum errechnet, kommt man zu ganz anderen Zahlen. Ich darf es nicht unausgesprochen lassen, daß die Städte und Gemeinden, die verantwortungsbewußt sind und bei den Realsteuern die Hebesätze erhöht haben, nur um die dringlichsten ihrer dringlichen Aufgaben zu erfüllen, nunmehr gestraft werden, weil sie die Sätze erhöht haben, dadurch höhere Einnahmen haben und in der Finanzstatistik mit höheren Einnahmen erscheinen. Sie sind dadurch mit einer Steuerkraftmeßzahl bedacht worden, die nicht diese Eigenart berücksichtigt. Zum zweiten — ich sagte es schon — wird der Zeitraum nicht berücksichtigt. Das gilt besonders hinsichtlich der Gewerbeertragssteuer. Die Steuer nach dem Gewerbekapital ist sehr erstarrt, weil wir noch die Sätze, die auf 1935 zurückgehen, zugrunde legen und eine Veranlagung nur alle drei Jahre erfolgt. Hier sind die Dinge noch recht rückläufig. Bei der Gewerbeertragssteuer ist die bisherige mangelnde Veranlagung in dem Zeitraum 1948, 1949 und 1950 schuld daran, daß 1951 bzw. Anfang 1952 erhebliche Steigerungen durch die Nachzahlungen die Finanzstatistik beeinflußt haben.

Heute morgen hat der Herr Finanzminister die Stadt Fulda auf diesem Gebiet als den Spitzenreiter bezeichnet. Kavallerist bin ich nicht gewesen. Ich habe es auf diesem Gebiet nicht weit gebracht. Vom Reiten verstehe ich nicht viel. Ich kann nicht verstehen, daß man zu solchen Schlußfolgerungen kommt. Ich habe jetzt, nachdem die Veranlagung durchgeführt ist, die Zahlen, die Sie heute morgen gebracht haben, auf den Veranlagungszeitraum zurückgeführt. Da ergab sich, daß die Meßbeträge der von Ihnen angeführten Stadt für das Jahr 1949 1 294 487 DM betragen. Das sind 100 Prozent. Mit einem Zuschlag von 240 Prozent hätte das einen Hebebetrag für das Jahr 1949 von 3 106 769 DM ergeben. Das Finanzamt hat im Jahre 1949 keine Veranlagungen durchgeführt, hat auch so gut wie kaum Vorauszahlungen festgelegt, so daß die Stadt Fulda sage und schreibe 1,4 Million DM bekommen hat, während sie 3,1 Millionen DM hätte bekommen müssen.

(Minister Dr. Troeger: Geht mir genau so!)

— Nein, Herr Finanzminister, hier ist ein wesentlicher Unterschied. Die Länder und der Bund haben es insofern wesentlich besser, weil sie Anteil haben an den großen Besitz- und Verkehrssteuern mit ihren progressiven Tarifen, während der Gewerbesteuer nicht progressiv ist. 1950 betrug der Meßbetrag 1 275 000. Bei einem Hebesatz von 240 hätte das 3 060 000 DM ergeben. Im Jahre 1951 ist die Meßzahl auf 1 480 000 DM gestiegen. Bei dem gleichen Hebesatz hätte sich ein Betrag von 3 418 000 DM ergeben. 1952 sind die Veranlagungen schon wieder rückläufig. Der Meßbetrag beträgt jetzt 1 278 000 DM, umgerechnet nach dem Hebesatz ergibt sich ein Betrag von 3 068 000 DM. In dem Überschneidungsjahr ist nun der Betrag zugrunde gelegt worden, der die Nachzahlungen aus 1949 und 1950

enthält. Aus dieser unrichtigen Betrachtungsweise, die sich lediglich nach dem Steigerungsbetrag richtet, ist die Folgerung gezogen worden, daß der Meßbetrag zu niedrig sei. Würde nicht das zahlenmäßige Aufkommen zugrunde gelegt, sondern das Aufkommen, das bei ordnungsmäßiger Veranlagung durch die Finanzämter hätte genommen werden können, dann hätten Sie von 1949 mit 3,1 Millionen DM bis 1952 mit drei Millionen DM keine Steigerung, sondern einen kleinen Rückgang. Nun kommt noch hinzu, daß diese 3,1 Millionen DM, die im Jahre 1949 hätten gezahlt werden müssen, erst im Zeitraum 1951/52 gezahlt worden sind. Infolge der Verringerung der inneren Kaufkraft der Mark — die Kaufkraft der Mark von damals zu heute steht im Verhältnis wie 1 : 1/2 — kommt noch ein Verlust dazu. Wir kommen also bei dem Ansatz dieser Beträge wesentlich geringer zum Zuge, weil durch das Absinken der inneren Kaufkraft die Mark nur noch die Hälfte von damals wert ist.

Nun wird auf Grund dieser sehr schematischen Berechnung der Steuerkraftmeßzahl die absolute Steigerungszahl nach der Finanzstatistik berücksichtigt, so daß infolgedessen meine Stadt überhaupt nichts erhält. Darin liegt eine ungeheure Ungerechtigkeit, und ein Finanzausgleich, der diesen inneren Tatbeständen nicht gerecht wird, trägt das Zeichen der Ungerechtigkeit in sich.

Der jetzt vorliegende Finanzausgleich hat mit den Bürgersteuerausgleichsbeträgen Schluß gemacht. Ich glaube, man wird sich mit dieser Lage nicht so ohne weiteres abfinden können, denn den Gemeinden ist im Jahre 1942 ein reichsrechtlicher Anspruch gegeben worden, als man damals aus Vereinfachungsgründen im Kriege die selbständige Bürgersteuer in die Steuertarife mit einbaute. Der Steuertarif der damaligen Zeit ist bis heute um 60 Prozent gestiegen, so daß das Land heute aus der Bürgersteuer durch die Einbeziehung in den Tarif 160 Prozent mehr erhält. Die Gemeinden haben reichsrechtlich garantiert bekommen, daß sie in irgendeiner Form entschädigt werden. Wir streiten uns seit Kriegsende darum, ob dies in Form einer selbständigen Personalsteuer oder sonstwie geschehen soll. Man kann nicht sagen, die Beträge von 1944 seien erstarrt. Sie haben beim Finanzausgleich 1950 schon mit den 50 Prozent Abzug der Bürgersteuerausgleichsbeträge den Anfang gemacht. Sie haben aber im Jahre 1951 noch einen absoluten Rechtsanspruch anerkannt, den die Gemeinden auf Grund des Bürgersteuerausgleichsgesetzes haben. Jetzt sind die Bürgersteuerausgleichsbeträge vollständig gestrichen worden. Die Bürgersteuerausgleichsbeträge würden wenigstens das wiederherstellen, was ich bereits meiner Kritik unterzogen habe; es würde wenigstens ein Ausgleich für die außerordentliche Steigerung der Ausgaben, die sich auf die Pflichtaufgaben beziehen, gegeben werden. Jetzt fallen sie völlig weg.

Ich halte es aber auch mit der Verfassung nicht für vereinbar, daß im § 5 bzw. im § 9 die Steigerungssätze, die über 120 Prozent bzw. bei den Landkreisen über 150 Prozent hinausgehen, dazu führen, daß keine Schlüsselzuweisungen gezahlt werden.

Die Streichung des § 3 des bisherigen Finanzausgleichsgesetzes halte ich nicht für zweckmäßig. Es ist meines Erachtens richtiger, die Schulfinanzierung im Finanzausgleichsgesetz zu behandeln. Ich hatte noch keine Möglichkeit, die uns genannten Zahlen hinsichtlich der Ersparnisse nachzuprüfen; ich kann mir nicht denken, daß diese Zahlen einer Prüfung standhalten,

Dr. Raabe

denn auch hier habe ich in meiner Stadt ein wesentliches Mehr an Ausgaben. Es ist heute morgen gesagt worden, daß die Stadt 39 000 DM Ersparnisse habe, weil ihr die Versorgungsbezüge abgenommen werden. Die Stadt hat aber die bisher staatlich geführte Schule als Schulträger zu übernehmen und es verbleiben ihr die Ruhegehaltsverpflichtungen. Ich habe also jetzt zwei Schulen, von denen jede mindestens 40 000 DM an sächlichen Kosten verursacht. Unter 40 000 bis 45 000 DM ist eine höhere Schule mit den sächlichen Kosten nicht durchzuhalten. Daraus ergibt sich ein wesentliches Mehr und nicht eine Minderung. Aber, wie gesagt, diese Frage gehört nicht in das Schulkostengesetz, der Ausgleich gehört in das Finanzausgleichsgesetz. Wir müssen deshalb überlegen, ob wir den alten § 3 in irgendeiner Form wieder in das Gesetz einführen und ihm eine neue Fassung geben.

Der Finanzausgleich ist ein Spiegelbild der bestehenden Ordnung und greift nicht etwaigen Verwaltungsreformen oder sonstigen Maßnahmen vor. Wir haben deshalb auch in diesen beiden Punkten vorläufig an der gesetzlichen Grundlage festzuhalten, ohne hier schon Vorgriffe zu machen, bei denen man noch nicht weiß, wie die gesetzlichen Bestimmungen lauten werden. Man kann unendlich viel, man darf aber — und da gebe ich meinen beiden Vorrednern recht — niemals vom Standpunkt des einzelnen aus an diese Fragen herangehen.

Aber eines darf ich nochmals wiederholen: Die Stellung der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ist deshalb besonders ungünstig, weil sich zunächst einmal der Bund und die Länder zerren und dann die Länder mit den Gemeinden zerren. Es ist ein konstruktiver Fehler in unserem Grundgesetz, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht als dritte gleichberechtigte Partner gegenüber Bund und Ländern stehen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut! Da sind wir einer Meinung! — Abg. Göbel [FDP]: Das ist das A und O! — Zuruf des Finanzministers)

Zum zweiten aber führt dieser schematische Finanzausgleich — dieser schematische Finanzausgleich hat die ungeheure Einfachheit für sich — zu Ungerechtigkeiten und verstößt auch gegen verfassungsrechtliche Grundsätze. Auch hier würde, wenn die Partnerschaft, die gleichberechtigte Partnerschaft gegeben wäre, die Lage anders aussehen. Ich habe heute morgen bereits den Zwischenruf „Leider“ gemacht, als Sie sagten, daß Artikel 107 des Grundgesetzes bis Ende 1954 gelten wird. Ich bedaure das sehr, denn nur im Wege einer gebundenen Steuer könnte ich mir denken, daß man wirklich, auf die Dauer gesehen, zu einem gerechten Finanzausgleich kommt, wie es in den zwanziger Jahren war, als Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände — heute Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände — als gleichberechtigte Vertragspartner sich gegenüberstanden und auch Anteil hatten an den großen Steuern, an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. So, wie der Finanzausgleich hier vorliegt, das erlaubte ich mir auszuführen, enthält er eine Reihe von Ungerechtigkeiten. Hoffentlich gelingt es uns — und ich habe im Jahre 1951 gesagt, die Hoffnung gebe ich nicht auf, „selbst am Grabe noch pflanzt er die Hoffnung auf“, und diese Hoffnung habe ich heute noch —, hoffentlich gelingt es uns, noch etwas Besseres herauszuholen.

(Beifall bei CDU und FDP)

I. Vizepräsident Dr. Schröder:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Troeger:

Minister der Finanzen Dr. Troeger:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu den Ausführungen ein paar abschließende Bemerkungen machen. Ich kann mich auf sehr wenige Dinge beschränken. Die Herren Abgeordneten Geißler und Dr. Raabe waren übereinstimmend der Meinung, daß es eigentlich von Jahr zu Jahr mit dem kommunalen Finanzausgleich schlimmer würde.

(Abg. Geißler [FDP]: Haben Sie selbst angekündigt!)

Ich bin dieser Meinung nicht, und ich muß deshalb auf zwei Gesichtspunkte hinweisen, die Sie nicht einfach wegdiskutieren können, weil sie das Fundament jeder Diskussion und damit jeder gesetzlichen Regelung für dieses Gebiet sind.

Es ist unerlässlich, daß der kommunale Finanzausgleich und die Schlüsselzuweisungen einen subsidiären Charakter haben. Auch die Verfassungsbestimmung, die Herr Abg. Dr. Raabe zitiert hat, beweist das mit dem einen Wort „erforderlich“. Artikel 137 Absatz 5 beginnt wie folgt: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgabe erforderlichen Geldmittel . . . zu sichern.“ Es geht also um das, was sie selber nicht bezahlen können und was darüber hinaus erforderlich ist. Das ist der Bedarfsgedanke. Ich will ihn gar nicht in den Gedanken der Bedürftigkeit ausmünzen. Damit ist aber die Subsidiarität in aller Form auch durch unsere Verfassung manifestiert. Es kann auch gar nicht anders sein.

Der zweite Gedanke, der nicht von uns stammt, aber an dem wir nicht vorbeikommen, ist der: Es gibt keine Ordnung in irgendeiner Verbundwirtschaft — ich will auch auf diesen Gedanken der Verbundwirtschaft des Herrn Abg. Dr. Raabe noch eingehen —, es gibt keine Ordnung, wenn Sie nicht das Kassenprinzip akzeptieren. Das Kassenprinzip müssen Sie akzeptieren, weil Sie das Rechnungsjahr haben. Das Rechnungsjahr steht in der Verfassung und irgendwo anders und ist für alle Träger von hoheitlichen Rechten und Steuerquellen dasselbe. Daraus ergibt sich eben die Abrechnung für bestimmte Zeiträume. Und was in diesen Zeiträumen eingegangen ist, das manifestiert die Einnahmeseite des Etats, das manifestiert im Sinne des Ausgleichs die Steuer- oder Leistungskraft. Ich kann nicht hinterher sagen, hätten wir die Steuer, die für das Kalenderjahr als Steuerjahr 1949 fällig war, auch im Jahre 1949 bekommen, dann wäre alles anders. Herr Abg. Dr. Raabe, glauben Sie mir, wir stünden um viele Millionen auch im Lande Hessen besser da, wenn wir kein Kassenprinzip hätten. Aber es gibt gar keinen Ausweg aus diesem Kreise, weil wir sonst das Kassenprinzip abschaffen müßten. Insofern sind hier Grundlagen gegeben, von denen man nicht loskommen kann. Wenn Sie aber, und das ist meine dritte Überlegung, wollen, daß die Verteilung der Steuerquellen zwischen Bund und Ländern auch die Gemeinden in irgend einer Form einschließt, dann müssen Sie für die Verlängerung von Artikel 107 des Grundgesetzes sein. Sonst zementieren Sie den augenblicklichen Zustand der nicht verbundenen Steuerwirtschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Ich würde also aus Ihren Forderungen genau die gegenteilige politische Konsequenz ziehen, und ich befinde mich in diesem Fall völlig im Einvernehmen mit Herrn Bundesfinanzminister

Schäffer, der in der Zielsetzung, aber auch im Weg mit meinen Darstellungen übereinstimmt. Es sind schon einige reale Fakten vorhanden, sei es aus der Gesetzgebung, sei es aus der Art der kameralistischen Haushaltsführung, an denen Sie nicht vorbei können und die Sie nicht beiseite schieben können, wenn Sie sich mit dem kommunalen Finanzausgleich nicht auf ein Gebiet begeben wollen, das die reine Töpfchenwirtschaft wäre. Und davon will man ja gerade, wenn ich die kommunalen Spitzenverbände richtig verstanden habe, möglichst weit weg.

Wir haben ein Land — das darf ich hier sagen —, in dem man das früher gemacht hat. Das frühere Land Württemberg-Baden — also vor der Bildung des Südweststaates — hatte etwa folgenden kommunalen Finanzausgleich: 20 Prozent des dem Lande verbleibenden Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer gehörten den Gemeinden. 10 Prozent davon wurden etwa nach dem örtlichen Aufkommen verteilt, und die anderen 10 Prozent gingen über einen Ausgleichsstock. Ich habe mit den Kollegen darüber gesprochen — erst war es der ehemalige Reichsfinanzminister Köhler, dann war es Herr Kaufmann, usw. — und ihnen gesagt: Wie können Sie über eine solch riesige Summe einen Ausgleichsstock machen und die Hälfte der Mittel für den kommunalen Finanzausgleich über einen Ausgleichsstock verteilen? Sie erklärten: Wir kennen alle Gemeinden. Wir wissen, wer etwas braucht und wer nichts braucht; die einen erhalten etwas, die anderen erhalten nichts. — Ich glaube nicht, daß das jetzige Land Baden-Württemberg, der größere Staat, eine solche Methode, die gewisse partriarchalische Verhältnisse voraussetzt, beibehalten kann, und ich bin überzeugt, daß sich die Notwendigkeit einer gewissen Angleichung von Land zu Land einfach aus der gleichen Erfahrung, den gleichen Gesetzesgrundlagen und schließlich aus der gleichen volkswirtschaftlichen Entwicklung in unserem Bundesgebiet ergibt.

Ich freue mich, daß die Vertreter aller Parteien ihre positive Mitarbeit an dem Gesetzentwurf angekündigt haben. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, wenn die Summe der Ausgleichsmasse mit 147 Millionen DM feststeht, dann kann es mir völlig gleichgültig sein, wie sie verteilt wird. Ich ringe sozusagen als guter Mittler um ein Problem, das ich als solcher unter dem Beifall möglichst vieler einer vernünftigen Lösung entgegenführen möchte. Ich habe hier nichts zu verdienen und will keine Geschäfte machen. Wir werden uns darüber im Haushaltsausschuß — soweit es mich angeht, sine ira et studio — unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

I. Vizepräsident Dr. Schröder:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf dem Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Finanzminister und Abg. Landgrebe [FDP]: Haushaltsausschuß! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]:

Es ist schon wichtig, das einmal im Kommunalpolitischen Ausschuß zu behandeln!)

Ich höre also keinen Widerspruch.

(Lebhafte Zurufe: Haushaltsausschuß! — Unruhe — Abg. Landgrebe [FDP]: Das muß doch in den Haushaltsausschuß!)

I. Vizepräsident Dr. Schröder

— Dann schlage ich vor, daß wir diesen Gesetzentwurf dem Kommunalpolitischen Ausschuß zur gemeinsamen Beratung mit dem Haushaltsausschuß überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Das ist doch der Hauptposten in unserem Etat! — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schneider-Marbach.

Abg. Schneider-Marbach (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrage aller Fraktionen habe ich Ihnen vorzuschlagen, wegen der vorgeschrittenen Zeit

Punkt 4 der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Plenarsitzung zu behandeln,

Punkt 5 der Tagesordnung ohne Begründung und Besprechung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen unter Hinzuziehung des Rechtsausschusses und des Kommunalpolitischen Ausschusses,

Punkt 6 der Tagesordnung in erster, zweiter und dritter Lesung zu verabschieden,

Punkt 13 der Tagesordnung zu erledigen und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Planung und Aufbau zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs in der Fassung des Ausschußberichtes anzunehmen,

Punkt 14 der Tagesordnung — Petitionen — entsprechend den Vorschlägen der Ausschüsse für erledigt zu erklären und

alle übrigen Punkte der Tagesordnung in der nächsten Plenarsitzung zu behandeln.

(Zurufe: Einverstanden!)

I. Vizepräsident Dr. Schröder:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Vorschläge des Herrn Abg. Schneider-Marbach gehört. Widerspruch dagegen wird nicht erhoben. Dann wird so verfahren.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: So geht es aber nicht, Herr Präsident!)

— Kommt schon!

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Bauaufsichtsgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 584 —

wird abgesetzt.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 589 —

Auf Begründung und Besprechung wird verzichtet

(Zuruf: Jawohl!)

und Überweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten unter Hinzuziehung des Rechtsausschusses und des Kommunalpolitischen Ausschusses beantragt. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

I. Vizepräsident Dr. Schröder

Ich rufe nunmehr auf **Punkt 6** der Tagesordnung:
Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldung der planmäßigen Volksschullehrer in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe

— Drucksachen Abt. I Nr. 585 —

Wünscht die Regierung das Wort zur Begründung? — Das ist nicht der Fall. Das Wort zur Besprechung wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wir kommen dann zur Abstimmung, und zwar in erster, zweiter und dritter Lesung, über Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen des Gesetzes. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen worden ist. Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Die Punkte

7. Zweite Lesung des Entwurfs eines Privatschulgesetzes

— Drucksachen Abt. I Nr. 556, Abt. II Nr. 216 —

8. Große Anfrage der Fraktion des BHE an die Hessische Landesregierung betreffend das neue, vom Bundestag bereits verabschiedete Wohnraumbewirtschaftungsgesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 578 —

9. Große Anfrage der Fraktion der SPD an die Hessische Landesregierung betreffend Verbot des BDJ

— Drucksachen Abt. I Nr. 566 —

10. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Entwicklung des Apothekenwesens in Hessen

— Drucksachen Abt. I Nr. 562, —

11. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährung von Staatsbürgschaften, Kreditgewährung bzw. Zuschußgewährung für Existenzgründungen an deutsche politische Flüchtlinge aus den von den Sowjets bzw. ihren Satellitenstaaten besetzten deutschen Gebieten

— Drucksachen Abt. I Nr. 582 —

12. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausgleich von Frachterhöhungen infolge der Stilllegung des Eisenbahn-Güterverkehrs an der Sowjetzonengrenze im Südringgau

— Drucksachen Abt. I Nr. 590 —

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf **Punkt 13** der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Planung und Aufbau zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

— Drucksachen Abt. I Nr. 502, Abt. II Nr. 217 —

Der Berichterstatter, Herr Abg. Lied, hat auf die Berichterstattung verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Bericht in der vorliegenden Fassung — Drucksachen Abt. II Nr. 217 — angenommen ist.

Wir kommen nun zu **Punkt 14** der Tagesordnung:
Petitionen

— Drucksachen Abt. II Nr. 218 —

Die Petitionen haben dem Hohen Hause vorgelegen. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Petitionen im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt. — Es ist so beschlossen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung und bitte die Mitglieder des Ältestenrats, anschließend zu einer kurzen Besprechung zusammenzutreten.

(Schluß der Sitzung 16.54 Uhr)

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln durch den Vertrieb Dr. Heger, Wiesbaden, Nietzschestraße 1 zu beziehen.